



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
CHEMNITZ

Technische Universität Chemnitz  
Philosophische Fakultät  
Institut für Pädagogik  
Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft

## **Bachelorarbeit**

---

Das Konzept der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft am  
Beispiel einer Freien Christlichen Schule –  
Eine kritische Analyse

---

Vorgelegt von: Maria Heidrich  
Matthesstraße 48  
09113 Chemnitz  
Matrikelnummer. 265027  
Email: maria-heidrich@web.de

Gutachter: Prof. Dr. Bernhard Koring  
Zweitgutachten: Dr. phil. Carola Weise

Abgabetermin: 19.01.2015

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## *Theoretischer Teil*

<b>Danksagung</b> .....	1
<b>1. Einführung</b> .....	2
<b>2. Schüler und ihre unterschiedlichen Lebenswelten</b> .....	4
2.1 Die Rolle der Eltern .....	4
2.2 Die Rolle der Schule .....	6
<b>3. Rechtliche Grundlage zur Elternarbeit an Schulen des Freistaates Sachsen</b> .....	8
3.1 Neufassung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen .....	8
3.2 Elternmitwirkungsverordnung .....	11
<b>4. Möglichkeiten der Elternarbeit an Schulen</b> .....	14
4.1 Elternmitwirkung an Schulen .....	15
4.2 Formen der Interaktion zwischen Schule und Elternhaus .....	17
4.2.1 Grundhaltungen der Institutionen nach Blank & Textor .....	17
4.2.2 Mögliche Formen von Eltern – Lehrer – Kontakt .....	18
4.2.3 Klassifikation der Formen der Elternarbeit nach Hans Dusolt .....	21
4.2.4 Klassifikation der Formen der Zusammenarbeit nach Gerd Hepp .....	22
4.3 Gefahren und Grenzen der Zusammenarbeit .....	24
4.4 Die Entstehung einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft .....	25

## *Empirischer Teil*

<b>5. Untersuchungsgegenstand – Das Konzept der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde</b> .....	27
5.1 Historischer Hintergrund und Trägerschaft der Schule .....	27
5.2 Pädagogische Rahmenkonzeption .....	28

<b>6. Wissenschaftliche Datenerhebung</b> .....	30
6.1 Überblick über mögliche Forschungsmethoden .....	31
6.2 Der Fragebogen als Instrument der Datenerhebung .....	32
<b>7. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus – Eine Fragebogenstudie</b> .....	35
7.1 Fragestellungen und Hypothesenbildung .....	36
7.2 Vorarbeit des Fragebogens – Das Begleitschreiben .....	38
7.3 Aufbau des Elternfragebogens .....	39
7.3.1 Themenbereich 1: Relevanz einer engen Zusammenarbeit .....	39
7.3.2 Themenbereich 2: Gesetzlich festgeschriebene Grundvoraussetzungen der Elternmitwirkung .....	40
7.3.3 Themenbereich 3: Beurteilung der Elternforen .....	41
7.3.4 Themenbereich 4: Wechselseitiger Informationsfluss .....	42
7.3.5 Themenbereich 5: Umgang mit Konflikten .....	42
7.3.6 Themenbereich 6: Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus .....	44
7.3.7 Themenbereich 7: Demografische Daten .....	46
7.4 Probanden und Gruppenmerkmale .....	46
7.5 Durchführung der Befragung und statistische Auswertung .....	48
7.6 Auswertung des Fragebogens .....	49
7.6.1 Darstellung der Ergebnisse .....	50
7.6.2 Diskussion .....	62
7.7 Einblicke in die Ergebnisse des Lehrerfragebogens .....	65
7.8 Kritische Betrachtung der Fragebogenstudie .....	72
<b>8. Schlussfolgerung und Ausblick</b> .....	74
 <b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	76
<b>Quellenverzeichnis</b> .....	77
<b>Anhang</b> .....	81
Anhang 1: Begleitschreiben zum Fragebogen für Eltern .....	81
Anhang 2: Fragebogen für Eltern .....	83
Anhang 3: Fragebogen für Lehrer .....	92

## DANKSAGUNG

---

Eine wissenschaftliche Arbeit wie diese braucht die Unterstützung vieler Personen, um realisiert werden zu können. Ich möchte mich bei allen Wegbegleitern für Zusammenarbeit, konstruktive Kritik und hilfreiche Ideen bedanken.

Mein größter Dank gilt dem Schulleiter der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde, Herrn Torsten Heidrich, ohne welchen die Fragebogenstudie nicht durchführbar gewesen wäre. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Kooperation, das Vertrauen und seine unermüdliche Geduld in den zahlreichen konstruktiven Gesprächen bedanken.

Des Weiteren gilt mein Dank allen Eltern und Lehrern, welche sich an der Umfrage beteiligten und somit eine Ergebnissicherung erst möglich machten. Herzlichen Dank für die investierte Zeit. Ich wünsche mir, dass Veränderungen bezüglich der Thematik da vorgenommen werden, wo Unzufriedenheit anzutreffen ist. Vielleicht kann diese Arbeit ihren Beitrag dazu leisten.

Bedanken möchte ich mich auch bei Dr. phil. Carola Weise für gute Ideen bei der Themenfindung und letztlich die Betreuung dieser Bachelorarbeit.

# 1. EINFÜHRUNG

---

Die Schule in ihrer Weitläufigkeit wird von jeder Person unserer heutigen Gesellschaft erlebt. Durch die gesetzliche Festschreibung der Schulpflicht der Länder besuchen alle Kinder ab dem sechsten oder siebten Lebensjahr die Institution des Lehrens und Lernens und werden hier von pädagogischem Fachpersonal auf den weiteren Lebensweg vorbereitet. Das Recht auf Bildung besitzt jeder junge Mensch ungeachtet seiner kulturellen Herkunft und wirtschaftlichen Lage. Die Schule hat nicht nur einen Bildungsauftrag, sie versteht es auch als ihre Aufgabe, jeden Schüler in der Entfaltung seiner Persönlichkeit zu fördern und zu unterstützen.<sup>1</sup>

Dabei bestreitet die Schule selbst schon mit den Schülern zusammen ein großes Stück dieser Reise. Durch die intensive Zeit, die Kinder innerhalb der Institution verbringen, wird Schule neben einem Ort der Wissensvermittlung auch zum Lebensraum<sup>2</sup>, „[...] macht teilweise 1/6 und mehr ihrer voraussichtlichen Jahre Leben aus [...]“<sup>3</sup> und „[...] ist [somit] für sie Zeit gelebten Lebens [...]“<sup>4</sup>, welche bei der Persönlichkeitsbildung eine prägende Rolle einnimmt.

In die aktuelle Diskussion rückt jedoch die Vermutung, dass pädagogische Fachkräfte der Schule dem Auftrag von Bildung und Erziehung nicht allein gerecht werden können. Kinder werden nicht nur durch den Lern- und Lebensort Schule geprägt, sie stehen auch in besonderer Verbindung zu ihren Familien, der primären Sozialisationsinstanz. Der Ruf nach einer Zusammenarbeit wird laut, denn nur in Kooperation können Eltern und Lehrer den Schülern eine bestmögliche Bildungs- und Erziehungsarbeit bieten.<sup>5</sup> Das Modell einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gewann in den letzten Jahren stark an Bedeutung, ist jedoch auch aus einem kritischen Blickwinkel zu betrachten.

„Everyone’s in favour of home-school-partnership – whatever it is! [...] Partnership is easy to talk about, much more difficult to achieve in practise. Genuine progress is often uneven and inconsistent, difficult to pin down or evaluate and sometimes seems to be swapping an old set of problems for a new set.“<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Bekanntmachung der Neufassung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG). Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2004, S. 4 §1.

<sup>2</sup> Vgl. Wiater, W.: Theorie der Schule. Prüfungswissen – Basiswissen Schulpädagogik. Donauwörth 2012, S. 192.

<sup>3</sup> Zit. ebenda.

<sup>4</sup> Zit. ebenda.

<sup>5</sup> Vgl. Lueg, C.: Elternmitarbeit im Unterricht. Hohengehren 1996, S. 16f.

<sup>6</sup> Zit. Munn, P.: Parents and Schools. Customers, Managers or Partners? London u.a. 1993, S. 113.

Das Konzept der Partnerschaft wird zwar von vielen Experten favorisiert, was genau es jedoch für alle Beteiligten bedeutet, ist nicht immer transparent. Es ist einfach darüber zu sprechen, eine konstruktive Kooperation jedoch in der Praxis umzusetzen, erfordert sehr viel Arbeit und Eigeninitiative. Unverfälschte Ergebnisse sind schwer zu erfassen und zu bewerten und manchmal scheint es, als würden durch aufkommende Herausforderungen neue Probleme hervorgerufen werden.

Diese Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten, die Idee der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft genauer zu untersuchen und dabei kritisch zu analysieren, ob eine Partnerschaft in diesem Sinne in den Bereichen der Bildung und Erziehung überhaupt möglich und erwünscht ist.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich, ausgehend von diesen einleitenden Gedanken, mit dem Modell der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule. Um einen ganzheitlichen Überblick zu der Thematik geben zu können, wird im ersten wissenschaftlichen Teil der Arbeit ein theoretischer Abriss über die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus auf Basis von fundierter Fachliteratur vorgenommen. Hierbei werden die Rollen der Lebenswelten Elternhaus und Schule für die Kinder vorerst separat beleuchtet. Im dritten Kapitel werden die rechtlichen Grundlagen zur Elternmitarbeit an Schulen des Freistaates Sachsen dargelegt und im Anschluss werden Möglichkeiten zur konkreten Elternmitarbeit an Schulen diskutiert. Hier findet auch das Thema der Entstehung einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft seinen Platz. Der darauf folgende empirische Teil der Arbeit stellt eine Fragebogenstudie vor, deren Ergebnisse einen Einblick in die realen Vorstellungen und Wünsche zur Kooperation von Schule und Elternhaus von Seiten der Eltern sowie pädagogischen Fachkräften gewähren. Hierfür wurden Eltern und Lehrer einer ausgewählten Schule zu den Bereichen Relevanz der Zusammenarbeit, gesetzlich festgeschriebene Rahmenbedingungen, Beurteilung von Elternforen, wechselseitiger Informationsfluss, Umgang mit Konflikten und konkret zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft befragt. Die Ergebnisse der Studie sollen dazu beitragen, die in Kapitel 7.1 aufgestellten Hypothesen genauer zu untersuchen und entweder zu untermauern oder zu widerlegen. Die Resultate können weiterhin auch für die Schule selbst von Nutzen sein, um an bestimmten Punkten Verbesserungen vorzunehmen. Die Umfrage kann natürlich keine auf alle Eltern und

Schulen mustergültigen Aussagen treffen, jedoch bietet sie einen Einblick in den Bereich der Wirklichkeit und trägt somit zur empirischen Forschung bei.

## 2. SCHÜLER UND IHRE UNTERSCHIEDLICHEN LEBENSWELTEN

---

Um dem Thema der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft näher zu kommen, ist es notwendig, vorerst einen allgemeinen Überblick zu bekommen und zu klären, um welche gesellschaftlichen Instanzen es sich bei der Zusammenarbeit handelt. In diesem Kapitel soll diese Frage geklärt werden, indem zuerst die Rolle der Eltern für die Kinder beleuchtet wird. Es wird heraus gestellt, dass die Familie das Kind in hohem Maße vom Kleinkindalter an prägt und die Persönlichkeitsbildung formt. Anschließend wird die Bedeutung der Schule für die Kinder thematisiert. Hierzu wird die Schultheorie nach Hilbert Meyer vorgestellt, um anhand dieser die Grundfunktionen und Aufgabenbereiche von Schule zu definieren.

### 2.1 Die Rolle der Eltern

Das Elternhaus als erste Instanz gilt als wichtigstes Bezugssystem für Kinder und Jugendliche. Diese Aussage treffen Experten nicht ohne Grund. Blank & Textor (1996) betonen, dass Eltern „[...] die kindliche Entwicklung in einem hohen Maße [beeinflussen], [...] Kompetenzen, Einstellungen, Motivationen, Werte usw. [vermitteln] [...]“<sup>7</sup> und das besonders in jungen Jahren in einem stärkeren Umfang als andere Sozialbereiche wie beispielsweise die Schule. Somit ist die Familie zukunftsweisend und bildet einen relevanten Rahmen für die Persönlichkeitsentwicklung.<sup>8</sup>

Die Relevanz des Elternhauses stuft Gerd Hepp (1990) ähnlich ein. Er bezeichnet die Eltern als wichtigste Bezugspersonen, die Einstellungen der Kinder prägen und das Handeln gezielt durch diese Einstellungen lenken und führen. Außerdem „[...] beeinflussen, gestalten, fördern und tragen [sie] die Lebensprozesse mit, in denen

---

<sup>7</sup> Zit. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.): Elternmitarbeit. Auf dem Wege zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. München 2004, S. 5.

<sup>8</sup> Vgl. ebenda.

Kinder sich in der Familie und in deren sozialem Umfeld bewegen [...] und sich entwickeln [...]“<sup>9</sup>.

Die erzieherische Aufgabe der Eltern hat ihren Platz auch in den Grundrechten des deutschen Grundgesetzbuches gefunden. Artikel sechs beschreibt im zweiten Absatz, dass „[die] Pflege und Erziehung der Kinder [...] das natürliche Recht der Eltern [ist] und die ihnen [...] obliegende Pflicht.“<sup>10</sup> Damit ist festgehalten, dass die Eltern die erzieherische Verantwortung für die Kinder haben und dieser auch nachkommen müssen. Die Eltern besitzen also nicht nur das oberste Recht der Kindeserziehung, welches ihnen ohne bedeutende Gründe auch nicht entzogen werden kann, sondern es ist ihre Aufgabe. Dem Staat wird hierbei eine Kontroll- und Schutzfunktion zugewiesen.<sup>11</sup>

Neben diesem im Grundgesetz festgeschriebenen Artikel ist die Elternmitwirkung auch in weiteren gesetzlichen Regelungen von den UN-Konventionen festgehalten worden. In der Sächsischen Verfassung, dem Sächsischen Schulgesetz des Freistaates und besonders ausführlich in der Elternmitwirkungsverordnung werden die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Elternarbeit definiert und Gremien auf unterschiedlichsten Ebenen genau beschrieben. Somit erhält die Einwirkung der Eltern auf schulische Belange einen gesetzlichen Hintergrund, welcher in Kapitel 3 näher beleuchtet wird.

Mit dem Begriff *Eltern* sind im Sinne des Schulgesetzes immer die Sorgeberechtigten des Kindes gemeint, dabei haben Väter wie auch Mütter denselben Status, Alleinerziehende werden ebenfalls als Eltern beziehungsweise Elternteil bezeichnet<sup>12</sup>.

In der Familie, welche als erste Sozialisationsinstanz bezeichnet wird, wird die Erziehung von den Kindern direkt erlebt. In der schulischen Instanz dagegen wird Erziehung vermittelt. Dieser Unterschied macht es Lehrern häufig schwer, auch erzieherisch zu wirken.<sup>13</sup>

---

<sup>9</sup> Zit. Hepp, G. (Hrsg.): Eltern als Partner und Mit-Erzieher in der Schule. Wege und Möglichkeiten zu einer pädagogischen Kooperation, Stuttgart 1990, S. 8.

<sup>10</sup> Zit. Bundeszentrale für politische Bildung: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1998, S. 14.

<sup>11</sup> Vgl. ebenda.

<sup>12</sup> Vgl. Hepp, G. (1990), S. 8.

<sup>13</sup> Vgl. Lueg, C. (1996), S. 16f.



## 2.2 Die Rolle der Schule

Die Schule als Institution des Lehrens und Lernens kann aus pädagogischer Sicht in unterschiedlichsten Weisen interpretiert werden. Eine Vielzahl theoretischer Erklärungsansätze findet man dazu in verschiedenster Form, welche einen Klärungsversuch darstellen bezüglich der Fragen was Schule eigentlich ist, welche Aufgaben sie in der heutigen Zeit übernimmt, wie genau das Schulleben abläuft und welche Besonderheiten sie als Arbeitsplatz, Lernort und Lebensraum hat.

Ein grundlegendes Verständnis von Schule soll im Folgenden durch die Schultheorie von Hilbert Meyer (1997) gegeben werden. Meyer definiert Schule in zwei konkreten Bildern. Sie ist einerseits eine „[...] Institution zur gemeinsamen und planmäßigen Erziehung und Unterrichtung der heranwachsenden Generation [...]“<sup>14</sup> und weiterhin eine „[...] pädagogische Gemeinschaft mit einem geordneten Rahmen, schützenden Regeln und bewusst gesetzten Freiräumen für das Leben, Lernen und Arbeiten aller in und mit ihr [...]“<sup>15</sup>. Er favorisiert den Begriff von Schule als Lebens- und Lernort, nutzt also eine ganzheitliche Sicht, wobei Ziele neben der Aneignung von Wissen, Kompetenzen und bestimmten Fähigkeiten die Persönlichkeitsbildung, die Erziehung zur Mündigkeit und die Aufklärung sind. Meyer schlägt ein Reformmodell der Schule vor und bezeichnet dieses Modell als „*TEAM-Schule*“. Die einzelnen Buchstaben des Wortes TEAM stellen hier die Anfangsbuchstaben seines Schulmodells dar: Meyer favorisiert eine teilautonome, entwicklungsorientierte, alternative Marktplatzschule. Seiner Meinung nach sollte Schule trotz Gestaltungsfreiheit nicht ganz autonom sein, sie sollte das Augenmerk auf die Persönlichkeitsbildung der Schüler legen, realisierbare Ziele haben und transparent für alle Beteiligten sein.<sup>16</sup>

Dieser Theorie zufolge hat Schule drei Grundfunktionen: Reproduktion, Aufwachsen in Menschlichkeit und Bildung. Die Reproduktion, also die Weiterentwicklung der Gesellschaft, soll durch die Sozialisation des Individuums in der Schule passieren. Dieser Fortschritt soll erreicht werden durch Qualifikation mittels Sach- und Sozialkompetenz sowie Kritikfähigkeit, durch Selektion mit Hilfe von Disziplin und Leistungsorientierung und durch Integration mit Hilfe der Anpassungsfähigkeit. Die Humanfunktion, das Aufwachsen in Menschlichkeit, soll von unterschiedlichen Einwirkungen wie beispielsweise durch Behüten, Pflegen, Beschäftigen oder

---

<sup>14</sup> Zit. Wiater, W. (2012), S. 38.

<sup>15</sup> Zit. ebenda.

<sup>16</sup> Vgl. ebenda.

Gegenwirken unterstützt werden. Mit der Bildungsfunktion soll der Schüler zu sich selbst finden. Hierbei wird er bestärkt durch Aufklärung, Ermutigung zur Kritik, Selbstvertrauen und der Fähigkeit zum solidarischen Handeln.<sup>17</sup>

Wie auch Meyer die Persönlichkeitsbildung und Mündigkeit als Aufgabengut der Schule sieht, so betont auch Wiater (2012) neben der Bildungsfunktion den Auftrag der Erziehung der Schüler „[...] zur Entfaltung ihrer individuellen Potenziale [...] mittels ausgewählten Lerninhalten und durch das Zusammenleben mit Anderen im Unterricht und im Schulleben [...]“<sup>18</sup>. Die Schüler sollen zu selbstständigen Individuen heranwachsen und verantwortliches Handeln lernen. Somit soll das möglichst Beste von jedem Einzelnen gefördert werden.

Auch wenn Wiater Elternmitarbeit nicht explizit als Aufgabe der Schule anspricht, so sieht er doch auch eine Notwendigkeit in einer guten Zusammenarbeit und nennt als einen Faktor für ein angenehmes Schulklima „[...] die Offenheit und das authentische Bemühen um ein Vertrauensverhältnis zu den [...] Eltern [...]“<sup>19</sup>. Er betont des Weiteren, dass es unter anderem auch Aufgabe der Elternschaft sei, die Schulkultur zu entwickeln, zu verbessern und zu gestalten<sup>20</sup>.

Auch Gerd Hepp (1990) sieht die Aufgabe der Schule neben der Eröffnung von Bildungsmöglichkeiten insbesondere darin, den Schüler bei der Entwicklung einer pflichtbewussten Persönlichkeit zu unterstützen. Schule vermittelt nicht nur Wissen und Kompetenzen, sie prägt die Schüler auch in starkem Maße und hat als Aufgabe, „[...] das Kind bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit innerhalb der Gemeinschaft zu unterstützen und zu fördern [...]“<sup>21</sup>.

„Die Schule ist ein historisch-gesellschaftlich bedingter Lernort und Lebensraum für die heranwachsende Generation.“<sup>22</sup> Auch diese Definition bezieht sich auf Schule als eine Institution, an welcher Inhalte gelehrt werden, die Schüler aber gleichzeitig einen großen Teil ihres Lebens verbringen und der sie dadurch zu einem großen Teil prägt.

---

<sup>17</sup> Vgl. ebenda, S. 40ff.

<sup>18</sup> Zit. ebenda, S. 68.

<sup>19</sup> Zit. ebenda, S. 179.

<sup>20</sup> Vgl. ebenda, S. 177.

<sup>21</sup> Zit. Hepp, G. (1990), S. 29.

<sup>22</sup> Zit. Wiater, W. (2012), S. 13.

### 3. Rechtliche Grundlage zur Elternarbeit an Schulen des Freistaates Sachsen

---

Bezogen auf die Aussagen der vorangegangenen Kapitel ist festzuhalten, dass das Elternhaus und die Schule zwar zwei unterschiedliche Lebenswelten im Alltag der Kinder darstellen, sie jedoch miteinander in Berührung kommen und somit nicht voneinander abgegrenzt werden können. Die elterliche Mitarbeit an Schulen ist so relevant, dass sie von den Ländern gesetzlich festgehalten wurde. Jedes Land verfasste eigene Richtlinien zu der Thematik. In Berlin beispielsweise besteht das Schulverfassungsgesetz, in Bayern das Volksschulgesetz und im Saarland das Schulmitbestimmungsgesetz. Diese Verfassungen beinhalten verschiedenste Aspekte der Elternmitwirkung an Schulen.

In diesem Kapitel sollen, ausgehend vom Bundesland Sachsen, zwei Verfassungen vorgestellt werden, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die elterliche Beteiligung an der Institution Schule beinhalten. Im ersten Teil wird dazu die Neufassung des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen betrachtet mit besonderem Blick auf den sechsten Teil des zweiten Abschnittes, da sich dieser mit der Elternmitwirkung beschäftigt. In Kapitel 3.2 wird außerdem die Elternmitwirkungsverordnung vorgestellt, welche spezifische Informationen zu den unterschiedlichen Gremien enthält. Alle Informationen werden dazu direkt aus den genannten Verordnungen entnommen.

#### 3.1 Neufassung des Schulgesetzes vom Freistaat Sachsen (SchulG)

Die Neufassung des Schulgesetzes vom Freistaat Sachsen, kurz *SchulG*, wurde am 16. Juli 2004 vom Staatsministerium für Kultus unter Leitung von Prof. Dr. Karl Mannsfeld veröffentlicht. Die Gesetzmäßigkeiten beschäftigen sich konkret mit allen Belangen, die sich auf die Institution Schule beziehen und umreißen somit ein theoretisches Bild, wie Schule zu funktionieren hat.<sup>23</sup>

Die Verfassung ist in neun einzelne Teile mit jeweils unterschiedlichen Abschnitten gegliedert. Der erste Teil behandelt Allgemeine Vorschriften und gliedert sich in drei Abschnitte. Abschnitt eins beschäftigt sich mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag

---

<sup>23</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Bekanntmachung der Neufassung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG). Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2004, S. 1.

und dem Geltungsbereich von Schule (§1-3), Abschnitt zwei umfasst eine Gliederung des Schulwesens (§4-17) und der dritte Abschnitt bezieht sich näher auf Religionsunterricht und Ethik (§18-20). Der zweite Teil der Verfassung geht auf die Schulträgerschaft ein (§21-25), der dritte Teil umreißt die Schulpflicht (§26-31), der vierte Teil das Schulverhältnis (§32-39) und der fünfte Teil beschäftigt sich mit Lehrern und dem Schulträger der Schule. Teil sechs, welcher konkret auf die Schulverfassung eingeht, beinhaltet drei unterschiedliche Abschnitte. Der erste Abschnitt umfasst Konferenzen (§43, 44), im zweiten Abschnitt, welchem an späterer Stelle besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, wird die Mitwirkung der Eltern konkretisiert (§45-50a) und der dritte Abschnitt geht auf die Mitwirkung der Schüler ein (§51-57). Im anschließenden Teil sieben wird die Schulaufsicht näher beleuchtet (§58-62), Teil acht beschäftigt sich mit dem Landesbildungsrat (§63) und im neunten Teil der Verfassung werden die Schlussbestimmungen definiert (§64. 65).

Der zweite Abschnitt des sechsten Teils des SchulG geht in sieben einzelnen Paragraphen näher auf die Mitwirkung der Eltern an der Institution Schule ein. Hier findet man theoretische Informationen zur Elternvertretung (§45), zur Klassenelternversammlung und dem Klassensprecher (§46), zum Elternrat (§47) sowie zum Kreiselternrat (§48) und dem Landeselternrat (§49). Außerdem finden sich hier Ausführungsvorschriften (§50) und die Informationsbefugnis (§50a) wieder.<sup>24</sup>

Die Verordnung zur Elternvertretung besagt unter anderem, dass Eltern das Recht und die Aufgabe haben, an der schulischen Erziehung und Bildung teilzuhaben. Diese Teilhabe beinhaltet eine auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit und stets gegenseitige Unterstützung zwischen Elternhaus und Schule.<sup>25</sup> Die Aufgabe der Erziehungs- und Bildungsförderung und -gestaltung durch die Eltern soll durch verschiedene Gremien garantiert werden: Innerschulisch durch Klassenelternversammlungen, dem Klassensprecher, Elternräte und die Elternvertretung und ferner durch die Schulkonferenz und dem Landesbildungsrat<sup>26</sup>. Der Begriff Eltern meint in diesem Sinne die Personensorgeberechtigten der Schüler<sup>27</sup>.

---

<sup>24</sup> Vgl. ebenda, S.2ff.

<sup>25</sup> Vgl. ebenda, S. 29 §45 Absatz 1.

<sup>26</sup> Vgl. ebenda, §45 Absatz 2.

<sup>27</sup> Vgl. ebenda, §45 Absatz 5.

Paragraph 46 geht näher auf Details der Klassenelternversammlung und des Klassenelternsprechers ein. Als Klassenelternversammlung werden dabei alle Eltern einer Klasse oder Jahrgangsstufe bezeichnet<sup>28</sup>. Die Elternklassenversammlung findet mindestens ein Mal pro Schulhalbjahr statt und es ist ihre Aufgabe, Informationen und Meinungen über alle schulischen Belange auszutauschen, besonders was Erziehungs- und Bildungsinhalte angeht. Außerdem vermittelt sie bei Problemen zwischen Eltern und Lehrern.<sup>29</sup> Innerhalb der Klassenelternversammlung werden stets zu Anfang eines neuen Schuljahres der Klassenelternsprecher als Vorsitzender und sein Vertreter gewählt<sup>30</sup>.

„Die Klassenelternsprecher bilden den Elternrat der Schule“<sup>31</sup>. Die Aufgabe des Elternrats ist es, Interessen aller Eltern vor der Schule, dem Schulträger und der Schulaufsichtsbehörde zu vertreten. Außerdem wird ihm ein Einsichtsrecht in Beschlüsse der Lehrerkonferenzen gewährt.<sup>32</sup> Von allen Klassenelternsprechern in dem Elterrat der Schule werden wiederum ein Vorsitzender und sein Stellvertreter gewählt.<sup>33</sup>

Diese Vorsitzenden der einzelnen Schulen bilden im Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt den Kreiselternrat.<sup>34</sup> „Der Kreiselternrat vertritt die schulischen Interessen der Eltern aller Schulen seines Bereichs“<sup>35</sup>. Des Weiteren koordiniert und unterstützt er die Arbeit der Elternräte und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und seinen Vertreter<sup>36</sup>.

Der Bundeselternrat stellt das höchste Gremium dar. Ihm folgt der Landeselternrat. Er setzt sich zusammen aus allen Vertretern der Kreiselternräte, aus welchen wiederum ebenfalls ein Vorsitzender und dessen Stellvertreter für den Landeselternrat gewählt werden<sup>37</sup>. Neben der Vertretung der schulischen Belange der Eltern aller Schulen des Landes berät diese Kommission auch das Staatsministerium für Kultus in Erziehungs- und Bildungsfragen<sup>38</sup>.

Die Ausführungsvorschriften beleuchten, wie und durch wen Einzelheiten wie beispielsweise die Zusammensetzung, die Mitgliedschaft, die Wahl, die Amtszeit oder

---

<sup>28</sup> Vgl. ebenda, §46 Absatz 1.

<sup>29</sup> Vgl. ebenda, §46 Absatz 5, 2.

<sup>30</sup> Vgl. ebenda, §46 Absatz 3, 4.

<sup>31</sup> Zit. ebenda, §47 Absatz 1.

<sup>32</sup> Vgl. ebenda, S. 30, §47 Absatz 2.

<sup>33</sup> Vgl. ebenda, §47 Absatz 3.

<sup>34</sup> Vgl. ebenda, §48 Absatz 1.

<sup>35</sup> Zit. ebenda, §48 Absatz 2.

<sup>36</sup> Vgl. ebenda, §48 Absatz 2, 3.

<sup>37</sup> Vgl. ebenda, §49 Absatz 1, 3.

<sup>38</sup> Vgl. ebenda, §49 Absatz 2.

die Finanzierung der jeweiligen Elternvertretungen bestimmt werden. Demnach ist für diese Belange das Staatsministerium für Kultus zuständig.<sup>39</sup>

Die abschließende Informationsbefugnis schränkt das Recht auf informelle Selbstbestimmung ein<sup>40</sup>, da Schule das Jugendamt zu unterrichten hat, wenn eine Kindeswohlgefährdung nach Anhörung der Eltern nicht ausgeschlossen werden kann<sup>41</sup>. Auch kann die Schule die Eltern eines volljährigen Kindes unter dem 21. Lebensjahr kontaktieren, „[...] wenn der Schüler nicht versetzt wurde, zu einer Abschlussprüfung nicht zugelassen wurde oder sie nicht bestanden hat, das Schulverhältnis beendet [wurde] oder [...] eine Ordnungsmaßnahme [gegen ihn vorliegt]“<sup>42</sup>.

### 3.2 Elternmitwirkungsverordnung (EMVO)

In Abstimmung auf §50 des Schulgesetzes vom Freistaat Sachsen wurde am 5. November 2004 durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus eine Elternmitwirkungsverordnung, kurz *EMVO*, beschlossen. Hier werden die verschiedenen Organe der Elternmitwirkung näher beleuchtet und bestimmte Sektoren konkretisiert. Die Verordnung lässt sich in vier Teile mit unterschiedlichen Abschnitten unterteilen. Der erste Teil enthält Allgemeine Vorschriften (§1, 2). Teil zwei, welcher sich konkret mit den Organen der Elternmitwirkung beschäftigt, ist in vier Abschnitte gegliedert.<sup>43</sup>

Abschnitt eins beleuchtet unter anderem Wahl, Amtszeit, Wahlordnung und Informationsrecht der Klassenelternversammlung und des Klassensprechers (§3-11), Abschnitt zwei geht näher auf beispielsweise die Wahl, die Amtszeit und die Geschäftsordnung des Elternrates ein (§12-15). Der folgende Abschnitt bezieht sich auf Wahl, Amtszeit und Arbeitskreise des Kreiselterrates (§16-20) und der letzte Abschnitt stellt unter anderem Mitglieder, Wahl und Sitzungen des Landeselterrates dar (§21-30). Im dritten Teil der Verordnung sind finanzielle Belange der

---

<sup>39</sup> Vgl. ebenda, §50.

<sup>40</sup> Vgl. ebenda, S. 31, §50a Absatz 3.

<sup>41</sup> Vgl. ebenda, §50a Absatz 1.

<sup>42</sup> Zit. ebenda, §50a Absatz 2.

<sup>43</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Mitwirkung der Eltern im Freistaat Sachsen (Elternmitwirkungsverordnung – EMVO). Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2004, S. 1.

Elternmitwirkungsverordnung geregelt (§31) und Teil vier bildet die Abschlussvorschrift (§32).<sup>44</sup>

Im Folgenden werden die für diese Arbeit wichtigsten Informationen der EMVO herausgearbeitet und kurz beleuchtet, um einen allgemeinen Überblick über gesetzlich vorgeschriebene Rechte und Aufgaben der Eltern an Schulen zu bekommen. Einige Inhalte werden hierbei nicht aus Irrelevanz vernachlässigt, sondern um eine Überangebot an Erläuterungen zu vermeiden.

Die Grundsätze der EMVO besagen, dass Elternversammlungen frei von den Personensorgeberechtigten der Schüler gebildet werden. Die Aufgaben werden ehrenamtlich verrichtet. Bei den auszuführenden Tätigkeiten erhalten die Kommissionen von Seiten der Schulen und den Schulaufsichtsbehörden stets Unterstützung. Außerdem sind sie bei allen Entscheidungen den Eltern der Schule verpflichtet.<sup>45</sup> Durch die zu jeder Zeit mögliche Aufnahme eines Eltern-Lehrer-Gesprächs soll eine wechselseitige Beratung und die Möglichkeit zur Aussprache bei Konflikten garantiert sein<sup>46</sup>.

Unverzüglich nach Schuljahresbeginn findet innerhalb der Klassenelternversammlungen die Wahl des Klassenelternsprechers und seines Stellvertreters statt. Ausgenommen von der Wahl sind dabei unter anderem der Schulleiter, die an der Schule tätigen Lehrer und sonstige Mitarbeiter der Institution sowie deren Ehegatten und auch gesetzliche Vertreter des Schulträgers.<sup>47</sup> Wenn Eltern mehrere Kinder in unterschiedlichen Klassenstufen an derselben Schule haben, so können sie nicht in mehr als einer Klasse als Klassenelternsprecher gewählt werden<sup>48</sup>.

Die Ausführung des Amtes des Klassenelternsprechers und dessen Stellvertreters umfasst in der Regel zwei Schulhalbjahre<sup>49</sup>. Zu seiner Wahl lädt der jeweils derzeitige Amtsausführer ein, in neu gebildeten Klassen der Leiter des Elternrates oder auch der Klassenlehrer selbst<sup>50</sup>. Die Wahl ist geheim und „[die] Eltern eines Schülers haben zusammen nur eine Stimme, [wobei die] Übertragung des Stimmrechts [...] nicht zulässig [ist]“<sup>51</sup>. Der gewählte Klassenelternsprecher ist dafür verantwortlich, zur

---

<sup>44</sup> Vgl. ebenda, S. 1f.

<sup>45</sup> Vgl. ebenda, S. 2 §1.

<sup>46</sup> Vgl. ebenda, §2.

<sup>47</sup> Vgl. ebenda, S. 3 §3 Absatz 1, 2.

<sup>48</sup> Vgl. ebenda, §3 Absatz 3.

<sup>49</sup> Vgl. ebenda, §4 Absatz 1.

<sup>50</sup> Vgl. ebenda, S. 4 §5 Absatz 1, 2.

<sup>51</sup> Zit. ebenda, §6 Absatz 1, 2.

Klassenelternversammlung, welche nicht öffentlich tagt, einzuladen, sie vorzubereiten und zu leiten<sup>52</sup>. Neben dem Klassenlehrer können auch weitere Lehrer oder bei Bedarf außenstehende Personen zu den Sitzungen eingeladen werden<sup>53</sup>. Jegliche Belange, die die Schüler der Klasse betreffen, sollten vom Klassenlehrer mit dem Klassenelternsprecher abgestimmt werden. Dazu zählen auch „[...] Fragen zu Lehrplänen, Lehr- und Lernmaterialien sowie [...] [Grundsätze] der Leistungsermittlung und -bewertung“.<sup>54</sup>

Der Elternrat bildet das nächst höhere Gremium. Er setzt sich zusammen aus allen Klassenelternsprechern einer Schule. Spätestens nach der siebten Unterrichtswoche werden der Vorsitzende und sein Stellvertreter für die Dauer von zwei Schulhalbjahren gewählt<sup>55</sup>. Von der Wahl ausgeschlossen sind Elternteile, welche schon an einer anderen Schule des gleichen Schulträgers zum Elternratsvorsitzenden gewählt wurden<sup>56</sup>. Zu den nicht öffentlichen Sitzungen des Elternrats lädt der Vorsitzende die Mitglieder der Kommission wie auch den Schulleiter und bei Bedarf weitere Personen ein. Außerdem bereitet er die Sitzung vor und leitet sie.<sup>57</sup> Der Schulleiter ist dem Elternrat dazu verpflichtet, ihn über diverse Angelegenheiten zu informieren und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben<sup>58</sup>.

Alle Vorsitzenden der Elternräte bilden den Kreiselternrat. Aus seiner Mitte werden spätestens nach der zehnten Unterrichtswoche nach Schuljahresbeginn der Vorsitzende und sein Stellvertreter gewählt<sup>59</sup>.

„Darüber hinaus wählt der Kreiselternrat aus seiner Mitte in dem Jahr, in dem die Amtszeit des bisherigen Landeselternrates abläuft, die Delegierten für die Wahl des neuen Landeselternrates und zwar je einen Vertreter für die Grundschulen, die Förderschulen, die Mittelschulen, die Gymnasien und die berufsbildenden Schulen.“<sup>60</sup>

Der Kreiselternrat trifft sich mit dem Regionalschulamt mindestens ein Mal im Schulhalbjahr, wobei der Vorsitzende zur Sitzung einlädt, das Konzept aufstellt und die Konferenz durchführt<sup>61</sup>. Innerhalb dieses Gremiums werden Arbeitskreise zum

---

<sup>52</sup> Vgl. ebenda, §9 Absatz 1, 2.

<sup>53</sup> Vgl. ebenda, S. 5 §9 Absatz 3, 4.

<sup>54</sup> Zit. ebenda, §10.

<sup>55</sup> Vgl. ebenda, §12 Absatz 1, 3.

<sup>56</sup> Vgl. ebenda, §12 Absatz 2.

<sup>57</sup> Vgl. ebenda, S. 6 §14 Absatz 1 – 4.

<sup>58</sup> Vgl. ebenda, §15 Absatz 1, 2.

<sup>59</sup> Vgl. ebenda, S. 7 §16 Absatz 3.

<sup>60</sup> Zit. ebenda, §16 Absatz 4.

<sup>61</sup> Vgl. ebenda, §18 Absatz 1, 3.



Bearbeiten schulbezogener Inhalte für die Schulen des Kreises konstituiert<sup>62</sup>. Der Kreiselternerat arbeitet eng mit dem Regionalschulamt zusammen, das Schulamt ist dazu verpflichtet, dem Elternrat über alle wichtigen Angelegenheiten Auskünfte zu erteilen<sup>63</sup>.

Die größte Kommission eines Landes, an welcher sich Eltern im Rahmen der Institution Schule beteiligen können, ist der Landeselternerat. Er „[...] besteht aus 27 gewählten Vertretern der Kreiselterneräte und setzt sich [zusammen] aus jeweils einem Vertreter der Grundschulen, der Förderschulen, der Mittelschulen, der Gymnasien und der berufsbildenden Schulen[...]“<sup>64</sup> sowie jeweils einem Delegierten der Schulen in freier Trägerschaft und sorbischer Siedlungsschulen. Die bis zum Ablauf der 15. Unterrichtswoche nach Schuljahresbeginn Gewählten vertreten innerhalb des Landeselternerats den zu ihnen gehörigen Schultyp für insgesamt zwei Jahre<sup>65</sup>. Aus ihrer Mitte wählen alle Mitglieder die Vertretung und den Vorsitzenden des Gremiums, welcher wiederum zu den Sitzungen des Landeselternerates einlädt, sie vorbereitet und leitet<sup>66</sup>. Der Landeselternerat arbeitet eng mit dem Staatsministerium für Kultus zusammen, in schulischen Angelegenheiten ist das Kultusministerium daher dem Gremium verpflichtet<sup>67</sup>.

Die Elternmitwirkung wird den Gremien entsprechend unterschiedlich finanziert. Der Kreiselternerat wird durch die Haushaltsmittel des Landkreises getragen, der Landeselternerat durch den Freistaat Sachsen<sup>68</sup>.

#### 4. Möglichkeiten der Elternarbeit an Schulen

---

Nachdem im letzten Kapitel ausführlich der rechtlich vorgeschriebene Rahmen für elterliche Mitwirkung an Schulen dargelegt und zuvor die Bedeutungen und die Aufgabenbereiche von Elternhaus und Schule separat analysiert wurden, soll im Folgenden ein Zusammenschluss der beiden Institutionen vorgenommen werden. Der hohe Stellenwert beider Bereiche wurde, bezogen auf die Kinder, herauskristallisiert.

---

<sup>62</sup> Vgl. ebenda, §19.

<sup>63</sup> Vgl. ebenda, 7f. §20 Absatz 1, 2.

<sup>64</sup> Zit. ebenda, S. 8 §21.

<sup>65</sup> Vgl. ebenda, S. 8f. §22, §26 Absatz 1.

<sup>66</sup> Vgl. ebenda, S. 9f. §27 Absatz 1, §29 Absatz 1.

<sup>67</sup> Vgl. ebenda, S. 10 §30.

<sup>68</sup> Vgl. ebenda, §31 Absatz 1.

Diese Relevanz lässt die Annahme aufkommen, dass beide nicht vollkommen getrennt voneinander agieren sollten beziehungsweise können. Die ganzheitliche Sicht auf das Kind lässt darauf schließen, dass das Elternhaus und die Schule zwar zwei verschiedene Lebenswelten darstellen, jedoch ineinander übergehen und miteinander verstrickt sind. Mit diesem Blick befürworten viele Experten eine elterliche Mitwirkung am Schulleben.<sup>69</sup> Was Elternmitarbeit in diesem Sinne bedeutet, welche Formen sie annehmen kann und welche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bestehen, soll in diesem Kapitel näher beleuchtet werden.

Im Kapitel 4.1 werden dahingehend vorerst allgemeine Informationen zur Elternmitwirkung gegeben. Die Lebensbereiche Elternhaus und Schule werden direkt miteinander in Verbindung gebracht und es erfolgt eine Definition der Begrifflichkeiten aus professioneller Sicht. Kapitel 4.2 beinhaltet die Beschreibung unterschiedlicher Formen, die die Zusammenarbeit annehmen kann. Im nachstehenden Kapitel wird sich mit einer kleinen Auswahl möglicher Gefahren und Grenzen der Kooperation auseinandergesetzt. Abschließend erfolgt in Kapitel 4.4 die Betrachtung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

#### 4.1 Elternmitwirkung an Schulen

Hepp bestätigt, dass es nahe liegend ist, Eltern in das Schulwesen einzubeziehen, da diese aufgrund der Schulpflicht ihrer Kinder mit der Schule verbunden sind und somit als „[...] Vermittler zwischen Schule und Leben, Theorie und Praxis [...]“<sup>70</sup> fungieren und sich „[...] je nach Kompetenz, Bereitschaft und Neigung [...]“<sup>71</sup> einbringen können. Schule wird durch Elternteilnahme am Unterricht und im Schulgeschehen demokratisch gelebt und kann für alle Beteiligten eine Bereicherung sein.<sup>72</sup>

Die Begriffe der Elternarbeit und Elternmitarbeit treten literarisch häufig in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtungen, sprich Kindergärten, auf, weniger gemessen an der Kooperation mit Schulen. Da es jedoch in beiden Fällen um pädagogische Einrichtungen geht, werden im Folgenden die Begriffserläuterungen simultan auch für die Elternmitarbeit an Schulen verwendet.

---

<sup>69</sup> Vgl. Lueg, C. (1996), S. 16.

<sup>70</sup> Zit. Hepp, G. (1990), S. 13.

<sup>71</sup> Zit. ebenda.

<sup>72</sup> Vgl. ebenda, S. 16.

Hans Dusolt (2008) bezeichnet Elternarbeit als „[...] Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften einer pädagogischen Einrichtung und den Eltern.“<sup>73</sup> Die Kooperation ist hier als ein partnerschaftliches, auf gleicher Augenhöhe zu betrachtendes Miteinander zu verstehen, wobei die Fachkräfte wie auch die Eltern darum bemüht sind, gemeinsam bestmögliche Voraussetzungen für das Kind zu schaffen, um es so in seiner Entwicklung zu fördern<sup>74</sup>.

Diese Gleichberechtigung wird immer wieder stark betont, so unterstreicht beispielsweise auch der Landeselternrat Sachsen in der Handreichung „Elternvertreter – Was tun?“ (2013), dass es unabdingbar ist, „[...] dass Lehrer, Schüler und Eltern sich als gleichgestellte Partner auf Augenhöhe begegnen.“<sup>75</sup> Im Vordergrund steht die Zusammenarbeit beider Parteien – der Schule und des Elternhauses – und somit kann hier von einer Partnerschaft ausgegangen werden.

„Eine jede Partnerschaft erweist sich darin, daß [sic] die gegenseitigen Auffassungen respektiert werden, sofern sie vernünftig sind, das heißt – in diesem Fall – dem gemeinsamen Ziel der Förderung von Kindern, ihrer Erziehung und Bildung dienen und sofern sie nicht im Widerspruch zu den allgemein anerkannten Grundregeln menschlichen Zusammenlebens und der ihm zugrunde gelegten Werte stehen.“<sup>76</sup>

Gerd Hepp betont mit dieser Aussage ebenfalls, dass eine positive Förderung des Kindes im Sinne von Erziehung und Bildung bei der Partnerschaft zwischen Schule und Elternhaus stets im Vordergrund steht. Beide Parteien müssen sich hierfür gegenseitig respektieren und akzeptieren. Dies ist sicher nicht immer einfach, sind es doch zwei unterschiedliche Lebenswelten mit oftmals heterogenen Grundvorstellungen und Werteansätzen. Da jedoch dem Kind höchste Bedeutung zukommt und die Eltern sowie die Schule es zu ihrer Aufgabe machen, zum Wohl des Kindes zu agieren, kooperieren beide Institutionen miteinander, sehen sich gegenseitig als Experten und berücksichtigen die unterschiedlich gegebenen Blickwinkel auf das Kind.<sup>77</sup>

Mitwirkung im besten Sinne bedeutet gemäß dem Landeselternrat, „[...] dass alle Beteiligten [...] an Visionen und Zielstellungen, Maßnahmen und Evaluationsüberlegungen [...] gemeinsam arbeiten.“<sup>78</sup> Besondere Merkmale, die ebenfalls alle Beteiligten gleichermaßen betreffen, sind Gerechtigkeit, das Denken im

---

<sup>73</sup> Zit. Dusolt, H.: Elternarbeit. Ein Leitfaden für den Vor- und Grundschulbereich. Weinheim und Basel 2001, S. 11.

<sup>74</sup> Vgl. ebenda.

<sup>75</sup> Zit. Landeselternrat Sachsen (Hrsg.): Elternvertreter, was tun? Eine Handreichung für Elternvertreter an sächsischen Schulen. Dresden 2013, S. 23.

<sup>76</sup> Zit. Hepp, G. (1990), S. 9.

<sup>77</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2004), S. 6.

<sup>78</sup> Zit. Landeselternrat Sachsen (2013), S. 23.

Sinne der Gemeinschaft und die gegenseitige Achtung voreinander<sup>79</sup>. Diese Grundvoraussetzungen bilden das Netz der Zusammenarbeit, nur so können gemeinsame Ziele gesetzt, verfolgt und letztlich auch erreicht werden. Gegenseitiger Respekt vor der individuellen Persönlichkeit eines jeden Einzelnen und somit gegenseitiges Verständnis haben oberste Priorität bei der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

Die Mitwirkung der Eltern soll dazu beitragen, „[...] das Leben und die Arbeit der Schule mitzugestalten und die gemeinsame Erziehungsaufgabe von Schule und Eltern zu fördern.“<sup>80</sup> Auch bei dieser Definition wird deutlich, dass beide Institutionen zusammen und auch füreinander arbeiten und gemeinsame Ziele verfolgen. Mitwirkung ist Austausch über Erfahrungen und Meinungen, Beratung und Stellungnahme, Mitgestaltung und konkrete Mitentscheidung<sup>81</sup>.

Elternarbeit, Elternmitarbeit und Elternmitwirkung haben diesen Ausführungen zufolge homogene Bedeutungen und Ziele und werden in dieser Arbeit simultan verwendet.

## 4.2 Formen der Interaktion zwischen Schule und Elternhaus

Elternmitwirkung an und mit pädagogischen Einrichtungen kann ganz unterschiedliche Formen annehmen, welche Experten in unterschiedlicher Weise einordnen. Um einen allgemeinen Überblick über dieses Themengebiet zu geben, werden in diesem Kapitel unterschiedliche Interpretationsansätze vorgestellt. Als Erstes geben Blank & Textor eine allgemeine Einführung möglicher Ansätze des Miteinanders. Anschließend werden 12 Möglichkeiten des Kontaktes zwischen Eltern und Lehrern vorgestellt. In Kapitel 4.2.3 wird die Klassifikation der Formen der Elternarbeit nach Hans Dusolt dargelegt, worauf eine weitere Interpretation der Formen von Gerd Hepp folgt.

### 4.2.1 Grundhaltungen der Institutionen nach Blank & Textor

Blank & Textor richten in ihrer Arbeit *„Elternmitarbeit: Auf dem Wege zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“* für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen den Blick zwar auf das Miteinander von Elternhaus und Kindertagesstätte, jedoch lassen sich vergleichend viele

---

<sup>79</sup> Vgl. ebenda.

<sup>80</sup> Zit. Hepp, G. (1990), S. 34.

<sup>81</sup> Vgl. ebenda.

Beobachtungen auf die Kooperation zwischen Familie und Schule reflektieren, da es sich im Fall der Kindertageseinrichtung ebenso wie im Fall der Schule um zwei Sozialisationsfelder handelt<sup>82</sup>. Besonders was das Verhältnis dieser Einrichtungen angeht, können Parallelen gezogen werden. Ein Versuch der Übertragung soll im Folgenden unternommen werden.

Das Miteinander zwischen Elternhaus und Schule kann unterschiedliche Formen und Richtungen annehmen. Blank & Textor unterscheiden hinsichtlich der allgemeinen Beziehung zwischen dem Elternhaus und der Sozialisationsinstitution drei Extremvariationen: Beide Institutionen können komplett voneinander getrennt sein. Hier besteht zwischen der Familie des Kindes und der jeweiligen sozialen Einrichtung kein Kontakt. Bezogen auf die Schule heißt das: Die Eltern interessieren sich nicht für schulische Belange und die Schule interessiert sich nicht für den familiären Rahmen des Kindes. Diese Situation macht das Kind unglücklich, es ist stets zwei unterschiedlichen Standpunkten ausgesetzt und erfährt im Fall eines Konfliktes mit der einen Partei keine Unterstützung von der jeweils anderen. Die zweite Extremform ist gekennzeichnet durch ein konfliktbetontes Miteinander zwischen den Institutionen. Hier steht das Kind zwischen den Stühlen und muss sich für eine Seite entscheiden. Auslöser für das Streitverhalten können unterschiedlicher Art sein, zum Beispiel Besserwisserei oder divergente Anschauungen bezüglich der Werte. Das Kind leidet unter dem Konfliktverhalten beider Parteien, da es ständig unterschiedlichen Erwartungen und Grundhaltungen ausgesetzt ist. Die letzte Extremform nach Blank & Textor charakterisiert die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und dem Sozialisationsfeld. Hierfür müssen sich beide Bereiche öffnen, kooperieren und zum Wohle des Kindes gemeinsam zusammenarbeiten. Das Kind steht im Mittelpunkt, zwischen den Lebensbereichen herrscht Akzeptanz und die Institutionen agieren transparent und wissen übereinander Bescheid. Diese letzte Form des generellen Verhältnisses zwischen Schule und Elternhaus ist die zu favorisierende, da eine Zusammenarbeit letztlich gewinnbringend für alle Beteiligten sein kann.<sup>83</sup>

#### 4.2.2 Mögliche Formen von Eltern – Lehrer – Kontakt

Die Begegnungen von Lehrern und Eltern können in unterschiedlichen Dimensionen stattfinden. Cordula Lueg differenziert hier 12 Möglichkeiten, wie Kontakt hergestellt

---

<sup>82</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2004), S. 5.

<sup>83</sup> Vgl. ebenda.

und Eltern sich am Schulleben beteiligen können. Die allgemein bekannte Elternsprechstunde ist beispielsweise ein Weg zur Entstehung eines Kontaktes zwischen Eltern und Lehrern. Hier soll während der Schulzeit, zum Beispiel in der Sprechstunde des Lehrers, ein Gespräch zustande kommen. Diese Möglichkeit der Kontaktaufnahme wird hauptsächlich vom Lehrer ausgehend und aufgrund eher negativer Resonanzen wie beispielsweise Disziplinprobleme genutzt. Da auch die Voraussetzungen für Eltern und Lehrer bei diesem Kommunikationsweg unterschiedlich ausfallen – Lehrer laden ein, können sich auf das Thema vorbereiten und haben Rückhalt der Schule im Hintergrund, Eltern werden ohne große Vorbereitung vorgeladen – erhält die Elternsprechstunde für die Sorgeberechtigten auch einen oftmals unangenehmen Zusammenhang.<sup>84</sup>

Einen eher weniger zwanghaften Charakter und somit eine höhere Attraktivität für die Eltern hat das Pausengespräch<sup>85</sup>. „Es ist eine von Eltern häufig gewählte Austauschmöglichkeit, [...] [da] sie zeitlich [...] [und] durch äußere Bedingungen [eingeschränkt ist]“<sup>86</sup>.

Der halbjährlich stattfindende Elternsprechtag ist für Eltern eine freiwillige Variante, mit dem Lehrer in Kontakt zu treten und sich auf diesem Weg Informationen zu dem Kind einzuholen. Wolfgang Melzer (1985) zufolge ist das hier am häufigsten besprochene Thema der Leistungsstand des Kindes (85,9%). Weitere Inhalte sind Erziehungsprobleme (52,9%) und Komplikationen in der Familie (28,2%).<sup>87</sup>

Eine intensivere Möglichkeit der Zusammenkunft von Eltern und Lehrern ist der ebenfalls halbjährlich stattfindende Elternabend. Er wird „[...] in der Regel von bis zu 50 % der Elternschaft besucht [...], wobei die Mütter in der Überzahl sind.“<sup>88</sup> Hier werden nicht Probleme bezüglich einzelner Schüler mit den dazugehörigen Eltern besprochen, sondern es geht hauptsächlich um Themen, die die gesamte Klasse betreffen, beispielsweise „[...]Disziplinprobleme, das Leistungsniveau der Klasse, das Sozialverhalten der Klasse, die Schullaufbahn und Berufsperspektiven der Schüler sowie Hausaufgabenprobleme [...]“<sup>89</sup> und Organisatorisches. Jedoch erscheinen zu den Elternabenden nicht alle Sorgeberechtigten, da nicht jeder dazu bereit ist, offen

---

<sup>84</sup> Vgl. Lueg, C. (1996), S. 53f.

<sup>85</sup> Vgl. ebenda, S. 54.

<sup>86</sup> Zit. ebenda.

<sup>87</sup> Vgl. Melzer, W. (1985), S. 140.

<sup>88</sup> Zit. ebenda, S. 139.

<sup>89</sup> Zit. ebenda.

Probleme anzusprechen und zu diskutieren. Auch viele Lehrer haben mit dieser Zusammenkunft Probleme und fühlen sich in ihrer Rolle unwohl.<sup>90</sup>

Es gibt Möglichkeiten, den Elternabend in einer lockeren Atmosphäre zu gestalten, zum Beispiel in Form eines Elternspiels. Hier werden „[...] Theorie und Praxis [...] miteinander verbunden, so daß [sic] sich Lehrer und Eltern auf ganz ungezwungene Art und Weise kennenlernen [können].“<sup>91</sup>

Die parlamentarische Mitbestimmung fängt im Elternabend bei der Wahl des Klassensprechers an und zieht sich dann über die weiteren Ebenen der gesetzlich vorgeschriebenen Elternmitwirkung. Die Eltern haben hier die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen, je nach Klasse, Schule oder Kreis und Land, zu vertreten. Jedoch schließt diese Form der Elternarbeit den Großteil der Elternschaft aus und ist somit nicht hinreichend zufrieden stellend.<sup>92</sup>

Weitere Formen der Kontaktmöglichkeiten zwischen Eltern und Lehrern sind das Telefongespräch und der Hausbesuch. Beide Wege werden von Lehrern und Eltern eher selten gewählt. Das Telefonat kommt meist für Eltern völlig überraschend und ist unpersönlich, der Hausbesuch ist sehr zeitaufwendig und für die Betroffenen meist unangenehm. Jedoch wird auch versucht, dem eher mit negativen Gefühlen verbundenen Hausbesuch ein anderes Bild zu geben. Beispielweise besuchen Lehrer die Familien, um das nähere private Umfeld der Schüler kennen zu lernen und die Anonymität zu brechen.<sup>93</sup>

Der Elternbrief als Form der Kontaktaufnahme ist eine standardgemäße Möglichkeit, um Informationen weiter zu geben. Das Verfassen des Briefes kostet den Lehrer zwar Zeit, jedoch kann der Inhalt genau überdacht werden und der Lehrer muss nicht mit direkter Kritik rechnen wie beispielsweise beim Elternabend. Briefe erreichen den Empfänger in der Regel und somit ist es ein relativ sicherer Weg der Auskunft.<sup>94</sup>

Eine Alternative zum Elternabend ist der Elternstammtisch. Da aus den unterschiedlichsten Gründen - oft infolge persönlicher negativer Erfahrungen mit Schule aus der Kindheit - meist nur 50% der Eltern zum Elternabend erscheinen, ist diese Variante ein Gegenmodell. Der Elternstammtisch findet außerhalb der Schule

---

<sup>90</sup> Vgl. Lueg, C. (1996), S. 55f.

<sup>91</sup> Zit. ebenda, S. 56f.

<sup>92</sup> Vgl. ebenda, S. 57.

<sup>93</sup> Vgl. ebenda, S. 58.

<sup>94</sup> Vgl. ebenda, S. 58f.

und somit an einem neutralen Ort für alle statt. Die Atmosphäre ist somit oftmals entspannter und prägt ein partnerschaftliches Verhältnis.<sup>95</sup>

Der Tag der offenen Tür gewährt den Eltern einen Einblick in den Schulalltag ihrer Kinder. Hier besteht die Möglichkeit, einmal dem Unterrichtsgeschehen zu folgen, die Institution näher kennen zu lernen und direkt Kontakte zu knüpfen. In den meisten Fällen werden solche Tage der Transparenz von den Eltern positiv angenommen, jedoch finden sie im Verhältnis relativ selten statt und spiegeln abgesehen davon auch nicht den realen Schulalltag von Schülern und Lehrern wider.<sup>96</sup>

Die Hospitation als letzte Möglichkeit der elterlichen Einbringung wird wie auch der Elternstammtisch nur relativ selten genutzt. Eltern sind dazu berechtigt, an dem Unterricht ihrer Kinder teilzunehmen ohne dabei selbst aktiv zu sein. Diese stille Teilhabe ist eine Vorstufe der Elternarbeit im Unterricht, wird jedoch trotzdem kaum realisiert.<sup>97</sup>

#### 4.2.3 Klassifikation der Formen der Elternarbeit nach Hans Dusolt

Hans Dusolt (2001) ist Diplom Psychologe und Familientherapeut und sammelte über Jahre Erfahrungen zur Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern an einer heilpädagogischen Einrichtung. Seiner Meinung nach ist professionelle Elternarbeit unverzichtbar.<sup>98</sup> Anregungen für eine effektive Gestaltung machte er in seinem Buch „Elternarbeit – Ein Leitfaden für den Vor- und Grundschulbereich“ (2001) öffentlich.

Dusolt zufolge kann Elternarbeit definiert werden

„[...] als Kontakt zwischen einer für das Kind zuständigen pädagogischen Fachkraft und den Eltern des Kindes, in dem es darum geht, eine gemeinsame Basis herzustellen und sich so über die Situation des Kindes auszutauschen, dass es die individuelle Entwicklung des Kindes fördert.“<sup>99</sup>

Er stellt mit dieser Aussage den Blick auf das Kind in den Vordergrund. Die pädagogische Fachkraft – im Zusammenhang dieser Arbeit also der Lehrer – und die Eltern des Kindes treten miteinander in Kontakt, um sich gegenseitig kennen zu lernen und Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Kind in seiner Ganzheit verstehen und ihm eine möglichst optimale Lern- und Lebensumgebung konstituieren zu können. Dieser wechselseitige Kommunikationsprozess hat für beide Parteien

---

<sup>95</sup>Vgl. ebenda, S. 59.

<sup>96</sup> Vgl. ebenda.

<sup>97</sup> Vgl. ebenda, S. 59f.

<sup>98</sup> Vgl. Dusolt, H. (2001).

<sup>99</sup> Zit. ebenda, S. 16.



gleichermaßen den Zweck, das Kind aus einer anderen, *fremden* Perspektive betrachten zu können. Der Pädagoge gewinnt einen Einblick in das familiäre Umfeld des Kindes und kann somit ein bestimmtes Verhalten und Eigenarten umfassender einordnen.<sup>100</sup> Die Eltern wiederum lernen ebenfalls ihr Kind aus einer anderen Perspektive außerhalb des Familienlebens kennen und haben bei Problemen außerdem die Möglichkeit, „[...] direkte fachliche Beratung oder Informationen über entsprechende Beratungsmöglichkeiten zu erhalten.“<sup>101</sup> Elternarbeit erfordert von allen Beteiligten persönliches Engagement, Zeit und eine entsprechende Qualifikation besonders der pädagogischen Fachleute, weshalb Dusolt einräumt, dass in der Ausbildung die Elternarbeit eine elementare Rolle spielen sollte.<sup>102</sup>

Dusolt hält die Einteilung in Formen der Elternarbeit recht allgemein. Er unterscheidet in Einzel- und Gruppengespräche und in sonstige Formen der Elternarbeit. Zur Einzelarbeit, also zur Zusammenarbeit mit einem Elternteil oder einem Elternpaar, gehören das Einzelgespräch, der Hausbesuch und die Konferenz. Hier findet ein gegenseitiger individueller Informationsaustausch in Bezug auf ein konkretes Bedürfnis statt.<sup>103</sup>

Die Gruppenarbeit, also das gleichzeitige Agieren mit mehreren Eltern, findet sich nach Dusolt in Elternnachmittagen, Eltern-Kind-Wochenenden, thematischen Elternabenden und Elterngruppen wieder. Hier findet neben dem wechselseitigen Informationsaustausch auch ein gegenseitiges Kennenlernen statt.<sup>104</sup>

Unter weiteren Formen der Elternarbeit versteht Dusolt die Elternsprechstunden, allgemeine Elternabende, der Elternbrief und gemeinsame Feste. Diese Möglichkeiten der Kontaktherstellung zwischen Eltern und pädagogischen Einrichtungen werden relativ häufig praktiziert und sind die gängigsten Methoden der Zusammenarbeit.<sup>105</sup>

#### 4.2.4 Klassifikation der Formen der Zusammenarbeit nach Gerd Hepp

Gerd Hepp (1990) differenziert die einzelnen Möglichkeiten der elterlichen Mitarbeit in fünf Kategorien. Den Einzelkontakt in Form von Sprechstunden, Telefongesprächen und Hausbesuchen zwischen dem Lehrer und den Eltern definiert er als Beratung von

---

<sup>100</sup> Vgl. ebenda.

<sup>101</sup> Zit. ebenda.

<sup>102</sup> Vgl. ebenda, S. 17.

<sup>103</sup> Vgl. ebenda, S. 21.

<sup>104</sup> Vgl. ebenda, S. 55.

<sup>105</sup> Vgl. ebenda, S. 80.

und durch die Eltern. Hierzu gehören auch die kurzfristige und zeitgebundene Kontaktaufnahme im Pausengespräch und die ebenfalls eher informelle Form des Gespräches beim Elternsprechtag, Elternstammtisch und beim Tag der offenen Tür.<sup>106</sup> Diese Kategorie ist dadurch gekennzeichnet, dass die Lehrer eine beratende und unterstützende Funktion einnehmen. Die Kontaktaufnahme kann von Seiten der Eltern ebenso wie von Seiten des Lehrers stattfinden. Hepp spezifiziert als zweite Form die Elternbildung und Elterninformation mittels des Unterrichts. Zur Elternbildung gehört beispielsweise die passive Teilnahme am Lehrvortrag, die den Zweck verfolgt, den Wissensstand der Eltern zu erweitern und eine Transparenz des Schulgeschehens der Kinder herzustellen. Elterninformation dient dem gegenseitigen Austausch relevanter Inhalte oft über Organisatorisches oder erzieherische Fragen. Der Elternbrief oder das Elterntreffen sind hierfür verwendbare Formen der Kontaktaufnahme. Eltern können außerdem direkt in das Schulleben integriert werden, beispielsweise bei einem Schulfest bestimmte Aufgaben übernehmen, eine Klassenfeier mit den Eltern organisieren oder gemeinsame Eltern-Kind-Wochenenden planen. Unmittelbare Formen der Elternarbeit finden sich zum Beispiel bei der Teilnahme an Exkursionen oder auch bei der Hausaufgabenbetreuung wieder. Eine konkrete Form der Elternarbeit ist außerdem das aktive Unterrichten der Eltern über ihr Berufsleben.<sup>107</sup>

Diese direkte Einbindung der Eltern in die Unterrichtsgestaltung favorisiert Hepp. Seiner Meinung nach geht es

„[beim] Tätigwerden von Eltern als Miterzieher in der Schule [...] darum, daß [sic] sie, wo es sich anbietet und es ihnen auch zeitlich möglich ist, in die tägliche Arbeit der Schule sowohl in unterrichtlichen als auch in den den Unterricht ergänzenden Bereichen aufgrund ihrer Lebenserfahrungen und Kompetenzen sinnvoll einbezogen werden.“<sup>108</sup>

Diese konkrete Richtung der Elternmitwirkung an der Schule bekommt von Hepp eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Seiner Meinung nach sind berufstätige Eltern Experten in ihrem Arbeitsfeld und besitzen in diesem Bereich umfassendes Wissen, welches für Schule als Bildungsressource fungieren kann. Durch die Einbeziehung der Eltern in den Unterricht öffnet sich Schule für außerschulische Lebenswelten,

---

<sup>106</sup> Vgl. Hepp, G. (1990), S. 77.

<sup>107</sup> Vgl. ebenda.

<sup>108</sup> Zit. ebenda, S. 13.

Schüler können Orientierungen für die Zukunft gewinnen und ihren Gesichtskreis erweitern.<sup>109</sup>

Die fünfte Form der Zusammenarbeit nach Hepp ist die Elternmitsprache. Hier geht es vor allem um das Mitsprache- und Bestimmungsrecht, welches die gewählten Elternvertreter der Gremien unterschiedlicher Ebenen haben. Eltern haben hier die Möglichkeit, klassen- und sogar schulübergreifend an Gestaltungsrichtlinien mitzuarbeiten und Lehrziele mitzuformulieren.<sup>110</sup>

### 4.3 Gefahren und Grenzen der Zusammenarbeit

Auch wenn theoretisch gesehen, die intensive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gewinnbringend für alle Beteiligten wäre, stehen der Kooperation oft auch Grenzen im Weg.

Elternarbeit ist vor allem sehr zeitaufwendig. Der Lehrer muss für persönliche Gespräche zum Informationsaustausch oder die direkte Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag seine persönliche Zeit investieren, um Vorbereitungen zu treffen. Dieser zusätzliche Aufwand erfordert Interesse an der Sache und individuelles Engagement. Zudem muss der Lehrer indessen der Zusammenarbeit trotz Kompromissbereitschaft seine pädagogische Freiheit in der Methodenwahl wahren, da er in seinem Handeln der Schulaufsichtsbehörde unterliegt und bestimmten Richtlinien folgen muss.<sup>111</sup> Eine weitere Grenzlinie bei der Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften stellt die Zuschreibung von Aufgabenbereichen dar. Eltern haben gewisse Erwartungen an Lehrer, und diese Erwartungen orientieren sich häufig nur an der Wissensvermittlung. Erzieherische Aufgaben werden den Lehrern selten zugeschrieben. Ein Konflikt entsteht, wenn die unterschiedlichen Ansichten in einer betreffenden Situation aufeinander stoßen und kein gegenseitiges Verständnis aufgebracht werden kann.<sup>112</sup> Die persönliche Einstellung, die jeder Beteiligte zur Thematik der Elternmitarbeit hat, bestimmt ebenfalls den Rahmen des Möglichen. Haben Eltern sowie Lehrer kein Interesse an einer Zusammenarbeit, so wird diese auch nicht stattfinden. Eine konstruktive Kooperation kann nur auf dem Fundament gegenseitigen Interesses und

---

<sup>109</sup> Vgl. ebenda, S. 13ff.

<sup>110</sup> Vgl. ebenda, S. 77.

<sup>111</sup> Vgl. Lueg, C. (1996), S. 72f.

<sup>112</sup> Vgl. ebenda, S. 73.

Engagements entstehen. Auch räumliche Faktoren können die Zusammenarbeit eindämmen. Wohnen die Eltern weit von der Schule entfernt, so werden sie eher seltener an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen. Auch finanzielle Mittel spielen hierbei eine Rolle.<sup>113</sup> Bestehende Konflikte zwischen Eltern und Lehrern können die Kooperation ebenfalls mindern. Streitigkeiten sollten deshalb möglichst schnell geklärt werden, wofür jeder Beteiligte eine gewisse Fähigkeit zur Kompromisslösung aufbringen sollte. Die Entstehung solcher Probleme ist normal, da jede Person unterschiedliche Einstellungen und Vorstellungen hat, „Konflikte sind Bestandteil (fast) jeder zwischenmenschlichen Beziehung.“<sup>114</sup> Wichtig ist es, diese ernst zu nehmen und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Sie können durch den Dialog auch mit ihrer Lösung zur Herstellung einer harmonischen und vertrauensvollen Basis beitragen.<sup>115</sup> Die an dieser Stelle erwähnten Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule umreißen nur einen Ausschnitt möglicher Probleme.

#### 4.4 Die Entstehung einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Der Begriff der Elternmitarbeit wurde in den letzten Jahrzehnten von dem der Erziehungspartnerschaft sublimiert. Dabei geht es vor allem darum, dass der Zusammenarbeit ein neues Verständnis entgegengebracht wird. Eltern beteiligen sich nicht nur am schulischen Geschehen, sie *arbeiten* nicht nur *mit*, sondern ihre Meinung zählt ebenfalls wie die der pädagogischen Fachkräfte.

„Als Partnerschaft kann die Zusammenarbeit dann bezeichnet werden, wenn sie von gegenseitiger Unterstützung, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist. Als Erziehungspartnerschaft ist demnach die partnerschaftliche Interaktion zwischen den für den Bildungs- und Entwicklungsprozess eines Kindes verantwortlichen Erwachsenen zu bezeichnen.“<sup>116</sup>

Diese Definition zeigt das Grundprinzip einer Partnerschaft auf: Personen können sich aufeinander verlassen, respektieren und akzeptieren sich gegenseitig und arbeiten miteinander im Hinblick auf gemeinsam gesetzte Ziele. Durch die Partnerschaft zwischen der Schule und dem Elternhaus gewinnt die Bildungsstätte außerdem eine externe Verbindung und erweitert somit den Wissenshorizont über die Schüler bis hin

---

<sup>113</sup> Vgl. ebenda.

<sup>114</sup> Zit. Dusolt, H. (2001), S. 155.

<sup>115</sup> Vgl. ebenda.

<sup>116</sup> Zit. Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Modellprojekt Erziehungspartnerschaft. Abschlussbericht. Radebeul 2011, S. 5.

zum familiären Bereich. Des Weiteren kann sich die Zusammenarbeit und Kooperation beider Institutionen positiv auf das Lernverhalten der Schüler auswirken und unterstützt dadurch die Bildungsprozesse. Ein partnerschaftliches Miteinander ist außerdem immer richtunggebend und kann für die Lernenden eine Vorbildfunktion präsentieren.<sup>117</sup>

Eine Partnerschaft zeigt sich darin, dass die verschiedenen sozialen Umwelten der Kinder zusammenwirken und sich ergänzen. Hierbei entsteht Gerd Hepp (1990) zufolge neben pädagogischen, individuellen und sozialpsychologischen Aspekten auch die sozial- und entwicklungsökologische Begründung der Zusammenarbeit<sup>118</sup>. Je intensiver sich die Lebenswelten miteinander beschäftigen und miteinander agieren, je nachhaltiger der gegenseitige Informationsfluss ist, desto größer ist das wechselseitige Wissen. Somit kann spezifischer und subjektiver auf jeden Einzelnen eingegangen werden.<sup>119</sup> Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Sinne einer Partnerschaft nur dann ausgeführt werden, wenn beide Instanzen sich ihrer gegenseitigen Abhängigkeit bewusst sind. Um wirksam miteinander agieren zu können, müssen sie über die jeweils andere Lebenswelt des Kindes bescheid wissen, denn nur so ist ein ganzheitlicher Blick gewährleistet. Wechselseitiges Vertrauen in der Partnerschaft ist Grundvoraussetzung für eine fruchtbare Zusammenarbeit.<sup>120</sup>

Eine allgemeine Definition des Begriffes Partnerschaft lässt sich ableiten von dem Wort *Partner* selbst, was so viel wie „Teilhaber, Mitspieler“ oder auch der „Teil eines Ganzen“ bedeutet<sup>121</sup>. „Partner sind zwar als Teilhaber am Ganzen mit den Aufgaben und der Verantwortung für das Gemeinsame betraut, bleiben aber zugleich auch bewußt [sic] einzelne mit eigenen Interessen und Zielen.“<sup>122</sup> Das bedeutet, dass Partner einen gemeinsamen Auftrag haben, sich diesem bewusst sind und ihn in Zusammenarbeit verfolgen. Jedoch sind und bleiben sie auch unterschiedliche Teilhaber mit divergenten Interessen, Meinungen und Empfindungen.

Eine Partnerschaft beschreibt das Verhältnis und die Beziehung der einzelnen Partner untereinander, welches vertrauensvoll, rücksichtsvoll und positiv-entgegenkommend sein sollte. Gegenseitiger Respekt spielt hier eine besonders wichtige Rolle.<sup>123</sup>

---

<sup>117</sup> Vgl. ebenda, S. 5f.

<sup>118</sup> Vgl. Hepp, G.(1990), S. 11.

<sup>119</sup> Vgl. Lueg, C. (1996), S. 25f.

<sup>120</sup> Vgl. ebenda.

<sup>121</sup> Vgl. Dietrichs, E.: Partnerschaft in der Schule – Schule als Partner. Heilbrunn/Obb. 1989, S. 61.

<sup>122</sup> Zit. ebenda.

<sup>123</sup> Vgl. ebenda, S. 65f.

## 5. UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND – DAS KONZEPT DER FREIEN CHRISTLICHEN SCHULE SCHIRGISWALDE

---

Die dieser Arbeit zugrunde liegende Fragebogenstudie wurde in Kooperation mit der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde durchgeführt. Um einen allgemeinen Einblick in das Konzept dieser staatlich anerkannten Schule zu bekommen, werden in diesem Kapitel die wichtigsten Informationen dargelegt. Aussagen stützen sich dabei insbesondere auf die schriftlich verfasste Pädagogische Rahmenkonzeption der Schule und die öffentliche Internetseite und unterliegen dabei keiner persönlichen Wertung. Zur zusätzlichen Einholung von Informationen kann die Webseite des Christlichen Schulvereins Schirgiswalde<sup>124</sup> genutzt werden.

### 5.1 Historischer Hintergrund und Trägerschaft der Schule

Im Jahr 2005 entstand durch den Stadtrat und den Bürgermeister der Kleinstadt Schirgiswalde in der Oberlausitz die Idee der Gründung einer Mittelschule in Freier Trägerschaft. In den folgenden Jahren wurde durch Arbeitsgruppen ein pädagogisches Konzept erarbeitet, welches im Juli 2007 den Genehmigungsbescheid zur Errichtung und zum Betrieb von der Sächsischen Bildungsagentur erhielt. In diesem Jahr erfolgte der Beginn des Schulalltags mit der Aufnahme der ersten 24 Schüler. Zur Notwendigkeit der Bildung dieser Schule ist in der Präambel der Satzung des Christlichen Schulvereins Schirgiswalde festgehalten, dass

„[a]usgehend von der Erkenntnis, dass die Schulsituation im Oberland nicht die im Interesse der Kinder gebotene Pluralität bietet und keine – insbesondere vom christlichen Menschenbild geprägte – Alternative zur staatlichen Schule vorhanden ist, haben sich interessierte Eltern zusammen geschlossen, um in Schirgiswalde freie Ersatzschulen zu gründen, die mit christlicher Prägung und modernen Pädagogikansätzen Bildung und Erziehung mit dem Ziel einer Kindesentwicklung betreiben, welche dem Kind die Möglichkeit eröffnet, eine lebensstüchtige, lebensbejahende, selbstbewusste und eigenverantwortliche Persönlichkeit auf dem Fundament christlichen Glaubens zu entwickeln.“<sup>125</sup>

Diese Aussage umreist ebenfalls die Ziele, die die Freie Christliche Schule Schirgiswalde verfolgt: Neben der Wissensbildung steht die bestmögliche individuelle Herausbildung eines jeden Schülers im Vordergrund. Bildung und Erziehung zum Wohl der Kinder sollen auf der Grundlage des christlichen Glaubens und somit im

---

<sup>124</sup> Siehe dazu: <http://www.csv-schirgiswalde.de/index.html> (Stand 17.01.2015).

<sup>125</sup> Zit. Satzung des Christlichen Schulvereins Schirgiswalde (2014), S.1.

Rahmen christlicher Werte stattfinden. Die Schüler sollen sich, unterstützt durch die Schule, zu eigenständigen, selbstbewussten und zuversichtlichen Persönlichkeiten entwickeln, welche sich am christlichen Glauben orientieren und mit dessen Werten aufwachsen. Die Freie Christliche Schule liegt in der Trägerschaft des Christlichen Schulvereins Schirgiswalde e.V., dessen Zweck unter anderem die Förderung von Bildung und Erziehung ist. Der Verein besteht aus der Mitgliederversammlung und dem Vorstand.<sup>126</sup>

## 5.2 Pädagogische Rahmenkonzeption

Die Christliche Mittelschule in Schirgiswalde unterliegt der Aufsicht des Staates und ist den öffentlichen Schulen gleichwertig. Der Realschulabschluss wird von den Schülern in Zusammenarbeit mit den Lehrern und den Eltern angestrebt und besitzt einen ebenso hohen Wert wie der Abschluss einer staatlichen Mittelschule. Da, unbedeutend von religiöser und weltanschaulicher Auffassung, alle Kinder mit den notwendigen Voraussetzungen für eine mittelschulische Ausbildung aufgenommen werden können, entspricht diese Auffassung auch der des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen, welches in §1 das „[...] Recht eines jeden jungen Menschen auf eine [...] entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage [...]“<sup>127</sup> festlegt. Der pädagogische Leitgedanke der Schule setzt „[d]ie Vermittlung christlicher Werte und die Achtung der Individualität jedes Kindes [...]“<sup>128</sup> in den Vordergrund. Die dazugehörige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule zielt auf das Wohl des Kindes ab und wird von der Schule als „*Grundpfeiler*“ verstanden.<sup>129</sup>

Die Christliche Mittelschule Schirgiswalde ist als Ganztagschule konzipiert und soll somit Lern- und Lebensraum für die Schüler sein. Das ganztätige Angebot, das zum Teil verbindlich ist, soll „[...] Zeiträume für [das] Erleben von Gemeinschaft [...] schaffen, Freizeitphasen in den Schulalltag [einbinden] [...], gezielt alle Schüler [...] fördern und die individuelle Hausaufgabenbereuung [...] integrieren.“<sup>130</sup>

Eine besondere Bedeutung wird der Rhythmisierung zugeschrieben, beispielsweise der Wechsel zwischen Tätigkeit und Entspannung. Der Tagesablauf der Schüler und

---

<sup>126</sup> Vgl. Satzung des CSV Schirgiswalde (PDF Datei).

<sup>127</sup> Zit. SchulG für den Freistaat Sachsen (2004), S.4 §1 Absatz 1.

<sup>128</sup> Zit. Pädagogische Rahmenkonzeption der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde (2006), S.2.

<sup>129</sup> Vgl. ebenda, S. 7.

<sup>130</sup> Zit. ebenda, S.3.

Lehrer ist dahingehend fest strukturiert. Drei zeitlich und inhaltlich festgelegte Unterrichtsblöcke stehen im Wechsel zu variabel gestaltbaren Unterrichtsphasen, der Möglichkeit zur Freizeitgestaltung und dem gemeinsamen Einnehmen der Mahlzeiten. Abbildung 0.1 stellt den allgemeinen Ablauf eines Schultages schematisch dar.

Abbildung 0.1: Schematische Darstellung der Struktur eines Schultages <sup>131</sup>



Die Verteilung der Leistungsfächer wird physiologisch an die Kinder angepasst. So finden am Vormittag vor allem naturwissenschaftliche Kurse und Sprachunterricht statt, während am Nachmittag künstlerische, musische und handwerkliche Tätigkeiten gelehrt werden. Eine besondere Rolle wird auch der so genannten Studierzeit zugeschrieben, in der die Schüler in Einzel- oder Gruppenarbeit bestimmte Aufgaben erledigen. Das Ziel ist, durch individuelle Förderung auf jeden Schüler einzugehen und ihn zu unterstützen.<sup>132</sup>

<sup>131</sup> aus: Pädagogische Rahmenkonzeption der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde (2006), S. 4.

<sup>132</sup> Vgl. ebenda, S. 5.



Auch der Elternmitwirkung wird laut der pädagogischen Rahmenkonzeption der Schule eine wichtige Stellung zugeschrieben. Neben regelmäßigen Gesprächen werden Eltern konkret in den Schulalltag eingebunden, beispielsweise bei der Gestaltung und Teilnahme von Festen, bei der vorbereitenden Berufsorientierung der Schüler, im Freizeitbereich durch das Anbieten von Arbeitsgemeinschaften oder bei der Realisierung von schulischen Projekten. Eltern, Erzieher und Lehrer sollen sich zudem gemeinsam weiter bilden.<sup>133</sup>

Die Inhalte des Unterrichts richten sich an den sächsischen Lehrplänen aus und entsprechen den geforderten Standards. Ethikunterricht wird jedoch nicht angeboten, katholischer oder evangelischer Religionsunterricht ist somit für jeden Schüler verbindlich. Dies „[...] dient jedoch nicht einer einseitigen Wissensvermittlung, sondern informiert auch über andere Religionen oder philosophische Weltanschauungen [...]“.<sup>134</sup>

Die Freie Christliche Schule Schirgiswalde unterrichtet derzeit 144 Schüler und beschäftigt 18 Lehrer.<sup>135</sup>

## 6. WISSENSCHAFTLICHE DATENERHEBUNG

---

Um die Thematik einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule nicht nur auf der Basis fundierten literarischen Wissens zu beleuchten, sondern auch ein empirisches Abbild der Realität zu bekommen, soll im Folgenden durch eigene Forschung dem Thema nachgegangen werden.

Die Methodenauswahl zur qualitativen Datenerhebung ist breit gefächert. Ziele der Sozialforschung sind vorrangig der Informationszuwachs und Erkenntnisgewinn bezogen auf die soziale Realität.<sup>136</sup> Um Einsichten erlangen zu können, gibt es aus der Sozialforschung unterschiedliche Instrumente zur Datenerhebung. Zur Erhaltung eines allgemeinen Überblickes sollen diese im folgenden Kapitel kurz dargestellt werden. Da die Untersuchung mittels eines Fragebogens für die dieser Arbeit zugrunde liegenden Forschungsfrage angewandt wurde, wird diese Methode in Kapitel 6.2 detaillierter erklärt.

---

<sup>133</sup> Vgl. ebenda, S. 7.

<sup>134</sup> Zit. ebenda, S. 6.

<sup>135</sup> Vgl. Stand Januar 2015.

<sup>136</sup> Vgl. Wingenbach, C.: Formen der Datenerhebung (2000),  
URL: [http://www.careloung.de/sozialberufe/wissen/qf\\_9.php#\\_ftn35](http://www.careloung.de/sozialberufe/wissen/qf_9.php#_ftn35) (Stand: 05.01.2015).

## 6.1 Überblick über mögliche Forschungsmethoden

Durch verschiedene Erhebungsmethoden können Daten gesammelt werden. Hier lassen sich vier Kategorien einteilen. Allgemein gültige Basismethoden sind die Beobachtung, die Befragung und das Interview, die Inhalts- und Dokumentenanalyse und kontextnahe Untersuchungsanordnungen wie beispielsweise Gruppendiskussionen oder die Biographische Methode.<sup>137</sup> Jede Methode muss zudem bestimmte Gütekriterien erfüllen, um empirischen Wert zu besitzen. Die Untersuchung muss Validität, also eine gewisse Gültigkeit des zu erfassenden Inhaltes aufweisen. Sie muss über eine Reliabilität verfügen, das heißt sie muss zuverlässig und stabil sein. Außerdem muss sie objektiv sein, was bedeutet, dass Fragen und Antworten nicht abhängig vom Interviewer oder Prüfer sein dürfen. Sind diese drei Voraussetzungen gegeben, ist eine Forschungsmethode also valide, reliabel und objektiv, so können ihre Ergebnisse als eindeutig und verwertbar klassifiziert werden.<sup>138</sup>

Die Beobachtung ist eine der grundlegendsten Forschungsmethoden. Hier werden Erkenntnisse aus dem „Bewachen“ bestimmter Situationen und Personen gewonnen. Das Instrument dieses Verfahrens ist der Beobachter selbst, worin auch die Problematik der Methode liegt: Eine eindeutige Objektivität ist oft nicht gegeben, da der Beobachter nach bestimmten Kriterien subjektiv beobachtet, entscheidet und auswertet. Zudem verhalten sich die zu beobachteten Personen meist aufgrund der Besonderheit der Situation anders als in der Realität, was ebenfalls zu einer Verzerrung beziehungsweise Täuschung der Ergebnisse führen kann. Friedrich (1980) unterteilt die Beobachtung in fünf Dimensionen. Der Beobachter kann erkennbar (offene Beobachtung) oder auch nicht erkennbar (verdeckte Beobachtung) sein, er kann an der Interaktion beteiligt (teilnehmend) oder nicht beteiligt (nicht - teilnehmend) sein, er kann die Beobachtung standardisiert nach einem festgelegten Beobachtungsschema oder unstandardisiert mit Flexibilität durchführen in entweder künstlichen (Laborsetting) oder natürlichen Lebenssituationen (Feldsituation). Zudem kann eigenes oder fremdes Verhalten beobachtet werden (Selbst- oder

---

<sup>137</sup> Vgl. ebenda.

<sup>138</sup> Vgl. Bredner, B.: Reliabilität, Validität und Objektivität, in: Statistische Beratung und Lösungen (2003-2015), URL: <http://www.bb-sbl.de/tutorial/stichproben/reliabilitaetvaliditaetobjektivitaet.html> (Stand 05.01.2015).

Fremdbeobachtung). Grundsätzlich lässt sich hier eine Einteilung in die systematische, vorab geplante und die unsystematische Beobachtung vornehmen.<sup>139</sup>

Eine weitere Forschungsmethode ist die Inhalts- und Dokumentenanalyse. Hier wird bestimmtes Material nach geregelten Kriterien zergliedert und in seine Einzelteile zerlegt. Anwendung findet dies beispielsweise bei der Auswertung von Tonbandgeräten, Interviews oder Gruppendiskussionen. Die mit diesen Verfahren erhobenen Daten werden hinsichtlich ihrer Entstehung, der Absicht des Korrespondenten und der nach außen entstehenden Wirkung ausgewertet und interpretiert.<sup>140</sup>

Kontextnahe Untersuchungsanordnungen stellen ebenfalls eine Möglichkeit der Datenerhebung dar. Hier geht es vor allem darum, bestimmte Charakteristika von Personen heraus zu finden, beispielsweise während einer Gruppendiskussion oder in Form eines Gruppenexperimentes. Merkmale von Personen können mittels Tonbandmitschriften aufgenommen und dann durch Inhaltsanalysen ausgewertet werden. Bei der Biographischen Methode wird dabei der gesamte Lebenslauf einer Person ausgearbeitet.<sup>141</sup>

## 6.2 Der Fragebogen als Instrument der Datenerhebung

Dem GABLER Wirtschaftslexikon zufolge bildet der Fragebogen die Grundlage für statistische Erhebungen<sup>142</sup>. Der Vordruck, der eine Reihe zu beantwortender Fragen enthält<sup>143</sup>, sollte einer bestimmten Gliederung folgen. Der Einleitungstext sollte allgemeine Informationen für den Befragten enthalten, beispielsweise das Thema, den Bereich der Probanden und Auskünfte über die ungefähre Dauer und sonstige relevante Bemerkungen. Ein persönliches Begleitschreiben kann den Probanden zusätzlich motivieren, an der Befragung teilzunehmen und mit allgemeinen Informationen können eventuell entstehende Fragen eingeschränkt werden. Die Fragen des Fragebogens sollten einem logischen Aufbau folgen und in verschiedene Themengebiete gegliedert sein. Das Spezielle folgt hierbei dem Allgemeinen. Nach den themenrelevanten Fragen werden soziodemografische Informationen ermittelt.

---

<sup>139</sup> Vgl. Wingenbach, C. (2000), (Stand 05.01.2015).

<sup>140</sup> Vgl. ebenda.

<sup>141</sup> Vgl. ebenda.

<sup>142</sup> Vgl. Springer Gabler Verlag (Hrsg.), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort Fragebogen (o. J.), URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/4556/fragebogen-v7.html> (Stand 05.01.2015).

<sup>143</sup> Vgl. Bibliographisches Institut GmbH (2013).

URL: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Fragebogen> (Stand 05.01.2015).

Die Möglichkeit eines Feedbacks und eine Danksagung der Teilnahme schließen den Fragebogen ab.<sup>144</sup>

Der Fragebogen als Instrument der Datenerhebung liefert einen subjektiven Einblick in die Meinungs- und Gefühlswelt der Befragten. Hier können Information jeder Art abgefragt werden: Persönliche Normen und Werte, Interessenfelder, die Wahrnehmung der Umwelt und der Mitmenschen und ähnliches. Die Repräsentativität einer Studie ist dabei anhängig von der Teilnehmeranzahl; je höher diese ist, desto empirisch wertvoller ist die Befragung und desto höher ist ihr stellvertretender Wert.<sup>145</sup>

Der Umfang des Fragebogens sollte angepasst sein an den Zweck der Befragung. Jedoch ist festzuhalten, dass zu viele Fragen das Interesse und die Motivation der Probanden mindern können. Um inhaltlich einen roten Faden aufzustellen, sollten Fragen stets aufeinander aufbauen und somit in Themenbereiche gegliedert sein. Die Auswahl der Zielgruppe erfolgt ebenfalls bezogen auf das zu erforschende Thema, irrelevante Zielgruppen, also Personen, die zu dem Gegenstand der Studie keine Auskünfte machen können, sollten nicht in die Befragung eingeschlossen werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass es sich bei der Auswahl der Probanden nur um eine Stichprobe handelt und sich somit zwar bei einer genügend großen Anzahl repräsentative Aussagen treffen lassen, jedoch nicht von einer allgemein zutreffenden Wahrheit ausgegangen werden kann.<sup>146</sup>

Bei der Aufstellung der Reihenfolge der Fragen gelten zwei grundsätzliche Regeln: Die Befragung sollte vom Allgemeinen ins Konkrete und vom Einfachen ins Abstrakte laufen. Dies ist relevant, da die Probanden sonst schnell überfordert sein und das Interesse verlieren könnten. Die Formulierung der Fragen sollte immer einem bestimmten Zweck und der vorerst aufgestellten Hypothese folgen. Unterschiedliche Fragetypen eignen sich je nach Absicht der Schlussfolgerungen.<sup>147</sup>

Offene Fragen bieten dem Proband zum Beispiel die Möglichkeit, ganz ohne vorgegebene Einschränkungen zu einem Thema Stellung zu beziehen und persönliche Meinungen zu äußern. Probleme entstehen jedoch bei der Auswertung einer großen Teilnehmerzahl, da offen gestellte Fragen nur nach Tendenzen

---

<sup>144</sup> Vgl. Amundis: Leitfaden Fragebogenerstellung (2014).  
URL: [http://www.2ask.de/media/1/10/2/3/5/bc958b68e726b401/Leitfaden\\_Fragebogenerstellung.pdf](http://www.2ask.de/media/1/10/2/3/5/bc958b68e726b401/Leitfaden_Fragebogenerstellung.pdf)  
(Stand 05.01.2015).

<sup>145</sup> Vgl. Wingenbach, C. (2000), (Stand 05.01.2015).

<sup>146</sup> Vgl. Amundis (2014), Stand 05.01.2015.

<sup>147</sup> Vgl. Institut für webbasierte Kommunikation und E-Learning (Hrsg.): Technik der schriftlichen Befragung (o. J.),  
URL: <http://www.fragebogen.de/erscheinungsbild-des-fragebogens.htm> (Stand 05.01.2015).

kategorisiert werden können und somit kein konkreter statistischer Vergleich der Daten stattfinden kann. Die Alternative bilden geschlossene Fragen; hier werden Antwortmöglichkeiten vorgegeben, zwischen welchen die Probanden wählen können. Diese Variante ist für die Befragten relativ leicht, da keine persönliche Stellungnahme erläutert werden muss. Bezogen auf die Auswertung haben geschlossene Fragen den Vorteil, dass sie sich statistisch aufbereiten lassen und somit in der Ergebnisformulierung konkrete Gruppen typisiert werden können. Tabellen und Matrizen können ebenfalls als Frageform verwendet werden. Sie dienen hauptsächlich der besseren Veranschaulichung und werden eingesetzt, wenn mehrere Aussagen zu einem Thema getroffen werden können. Neben diesen Fragemustern gibt es auch noch zahlreiche Alternativen wie beispielsweise grafische Skalen. Demographische Daten können am Ende oder auch zu Beginn des Fragebogens ermittelt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch der Formulierung der ersten Frage geschenkt werden, denn diese soll Interesse und Engagement wecken als auch in das Themengebiet einführen und erhält dadurch eine Schlüsselaufgabe.<sup>148</sup>

Eine wichtige Rolle spielt auch das Erscheinungsbild des Fragebogens. Dies soll die Probanden vor allem ansprechen und eine gewisse Professionalität aufweisen. Das Format, Design und Layout sollte so angepasst sein, dass es den Befragten während der Untersuchung unterstützt, beispielsweise im Hinblick auf Übersichtlichkeit und Großzügigkeit. Das Design sollte eine durchgehende Konstanz bewahren, von gleichförmigen Schrifttypen, -größen und weiteren Gestaltungsmerkmalen sollte nur dann abgewichen werden, wenn es der Übersichtlichkeit dient. Durch Einheitlichkeit können außerdem Fehlerquellen vermieden werden.<sup>149</sup>

Der Pretest eines Fragebogens sollte vor der eigentlichen Befragung stattfinden. Ziel ist es, durch einen Testversuch die aufgestellten Fragen an einer Gruppe von Testpersonen zu überprüfen und somit eventuelle Fehlerquellen ausfindig zu machen. Hierbei werden gewisse Kriterien berücksichtigt. Mit den Ergebnissen des Pretests kann der Fragebogen neu aufbereitet werden, Fragen können umformuliert werden und somit steigt die Qualität der Umfrage.<sup>150</sup>

Die Auswertung der Fragebögen kann unterschiedlich erfolgen. Deskriptive Verfahren spielen hier eine wichtige Rolle ebenso wie analytische Verfahren, Kreuztabellen und

---

<sup>148</sup> Vgl. ebenda.

<sup>149</sup> Vgl. ebenda.

<sup>150</sup> Vgl. ebenda.

Korrelations- und Faktoranalysen. Neben diesen statistischen Möglichkeiten der Ergebnisformulierung sollte auf mögliche Fehlerquellen geachtet werden. Fehler bezogen auf das Instrument können bei einer guten wissenschaftlichen und gestalterischen Aufbereitung weitestgehend vermieden werden. Fehlerquellen ausgehend von Probanden lassen sich von außen meist kaum beeinflussen wie beispielsweise eine Beantwortung der Fragen nach sozialer Erwünschtheit oder auch die Zustimmungstendenz. Hier weichen Probanden von ihrer subjektiven Meinung ab, um den Erwartungen anderer zu entsprechen. Primacy- und Recency-Effekte ähneln diesem Verhaltensmuster; sie entstehen, wenn Probanden dazu neigen, die vorrangigen oder letzteren Antwortmöglichkeiten zu wählen. Auch Ausstrahlungseffekte spielen bei der Beantwortung häufig eine Rolle; die Probanden orientieren sich an zuvor gestellten Fragen und passen somit die Antwort an.<sup>151</sup>

Die Methode des Fragebogens liefert Vor- sowie Nachteile. Für eine Verwendung spricht, dass die Items durch eine intensive Vorbereitungszeit gut durchdacht werden können und bei der Befragung für die Probanden kein Zeitdruck entsteht. Außerdem werden bei der schriftlichen Form der Befragung Interviewfehler vermieden. Die Anonymität kann ebenfalls eher gesichert werden, wenn die Befragung schriftlich stattfindet und auch Antworten werden bei dieser Methode eher ehrlich gegeben. Nachteilig wirkt sich jedoch die geringere persönliche Aktivität der Probanden aus. Die Ausfallquote kann zudem sinken, wenn die Probanden selbst für das zusätzliche Verschicken der Fragebögen verantwortlich sind. Gibt es keinen zeitlich und räumlich vorgegebenen Rahmen der Studie, so ist die Ausfallquote ebenfalls höher und es kann nur schwer ermittelt werden, wie, wo und wann der Fragebogen ausgefüllt wurde.<sup>152</sup>

## 7. ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSPARTNERSCHAFT ZWISCHEN SCHULE UND ELTERNHAUS – EINE FRAGEBOGENSTUDIE

---

Das siebte Kapitel dieser Arbeit umfasst eine empirische Forschung mittels einer Fragebogenstudie. Dazu erfolgen in Kapitel 7.1 als Erstes die Formulierungen von Fragestellungen bezüglich des Themas und das Aufstellen von Hypothesen, auf

---

<sup>151</sup> Vgl. ebenda.

<sup>152</sup> Vgl. ebenda.

welche sich das gesamte Konzept des Fragebogens stützt. Anschließend wird die Vorarbeit des Fragebogens erläutert und das erstellte Begleitschreiben wird erklärt. In Kapitel 7.3 wird der gesamte Aufbau der schriftlichen Befragung dargelegt, welcher sich in sieben unterschiedliche Bereiche gliedert. Des Weiteren werden nähere Angaben zu Probanden und Gruppenmerkmalen gemacht. In Kapitel 7.5 erfolgt die Auswertung der Fragebogenstudie, zunächst in Form der reinen Ergebnispräsentierung. In Kapitel 7.5.2 werden die Resultate ergänzend diskutiert. Hier findet auch ein allgemeiner Vergleich zu den Ergebnissen der Lehrerfragebogenstudie statt. Abschließend wird die gesamte Fragebogenstudie in Kapitel 7.7 kritisch beleuchtet.

### 7.1 Fragestellungen und Hypothesenbildung

Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängt stark vom Elternhaus ab. Von einer guten Kooperation zwischen Elternhaus und Schule können letztlich alle profitieren: Die Lehrkräfte, welche in ihren Aufgaben unterstützt werden, können durch Transparenz der Familien einen größeren Einblick in den Alltag der Kinder gewinnen. Die Eltern können sich durch Mitsprache- und Mitgestaltungsrechte aktiv am Schulleben der Kinder beteiligen, wodurch sich die persönliche Identifikation mit den Schulnormen erhöht und ein ganzheitlicher Blick für die Kinder entsteht. In der Folge profitieren nicht zuletzt die Schüler, da sie angespornter und lernbereiter sind und durch die Zusammenarbeit bessere Leistungen erbringen.

Diese verlässlichen Aussagen lassen sich infolge der bisher aufgeführten Informationen zum Thema der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus treffen. Eine gute Kooperation zwischen Elternhaus und der Schule stellt eine verlässliche Grundlage für Lernerfolg dar. Das Elternhaus als oberste und erste Instanz für Kinder, wo sie aufwachsen, Gemeinschaft erfahren, Persönlichkeiten bilden und natürlich lebenslang lernen, ist nicht strikt abzugrenzen vom Schulalltag. Eltern kümmern sich um ihre Kinder und bestreiten mit ihnen den Alltag, warum sollte diese Handlungsbereitschaft vor den Türen der Schule Halt machen? Ein verantwortungsbewusster ganzheitlicher Blick fördert letztlich die Kompetenzen aller Beteiligten. Somit ist eine Zusammenarbeit sehr erstrebenswert, jedoch oftmals schwer zu realisieren und sie erfordert von allen Parteien höchste Sensibilität und Kooperationsbereitschaft. Ein professioneller Blick für die

unterschiedlichen Lebenswelten und damit die unterschiedlichen Bedürfnisse vor allem für die Ressourcen von Familien erfordert Offenheit und Feingefühl für die individuellen Erfahrungen von allen Beteiligten. Diese Offenheit und Sensibilität müssen Lehrkräfte für Eltern aufbringen, ebenso aber auch Eltern für Lehrer als auch die Schüler für Eltern sowie Lehrer.<sup>153</sup>

Um dieses anzustrebende Miteinander auch in der Realität erfassen zu können, wurde in Zusammenarbeit mit der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde jeweils ein Fragebogen für Eltern und Lehrer erstellt, welcher den Realitätsbezug eines partnerschaftlichen Verhältnisses näher untersuchen soll. Dabei steht die Untersuchung des Elternhauses im Vordergrund; der Sichtweise der Eltern soll in dieser Arbeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Fragebogen für die Lehrer wurde auf den der Eltern abgestimmt und dient als relative Datenerhebung, um die Gleichstellung beider Akteure zu berücksichtigen. Bei der Erstellung der Fragebögen wurden folgende Fragen und Hypothesen berücksichtigt:

**F1:** Wie relevant stufen Eltern (und Lehrer) allgemein eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ein?

**F2:** Welche Formen nimmt diese Zusammenarbeit im Schulalltag oder auch außerhalb des schulischen Lebens konkret an dieser Institution an?

**F3:** Sind sich Eltern überhaupt ihrer mitgestalterischen Möglichkeiten bewusst?

**F4:** Worin liegen Grenzen der Handlungsmöglichkeiten?

**F5:** Gibt es Bereiche, welche allein Aufgabe der Schule sind? Wo sollte keine Zusammenarbeit stattfinden? Wo ist Zusammenarbeit von Seiten der Eltern (von Seiten der Lehrer) nicht erwünscht?

**F6:** Was bedeutet eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in Erziehung und Bildung für die Befragten? Welche Faktoren tragen zu einer Verwirklichung bei? Ist eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft überhaupt möglich?

---

<sup>153</sup> Vgl. Landeselternrat Sachsen (Hrsg.): Elternvertreter, was tun? Eine Handreichung für Elternvertreter an sächsischen Schulen. Dresden 2013, S. 23.



Um der Beantwortung dieser aufgestellten Fragen näher zu kommen, stützt sich die Untersuchung auf Hypothesen, welche im bisherigen Verlauf dieser Arbeit auf Basis ausgewählter Literatur herausgefiltert werden konnten:

**H1:** Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schülern, Eltern und Lehrern ist für alle Beteiligten gewinnbringend und sollte als Grundlage des Miteinanders dienen.

**H2:** Die Zusammenarbeit kann in unterschiedlichsten Formen stattfinden, soweit die Beteiligten persönliches Interesse und Engagement zeigen.

**H3:** Eltern haben in unterschiedlichen Gremien auf den Ebenen der Klassen- und Schulgestaltung ein gesetzlich vorgeschriebenes Recht zur Mitsprache.

**H4:** Eltern und Lehrer sollten stets im wechselseitigen Kommunikations- und Informationsfluss stehen, um von gegenseitigen Erwartungen und Aufgabenbereichen zu wissen und danach handeln zu können.

**H5:** Eltern wollen am Schulleben ihrer Kinder teilhaben und sind für eine wechselseitige Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Unter Berücksichtigung dieser Fragen und Hypothesen wurden die konkreten Inhalte des Fragebogens erarbeitet und formuliert.

## 7.2 Vorarbeit des Fragebogens – Das Begleitschreiben

Zur Erfassung der elterlichen Mitarbeit an der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde wurde unter Zusammenarbeit mit dem Schulleiter der Schule der nachfolgend erläuterte Fragebogen erstellt. Dabei wurden die vorerst persönlich formulierten Fragen nach gemeinsamer Abstimmung im Hinblick auf Verständlichkeit und Logik überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Dem Fragebogen wurde ein Begleitschreiben beigelegt, um den Eltern Informationen über die Studie und somit die Absicht der Befragung zu erläutern. Nach einer kurzen Vorstellung der verantwortlichen Person wurde höflichst um die Teilnahme gebeten und die Relevanz dargelegt. Das Begleitschreiben bietet außerdem Vorinformationen zu den folgenden inhaltlichen Fragestellungen:

- *Wer führt die Befragung durch? An wen können sich die Probanden bei Fragen wenden?*
- *Was ist Zweck und Ziel der Untersuchung? Was passiert mit den Ergebnissen?*
- *Können die Ergebnisse eingesehen werden?*
- *Wer wird wie befragt?*
- *Wie viel Zeit müssen die Probanden investieren?*
- *Was könnte für die Probanden weiterhin relevant sein?(Anonymität, Kennzeichnung der Antworten, Abgabetermin)*

Die Schlussformulierung enthält die Danksagung für die Teilnahme an der Befragung. Das Begleitschreiben sollte dazu beitragen, die Probanden direkt anzusprechen, Informationen zu dem Thema und der Relevanz darzulegen und somit Interesse und Motivation zur Beteiligung zu wecken. Da die Eltern nur auf schriftlichem Wege zu erreichen waren, bot sich diese Form der Informationsdarbietung an.<sup>154</sup>

### 7.3 Aufbau des Elternfragebogens<sup>155</sup>

Der Fragebogen ist in sieben unterschiedliche Themenabschnitte gegliedert. Jeder Abschnitt wird von einem kurzen einleitenden Text genannt und präzisiert. Die dazugehörigen einzelnen Fragen beziehen sich auf das jeweilige Themengebiet und haben den Zweck, nähere subjektive Informationen einzuholen. Die Themenbereiche lassen sich wie folgt definieren:

- Relevanz einer engen Zusammenarbeit (Einleitende Fragestellungen)
- gesetzlich festgeschriebene Grundvoraussetzungen der Elternmitwirkung
- Beurteilung der Elternforen
- wechselseitiger Informationsfluss
- Umgang mit Konflikten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus
- demografische Daten

---

<sup>154</sup> Vgl. Institut für webbasierte Kommunikation und E-Learning (Hrsg.), o. J., Stand 05.01.2015; Das vollständige Begleitschreiben befindet sich im Anhang, S. 81.

<sup>155</sup> Die vollständige Version des Fragebogens im originalen Layout befindet sich im Anhang, S. 83.

### 7.3.1 Themenbereich 1: Relevanz einer engen Zusammenarbeit

Die ersten zwei Fragen beziehen sich auf die Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde. Da die FCS öffentlich mit einer vertrauten Schüler-Eltern-Lehrer-Beziehung wirbt, soll mit diesen Fragen das elterliche Empfinden analysiert und somit die Sicht der Eltern festgehalten werden. Der einleitende Satz umreißt die Hypothese: *Die Freie Christliche Schule Schirgiswalde wirbt mit einer „engen Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule im Sinne der Kinder“*. Die erste Frage dazu lautet:

1.1 *Welche Bedeutung hat diese Zusammenarbeit für Sie? Bitte kreuzen Sie an.*

Die Antwortmöglichkeit für diese Frage wird als semantisches Differential vorgegeben; der Proband kann zwischen den Ausprägungen „Wichtig“, „Eher Wichtig“, „Eher Unwichtig“ und „Unwichtig“ in Form einer Rating Skala entscheiden. Diese Frage nach einer persönlichen Meinung erfordert eine subjektive Einschätzung des Themas und offenbart die Auffassung des Befragten.

Frage 1.2 geht näher auf die Zusammenarbeit ein.

1.2 *Nehmen Sie diese besondere Zusammenarbeit wahr? Wenn ja, wo genau? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie gegebenenfalls.*

Diese Frage soll hervorbringen, ob und wenn ja, in welchen Situationen konkret diese „Enge Zusammenarbeit“ empfunden wird. Dazu werden folgende Möglichkeiten vorgegeben: „Nehme ich nicht wahr“ - „Nehme ich wahr, beispielsweise an der Gesprächsbereitschaft“ - „an den kurzen Kommunikationswegen“ - „an dem wechselseitigen Interesse zwischen Lehrkräften und Eltern“ - „an der direkten Elterneinbindung“.

Außerdem wird den Probanden die Möglichkeit gegeben, aus ihrer Sicht fehlende Antworten hinzuzufügen.

### 7.3.2 Themenbereich 2: Gesetzlich festgeschriebene Grundvoraussetzungen der Elternmitwirkung

Der zweite Themenbereich des Fragebogens geht näher auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen der elterlichen Mitwirkung an der Schule ein. Die kurze und prägnante Themenspezifizierung lautet: *Die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Schulgesetz, Elternmitwirkungsverordnung) sehen für die Mitwirkung der Eltern an*

Schulen bestimmte Gremien vor, welche sich vom Klassenelternsprecher bis zum Landeselternrat erstrecken. Hierzu werden drei Fragestellungen formuliert:

2.1 Welche Kommissionen sind Ihnen bekannt? (Bekanntheitsgrad)

2.2 Welche sind für Sie persönlich von Bedeutung? (Persönliche Bedeutung)

2.3 Sind Sie selbst in einem Gremium aktiv? (Persönliche Aktivität)

Bitte kreuzen Sie an.

Als Gremien werden der Klassenelternsprecher, der Elternrat, der Kreiselternrat und der Landeselternrat vorgestellt. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine befragte Person aktiv im Kreis- oder Landeselternrat beteiligt, sehr gering ist, wird die Möglichkeit der Vollständigkeit wegen dargeboten. Die Antwortmöglichkeiten für Frage 2.1 haben zwei Ausprägungen („Bekannt“ – „Unbekannt“), die Antworten für Frage 2.2 haben drei Ausprägungen („Von Bedeutung“ – „Nicht von Bedeutung“ – „Weiß nicht“) und die von Frage 2.3 haben ebenfalls zwei Ausprägungen („Beteilige mich aktiv“ – „Beteilige mich nicht aktiv“). Da sich die drei Fragen jeweils auf dieselben Gremien beziehen und somit mehrfach relevant sind, werden sie in tabellarischer Form dargestellt. Dies wahrt ebenfalls die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit.

### 7.3.3 Themenbereich 3: Beurteilung der Elternforen

Das im Abstand von sechs Wochen stattfindende Elternforum bietet Lehrern sowie Eltern die regelmäßige Möglichkeit eines wechselseitigen Informationsaustausches. Diese Methode soll im Themenbereich drei aus der Sicht der Eltern näher beleuchtet werden. Der einleitende Absatz lautet: *Abweichend von den gesetzlich vorgeschriebenen zwei Elternabenden pro Schuljahr finden an der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde im Abstand von sechs Wochen regelmäßige Elternforen statt.* Die erste Frage bezieht sich auf die Häufigkeit:

3.1 Wie beurteilen Sie die Häufigkeit der Elternforen? Bitte kreuzen Sie an.

Die Probanden können unter den Antwortmöglichkeiten „Angemessen“ – „Eher angemessen“ – „Eher zu oft“ – „Zu oft“ in Form einer Rating Skala auswählen. Mit dieser Frage soll die Bedeutung der Elternforen für die Eltern herausgearbeitet werden. Auch im Hinblick darauf gehen Frage 3.2 und Frage 3.3 näher auf die Inhalte der Elternforen ein:

3.2 Welche Inhalte der Elternforen sind für Sie besonders interessant? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.

3.3 Welche Inhalte der Elternforen sollten Ihrer Meinung nach keine Rolle spielen?  
Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.

Für beide Fragen stehen jeweils folgende Antwortmöglichkeiten zur Verfügung:  
„Gemeinsames Kennenlernen und gemütliches Beisammensitzen“ – „Kontakt mit anderen Eltern herstellen“ – „Gestaltungsplanung von bevorstehenden Festen“ – „Planung von Klassenfahrten/Exkursionen/Wandertagen“ – „Mitgestaltung von Ganztagsangeboten“ – „Lösung von Konflikten zwischen Schülern-Lehrkräften-Eltern“. Zusätzlich zu diesen Antwortalternativen können eigene Aspekte eingebracht werden.

#### 7.3.4 Themenbereich 4: Wechselseitiger Informationsfluss

*Ein guter und wechselseitiger Informationsfluss ist eine wichtige Grundlage einer funktionierenden Partnerschaft. Die Freie Christliche Schule Schirgiswalde stellt dafür verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.* Dieser Themenbereich bezieht sich auf die bestehenden Mittel der Informationsbeschaffung, welche näher analysiert werden sollen. Hier stellen sich die Fragen, welche Möglichkeiten die Eltern nutzen und wie sie mit dem Informationsfluss zufrieden sind.

4.1 Welche Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung nutzen Sie? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie gegebenenfalls.

Als Antwortalternativen sind vorgegeben: „Öffentliche Internetseite“ – „Abonnieren des Schul-Newsletters über Email“ – „Schülerzeitung“ – „Elterforum“ – „Sonstige“.

Unter dem letzten Punkt können weitere Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung angegeben werden. Frage 4.2 fragt nach der Zufriedenheit mit diesen Möglichkeiten:

4.2 Sind Sie mit den Optionen der Informationsbeschaffung zufrieden? Bitte kreuzen Sie an, begründen Sie Ihre Auswahl und erläutern Sie eventuelle Verbesserungsvorschläge.

Die Bewertung erfolgt mit einer Rating Skala in den Ausprägungen „Zufrieden“ – „Eher zufrieden“ – „Eher unzufrieden“ – „Unzufrieden“. Zudem sollen eine kurze Begründung bezüglich der angekreuzten Antwort und eventuell bestehende Wünsche und Verbesserungsvorschläge frei angegeben werden.

#### 7.3.5 Themenbereich 5: Umgang mit Konflikten

Da bei der Zusammenarbeit mehrerer Personen auftretende Konfliktsituationen vorprogrammiert sind und gerade hier eine gute Kooperation gefragt ist, beleuchtet

dieser Themenbereich den Kontakt mit Problemen. Einleitend dazu ist formuliert: *Meinungsverschiedenheiten zwischen Schülern, Lehrkräften und Eltern können aufgrund unterschiedlicher Ansichten und Erwartungen stets auftreten. Besonders hier ist eine gute Kooperation aller Beteiligten gefragt, denn nur durch Offenheit, Verständnis und gegenseitiges Aufeinanderzugehen können Konflikte gelöst werden.* Die Fragen 5.1 bis 5.5 gehen hierbei auf eventuell auftretende Konflikte ein, fragen nach deren Wahrnehmung, ihrer Diskussion in der Öffentlichkeit, der Einbeziehung der Beteiligten und den Resultaten.

Mit Frage 5.1 soll zunächst herausgefunden werden, ob der Proband bisher schon Konflikte wahrnehmen konnte.

*5.1 Haben Sie persönlich schon ähnliche Probleme wahrgenommen? Bitte kreuzen Sie an.*

Vorgegebene Antwortmöglichkeiten zu dieser Frage lauten: „Ja“ – „Nein“ – „Keine Angabe“.

Mit Frage 5.2 soll erörtert werden, wie mit auftretenden Konflikten umgegangen wurde, ob sie ignoriert oder benannt wurden.

*5.2 Wurden auftretende Schwierigkeiten angesprochen? Bitte kreuzen Sie an.*

Hier kann ausgewählt werden zwischen den Modifikationen „Ja, Probleme wurden angesprochen“ – „Nein, Probleme wurden nicht angesprochen.“ – „Teils teils“.

In der nächsten Frage wird darauf aufbauend nach der Art und Weise der Konfliktlösung gefragt:

*5.3 Wie wurden Schwierigkeiten angesprochen? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie gegebenenfalls.*

Hier stehen den Befragten folgende Antwortmöglichkeiten zur Verfügung: „Persönlich durch die Schüler“ – „Persönlich durch die Lehrer“ – „Mittels Elternbrief“ – „Sonstige, z.B....“.

Mit Frage 5.4 wird anschließend erörtert, ob alle am Konflikt beteiligten Personen zu dessen Lösung berücksichtigt wurden:

*5.4 Wurden die Beteiligten angemessen eingebunden? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie gegebenenfalls.*

Die hier auszuwählenden Antwortmöglichkeiten lauten: „Beteiligte Personen wurden eingebunden“ – „Nicht alle beteiligten Personen wurden eingebunden“ – „Beteiligte Personen waren nicht interessiert“ – „Sonstige, z.B. ...“.

Die letzte Frage zu diesem Themenbereich bezieht sich auf das Ergebnis der Konfliktlösung:

5.5 Konnten Konflikte zur Zufriedenheit der Beteiligten gelöst werden? Bitte kreuzen Sie an.

Mögliche Antwortalternativen zu dieser Frage sind: „Ja“ – „Nein“ – „Keine Angabe“.

### 7.3.6 Themenbereich 6: Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus

Der letzte Themenbereich ist gleichzeitig auch der umfangreichste, da er inhaltlich konkret auf den Gegenstand der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft eingeht. Die Probanden werden befragt, in welchen schulischen Belangen sie sich aktiv einbringen wollen, welche persönlichen Aspekte die Elternmitwirkung eingrenzen, was genau sie unter einer Partnerschaft zwischen Schule und Elternhaus verstehen und in welchen Angelegenheiten sie nicht mitwirken wollen und im Gegenzug dazu, bei welchen Themen sie auf Unterstützung von Seiten der Lehrer verzichten möchten. Der einleitende Text dazu lautet: *Eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus ist erstrebenswert und letztlich gewinnbringend für Schüler, Lehrer und Eltern. Jedoch ist hier von allen Seiten viel Engagement gefordert.*

Mit Frage 6.1 soll untersucht werden, ob Eltern überhaupt dazu bereit sind, Verantwortung an schulischen Aktivitäten zu übernehmen:

6.1 *Fühlen Sie sich als Elternteil dafür verantwortlich, an schulischen Belangen mitzuwirken? Bitte kreuzen Sie an.*

Die Probanden können hier zwischen drei Antwortvarianten wählen: „Ja“ – „Nein“ – „Teils teils (Nur für bestimmte Belange)“.

In Frage 6.2 soll herausgefiltert werden, weshalb sich die Mitwirkung von Eltern an Schulen als schwierig gestalten kann:

6.2 *Welche Probleme sehen Sie in der Elternmitwirkung? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.*

Für diese Frage werden mehrere Antwortalternativen vorgegeben: „Fehlende Zeit“ – „Fehlende Motivation“ – „Schwierige Organisation / Überforderung mit anderen Aufgaben“ – „Fehlendes Wissen über Möglichkeiten zur Mitwirkung und zur Einflussnahme“ – „Geringes Bewusstsein über eigene Kompetenzen („Bin ich überhaupt der/die Richtige dafür...?“)“ – „Mangelndes Verständnis für Situation der Eltern (von Lehrern aus) / Lehrer schreiben Eltern zu geringe Kompetenz zu“ – „Mangelndes Verständnis für Situation der Lehrer (von Eltern aus) / Eltern schreiben Lehrern zu geringe Kompetenz zu“ – „Zu viele Aufgaben / Zu wenig

*Aufgaben*“. Zusätzlich zu diesen vorgegebenen Aspekten besteht die Möglichkeit zum persönlichen Hinzufügen bestehender Probleme.

Frage 6.3 ist als offene Frage formuliert. Der Proband wird dazu aufgefordert, eine eigene Definition des Begriffes Bildungs- und Erziehungspartnerschaft abzugeben. Hierbei soll erörtert werden, wo er Schwerpunkte legt.

*6.3 Was genau bedeutet Bildungs- und Erziehungspartnerschaft für Sie? Bitte umreißen sie grob Ziele und Aufgaben für Lehrer sowie für Eltern.*

Ausgehend von der subjektiven Begriffserläuterung wird in Frage 6.4 ermittelt, ob eine nach dieser eigenen Definition beabsichtigte Partnerschaft für die Eltern erstrebenswert ist:

*6.4 Ist eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in diesem Sinne von Ihrer Seite aus überhaupt erwünscht? Bitte kreuzen Sie an.*

Folgende Antwortalternativen stehen für diese Frage zur Verfügung: *„Partnerschaft ist erwünscht“ – „Partnerschaft ist nicht erwünscht“ – „Partnerschaft erwünscht unter folgenden Voraussetzungen: ...“*. Eventuelle Voraussetzungen können separat notiert werden.

Frage 6.5 erörtert die fundamentalen Grundlagen, auf dessen Basis eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft möglich ist:

*6.5 Was trägt Ihrer Meinung nach zu einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus bei? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.*

Die hier auszuwählenden Antwortmöglichkeiten lauten: *„Regelmäßiges Elternforum“ – „Wechselseitiger Informationsfluss (Internet, Newsletter, Schülerzeitung etc.)“ – „Offener und vertrauensvoller Umgang“ – „Bemühung zur Konfliktlösefähigkeit bei aufkommenden Problemen“*. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, andere Aspekte auf drei vorgegebenen Zeilen beizufügen.

Anschließend wird nach Themengebieten gefragt, in welchen Eltern eine Beratung von Seiten der Schule ablehnen:

*6.6 Eine wechselseitige Partnerschaft ist bedingt von Grenzen, welche alle Beteiligten für sich selbst aufstellen. In welchen Bereichen möchten Sie als Elternteil nicht, dass die Institution Schule mitredet und somit eingreift? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.*

Die hier anzukreuzenden Antwortalternativen lauten: *„Bei innerfamiliären Problemen (Familienberatung)“ – „Allgemein in Erziehungsfragen (Erziehungsberatung)“ – „Bei Konflikten zwischen Kindern – Eltern“ – „Bei Konflikten zwischen Eltern“ – „Beratung zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge“*. Auch hier besteht die Möglichkeit, weitere Aspekte auf drei vorgegebenen Zeilen hinzuzufügen.



Die letzte themenbezogene Frage zielt darauf ab, herauszufinden, in welchen schulischen Angelegenheiten sich Eltern nicht involvieren möchten:

*6.7 In welchen schulischen Belangen möchten Sie sich als Elternteil ungern inhaltlich beteiligen? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.*

Auch bei dieser Frage wird eine Vielzahl möglicher Antwortvarianten vorgegeben: „Gestaltung einer lern- und entwicklungsorientierten Umgebung für Kinder“ – „Erarbeitung gemeinsamer Bildungsziele“ – „Erarbeitung gemeinsamer Ganztagsangebote“ – „Planung von Abschlussfeiern / Festen“ – „Planung außerschulischer Aktivitäten, z.B. Mitwirkung am Nikolausmarkt/Apfelfest etc.“. Ausstehende Antworten können ebenfalls separat auf drei folgenden leeren Zeilen notiert werden.

### 7.3.7 Themenbereich 7: Demografische Daten

Um die Teilnehmer der Studie ganz allgemein einordnen zu können, wird im Anschluss an die Fragestellungen das Geschlecht als Personenmerkmal abgefragt. Zudem soll angekreuzt werden, in welcher Klassenstufe sich das Kind beziehungsweise die Kinder des Elternteiles zum Zeitpunkt der Befragung befinden.

## 7.4 Probanden und Gruppenmerkmale

Für die Teilnahme an der vorliegenden Fragebogenstudie wurden Eltern der Klassenstufe fünf bis zehn der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde herangezogen. Insgesamt 70 ausgefüllte Fragebögen von 123 ausgegebenen Fragebögen fließen in diese Untersuchung ein, das sind 56,9% und somit mehr als die Hälfte der möglichen Fallzahlen. Einschlusskriterium für die Teilnahme an der Studie war, dass mindestens ein Kind des Elternteiles zum Zeitpunkt der Datenerhebung Schüler an der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde und somit die Möglichkeit der Elternmitwirkung an schulischen Belangen gegeben war. Eine Altersstandardisierung der Probanden wurde nicht vorgenommen. Insgesamt nahmen 60 weibliche und neun männliche Personen an der Umfrage teil, eine Person machte zum Geschlecht keine Angaben (Siehe Abb. 1). Die Kinder der befragten Eltern besuchten vorwiegend die Klassenstufen sechs, neun und zehn (jeweils 14 Personen; siehe Abb. 2).

Abbildung 1: Verteilung der Geschlechter bei Elternbefragung (in Prozent)

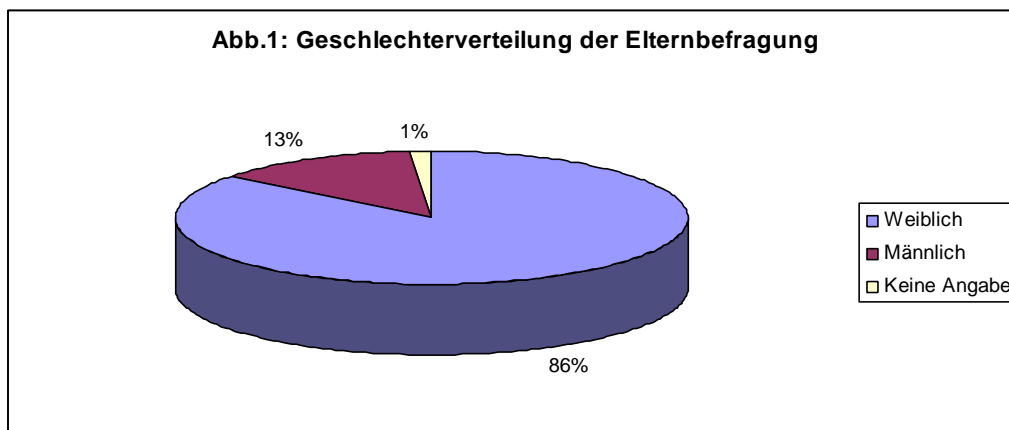
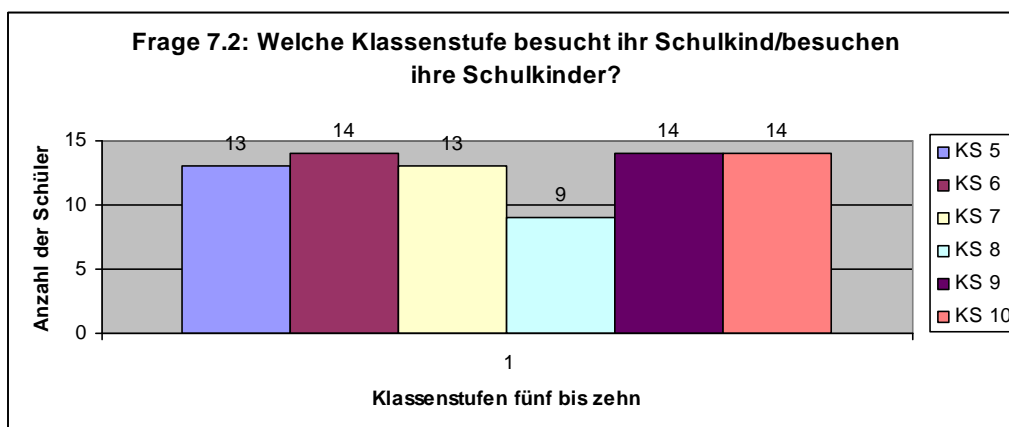


Abbildung 2: Verteilung der Klassenstufen der Kinder der befragten Eltern (in Rohwerten)



Der Lehrerfragebogen richtete sich an alle an der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde zum Zeitpunkt der Umfrage tätigen Lehrerinnen und Lehrer. Von insgesamt 18 ausgeteilten Exemplaren wurden 14 Fragebögen ausgefüllt und können in die Auswertung einfließen. Neun der 14 Fragebögen können hierbei weiblichen Probanden zugeordnet werden, fünf Teilnehmer der Umfrage sind männlich (siehe Abb.3). Zusätzlich zum Geschlecht wurden die Lehrerinnen und Lehrer nach ihrer Klassenleitertätigkeit gefragt. Das Ergebnis zeigt: Fünf Personen sind als Klassenleiter an der Schule tätig (siehe Abb.4).

Abbildung 3: Verteilung der Geschlechter bei Lehrerbefragung (in Prozent)

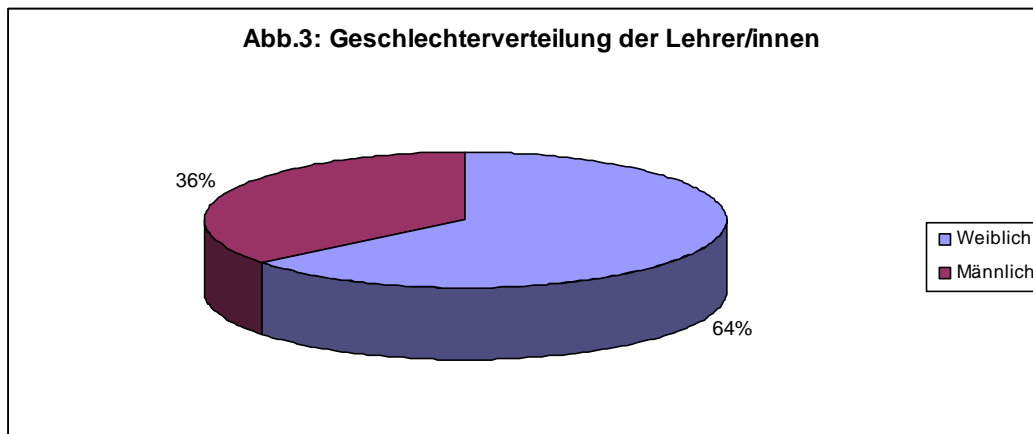


Abbildung 4: Verteilung der Tätigkeit als Klassenleiter (in Prozent)



## 7.5 Durchführung der Befragung und statistische Auswertung

Die Durchführung der Fragebogenerhebung erfolgte auf freiwillige Weise. Da ein vorheriger mündlicher Kontakt aufgrund der begrenzten Zeit nicht möglich war, wurden alle Informationen allein durch das Begleitschreiben und den Fragebogen dargeboten. Diese zwei Schriftstücke wurden jeweils in A4-Briefumschlägen am 05.01.2015 an alle anwesenden Schüler der Freien Christlichen Schule ausgeteilt mit der Bitte, sie an die Elternteile weiterzuleiten. Hierbei wurden insgesamt 123 Fragebögen ausgehändigt. Leider konnte bei der Durchführung der Befragung keine persönliche Betreuung stattfinden. Bei Fragen seitens der Eltern bestand jedoch jederzeit die Möglichkeit der privaten Kontaktherstellung per Telefon oder Email. Diese Kontaktdaten wurden in dem Begleitschreiben für eventuelle Rückfragen

hinterlegt. Die Eltern wurden außerdem darum gebeten, ausgefüllte Fragebögen durch ihre Kinder bis zum 09.01.2015 bei der Schulleitung abgeben zu lassen.

Bei der Auswertung wurde der komplette Fragebogen pseudonymisiert. Dabei wurden die Fragebögen vorerst nummeriert, sodass keine Rückschlüsse auf den Probanden vorgenommen werden konnten. Die Antwortmöglichkeiten zu den Fragen wurden zudem mit Buchstabenkombinationen codiert, sodass die Auswertung mit Excel unkomplizierter und übersichtlicher stattfinden konnte. Die statistische Auswertung der Fragebögen erfolgte blind, von den Befragten waren keine persönlichen Daten bekannt. Lediglich das Abfragen von demografischen Fakten wie Geschlecht und Klassenstufe des Kindes beziehungsweise der Kinder lassen Rückschlüsse auf Personenmerkmale zu. Da es sich hierbei um unterschiedliche Merkmale handelt und auch das Alter der Probanden nicht erfasst wurde, das heißt auch keine Altersstandardisierung vorgenommen wurde, handelt es sich um eine unabhängige Stichprobe.

Zur Auswertung wurden die Fragen in Microsoft Office Excel tabellarisch dargestellt. Die Rohdaten der Fragebögen wurden eingefügt. Zu den wichtigsten Fragen erfolgte eine Darstellung in Diagrammform.

## 7.6 Auswertung des Fragebogens

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der Fragebogenstudie ausgewertet werden. Hierzu wird in Kapitel 7.6.1 auf nahezu jede einzelne Frage separat eingegangen. Die Werte aus der schriftlichen Datenerhebung werden ihrer Verteilung nach genannt. Hierzu werden auch Antworten, die sich direkt aufeinander beziehen, miteinander verglichen. Außerdem werden die Resultate in Form von Kreis-, Säulen-, Balken- und Liniendiagrammen zur Veranschaulichung grafisch dargestellt. Die jeweiligen Werte werden als Rohdaten oder prozentual aufgeführt.

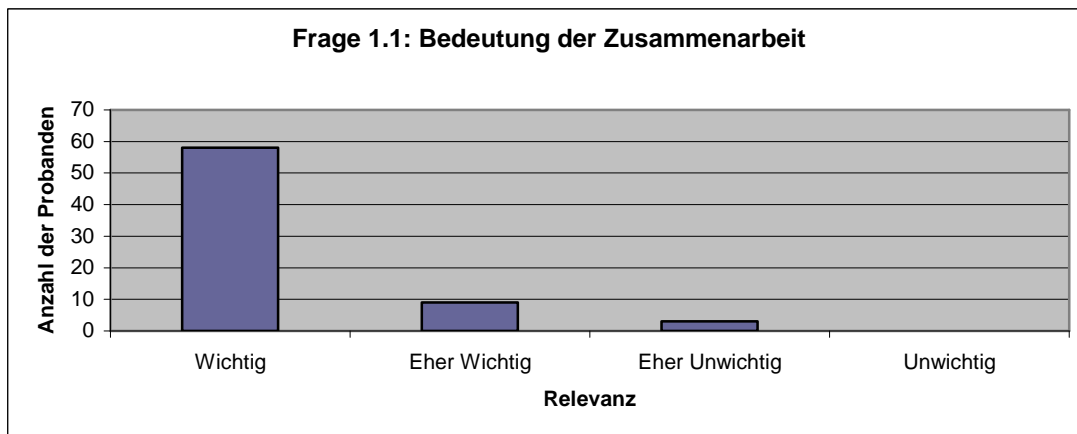
Im anschließenden Kapitel 7.6.2 werden die Ergebnisse diskutiert. Es erfolgt eine Rekonstruktion der Resultate bezogen auf die Fragestellungen und Hypothesen, um deren Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

### 7.6.1 Darstellung der Ergebnisse

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 7.1 aufgestellten Fragestellungen und Hypothesen sollen im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse der Fragebogenstudie dargelegt werden.

Die erste Hypothese dieser Studie beschreibt die Annahme, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schülern, Eltern und Lehrern für alle Beteiligten ertragreich sein kann. Die zwei Fragen von Themengebiet 1 gehen auf diese Behauptung näher ein und fragen vorerst nach der Relevanz. 58 Personen schätzen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus als „Wichtig“ ein, das sind fast 83%. Weitere neun Personen bewerten die Zusammenarbeit als „Eher Wichtig“. Somit messen fast 96% der Befragten der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule eine subjektiv relevante Bedeutung bei (Siehe Abb. 5).

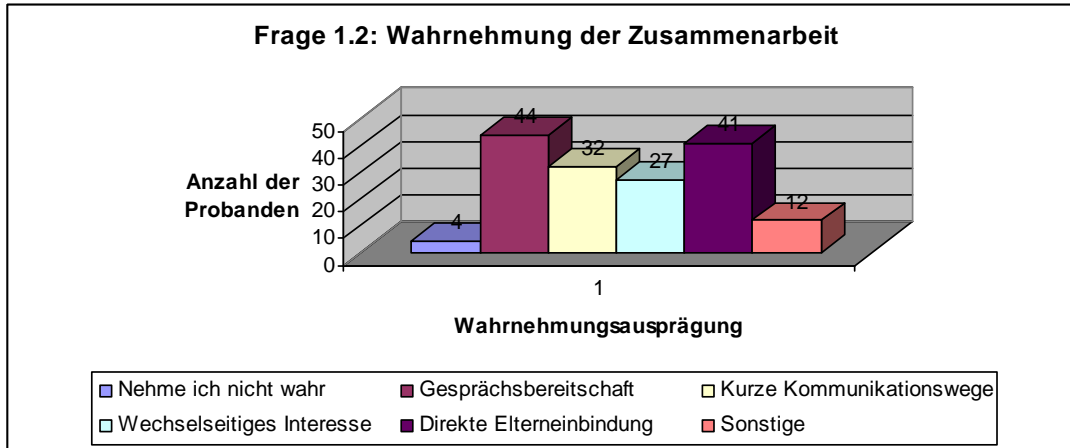
Abbildung 5: Relevanz der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule aus Sicht der Eltern



Die zweite Hypothese sagt aus, dass eine Zusammenarbeit in unterschiedlichen Formen stattfinden kann, Voraussetzungen dafür jedoch persönliches Interesse und Engagement von allen Beteiligten sind. Auf diese Formen beziehungsweise Wahrnehmungsbereiche der Zusammenarbeit geht Frage 1.2 näher ein. Die Ergebnisse zeigen, dass diese spezielle Zusammenarbeit von 44 Personen besonders an der offenen Gesprächsbereitschaft zwischen Eltern und Lehrern wahrgenommen wird. 41 Personen schätzen die direkte Elterneinbindung, aber auch die kurzen Kommunikationswege weisen für 32 Personen auf eine gute Zusammenarbeit hin. Unter der Rubrik „Sonstige“ wurde zusätzlich unter anderem auf

das Elternforum und das Engagement im Schulverein verwiesen. Vier Personen nehmen diese spezielle Zusammenarbeit nicht wahr (Siehe Abb. 6).

Abbildung 6: Wahrnehmungsbereiche der Zusammenarbeit (Eltern; in Rohwerten)



Die dritte Hypothese „*Eltern haben in unterschiedlichen Gremien auf den Ebenen der Klassen- und Schulgestaltung eine gesetzlich vorgeschriebene Gelegenheit zur Mitsprache*“ wird mittels Themenbereich 2 evaluiert. Bei der Frage nach dem Bekanntheitsgrad sind folgende Ergebnisse erwähnenswert: Während die Tätigkeit des Klassenelternsprechers fast allen Probanden bekannt ist (bekannt für 68 Personen, unbekannt für eine Person, eine Enthaltung), sinkt der Bekanntheitsgrad, je höher die Ebene der Gremien wird. So ist der Elternrat bereits nur noch für 58 Personen bekannt (unbekannt für elf Personen, eine Enthaltung), der Kreiselternrat für 30 Personen (unbekannt für 38 Personen, zwei Enthaltungen) und der Landeselternrat ist nur für 23 Personen geläufig (unbekannt für 45 Personen, eine Enthaltung).

Abbildung 7: Bekanntheitsgrad des Klassenelternsprechers

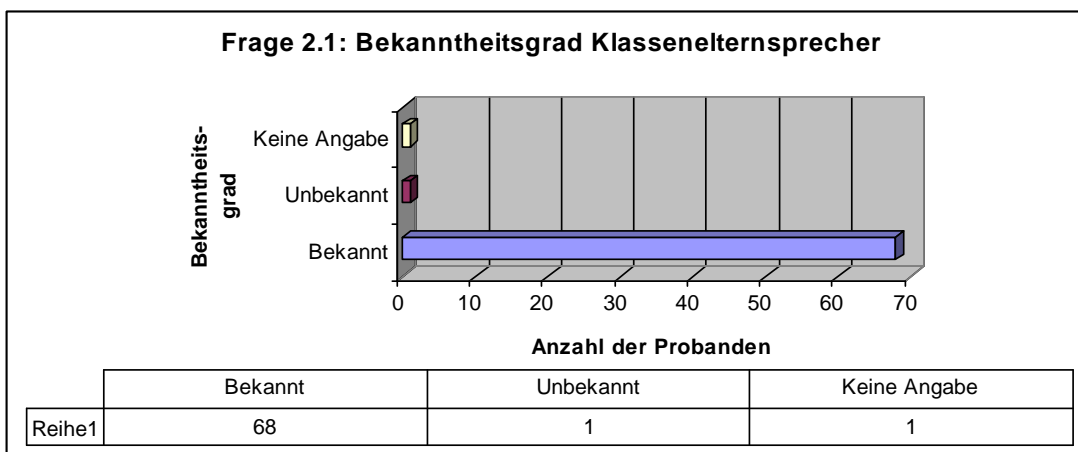
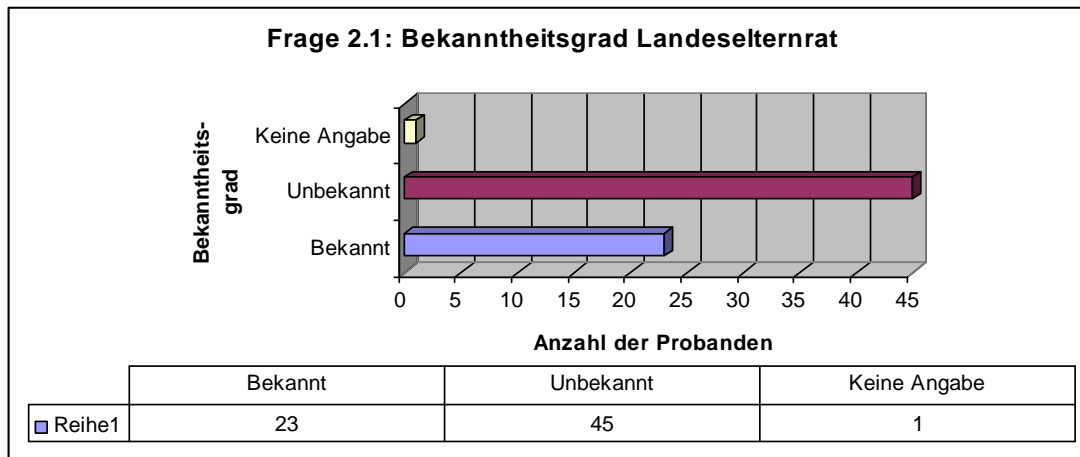


Abbildung 8: Bekanntheitsgrad des Landeselternrats



Die extremen Unterschiede lassen sich an Abbildung 7 und Abbildung 8 besonders gut erkennen und vergleichen. Während fast allen Befragten das Gremium des Klassenelternsprechers bekannt ist, wissen 64% nicht, dass sich Elternmitwirkung an Schulen bis auf Landesebene vollstrecken kann.

Ähnlich verhält es sich auch bei der subjektiven Zuschreibung der Bedeutsamkeit zu den Gremien. 61 Probanden schreiben dem Klassenelternsprecher eine Bedeutung zu („Nicht von Bedeutung“ für fünf Personen, „Weiß nicht“ für eine Person, drei Enthaltungen), dem Elternrat messen 54 Personen eine Bedeutung bei („Nicht von Bedeutung“ für acht Personen, „Weiß nicht“ für fünf Personen, drei Enthaltungen). Weiterhin sinkt die subjektive Bedeutung für den Kreiselternrat („Von Bedeutung“ für 20 Personen, „Nicht von Bedeutung“ für 16 Personen, „Weiß nicht“ für 27 Personen, sieben Enthaltungen) und den Landeselternrat („Von Bedeutung“ für 16 Personen, „Nicht von Bedeutung“ für 15 Personen, „Weiß nicht“ für 30 Personen, neun Enthaltungen).

Abbildung 9: Vergleich der subjektiven Bedeutsamkeit von Klassenelternsprecher und Landeselternrat

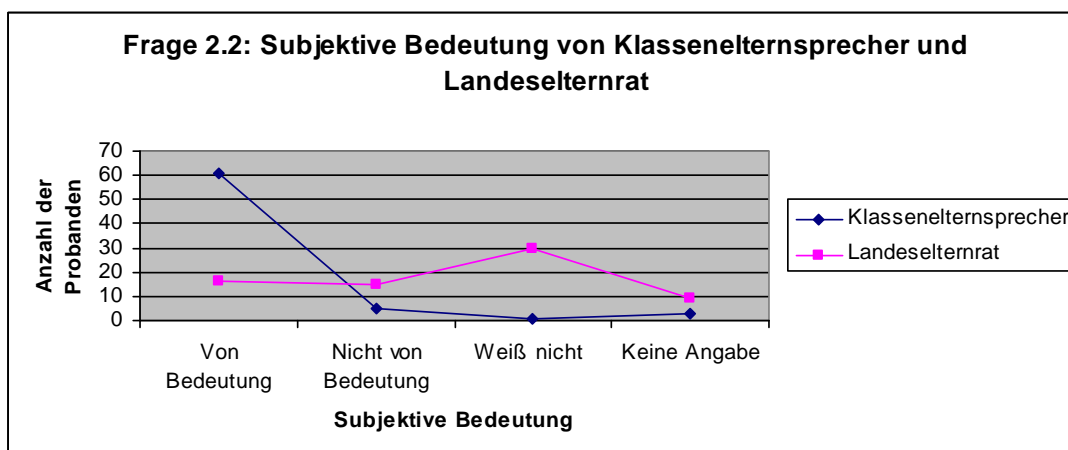
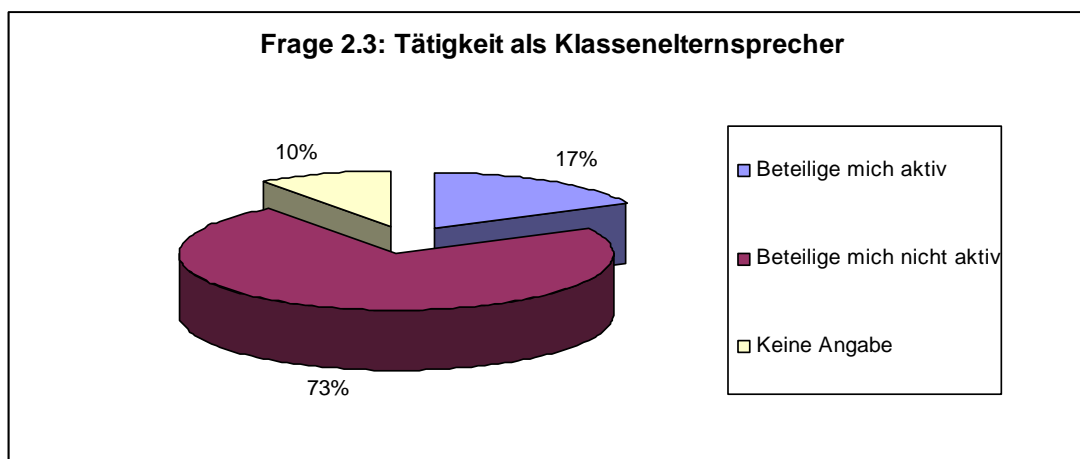


Abbildung 9 zeigt die persönliche Relevanz von Klassenelternsprecher und Landeselternrat im direkten Vergleich. Die blaue Linie, dem Klassenelternsprecher zugehörig, hat ihren höchsten Punkt in der Sektion „Von Bedeutung“ und ihren niedrigsten Punkt bei der Antwortalternative „Weiß nicht“. Die rosafarbene Linie, welche dem Landeselternrat zuzuschreiben ist, verhält sich entgegengesetzt: Der Höchstpunkt liegt bei der Rubrik „Weiß nicht“. Der niedrigste Punkt hingegen befindet sich bei den Enthaltungen.

Die Ergebnisse zur Frage der persönlichen Aktivität in einem Gremium lassen sich wie folgt zusammenfassen: Wie bereits zu erwarten, ist keiner der befragten Probanden im Kreiseltern- oder Landeselternrat aktiv (jeweils 62 Personen beteiligen sich nicht aktiv, acht Enthaltungen). Zwölf Probanden geben an, als Klassenelternsprecher tätig zu sein (51 Personen beteiligen sich nicht aktiv, sieben Enthaltungen) und sogar sechs Personen sind nach eigenen Angaben im Elternrat tätig (61 Personen sind nicht aktiv, drei Enthaltungen). Das Kreisdiagramm zeigt auf, dass 17% der Befragten die Tätigkeit als Klassenelternsprecher an der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde ausüben (Siehe Abb. 10).

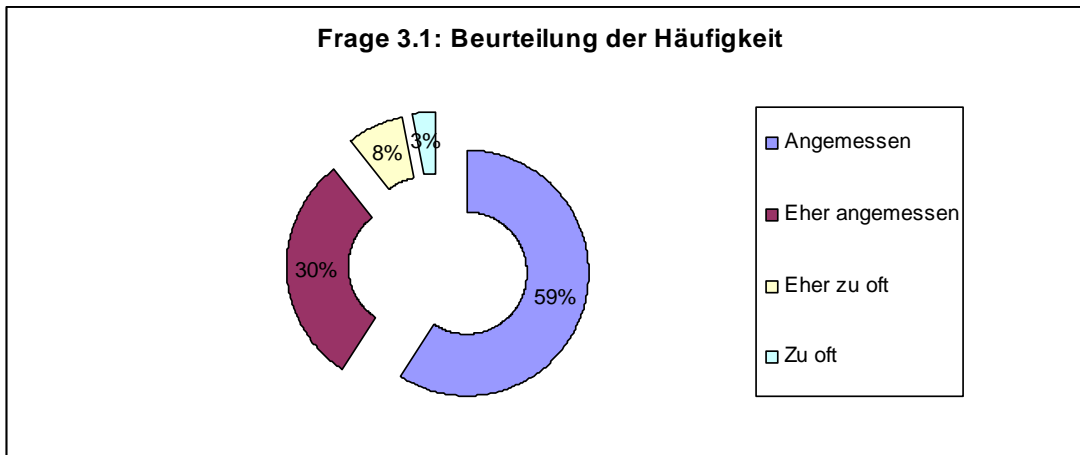
Abb. 10: Aufteilung der Klassenelternsprechertätigkeit (in Prozent)



Der dritte Themenbereich beschäftigt sich genauer mit Fragestellungen zum Elternforum. Die Ergebnisse von Frage 3.1 zeigen, dass eine deutliche Mehrheit von 39 Befragten die Häufigkeit der Elternforen als angemessen beurteilt. 20 Personen bewerten die Häufigkeit als eher angemessen und insgesamt sieben Personen empfinden die Häufigkeit als eher zu oft oder zu oft. Abbildung 11 stellt die prozentuale Verteilung grafisch dar.



Abbildung 11: Verteilung der Häufigkeitsbeurteilungen bezüglich der Elternforen (Eltern; in Prozent)



Anzumerken ist, dass zwei Personen genau die Mitte zwischen „Eher angemessen“ und „Eher zu oft“ wählten, und zwei weitere Personen keine Angaben machten, sondern als Bemerkung „Ist mir nicht bekannt“ und „Definition von Elternforum erwünscht“ hinzufügten. Diese vier Probanden konnten in die Ergebnissicherung nicht mit eingebunden werden.

Die Ergebnisse der Fragen 3.2 und 3.3 lassen sich in zwei Balkendiagrammen grafisch darstellen.

Abbildung 12a: Relevante Themenbereiche der Elternforen aus Sicht der Eltern (in Rohwerten)

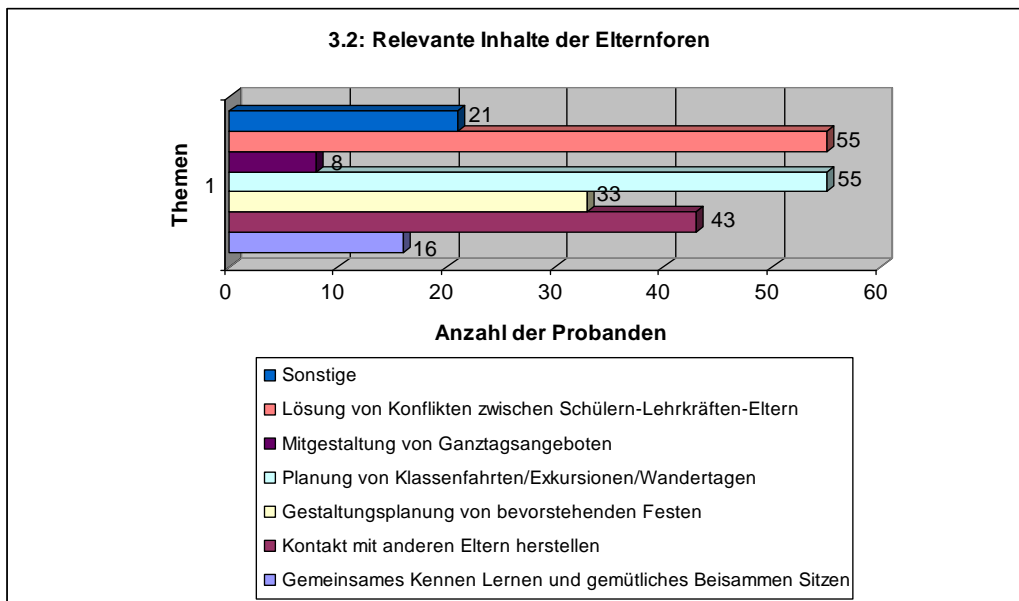


Abbildung 12a zeigt die Interessenverteilung relevanter Inhalte. Besonders wichtig eingestuft wurden hier von jeweils 55 Personen die Themen „Planung von Klassenfahrten/Exkursionen/Wandertagen“ und „Lösung von Konflikten zwischen Schülern-Lehrkräften-Eltern“. Die Herstellung des Kontaktes zu andere Eltern nimmt

ebenfalls eine relevante Position ein und wird von 43 Personen als wichtig empfunden. Die Mitgestaltung von Ganztagsangeboten wurde hingegen nur von acht Befragten als relevant eingestuft. Unter sonstige Antwortalternativen wurde relativ häufig hinzugefügt, dass die Elternforen auch dazu genutzt werden, um sich Informationen bezüglich des allgemeinen Klassenklimas oder des Lern- und Leistungsstandes der Schüler beziehungsweise der Klasse insgesamt einzuholen.

Abbildung 12b: Irrelevante Inhalte der Elternforen aus Sicht der Eltern (in Rohwerten)

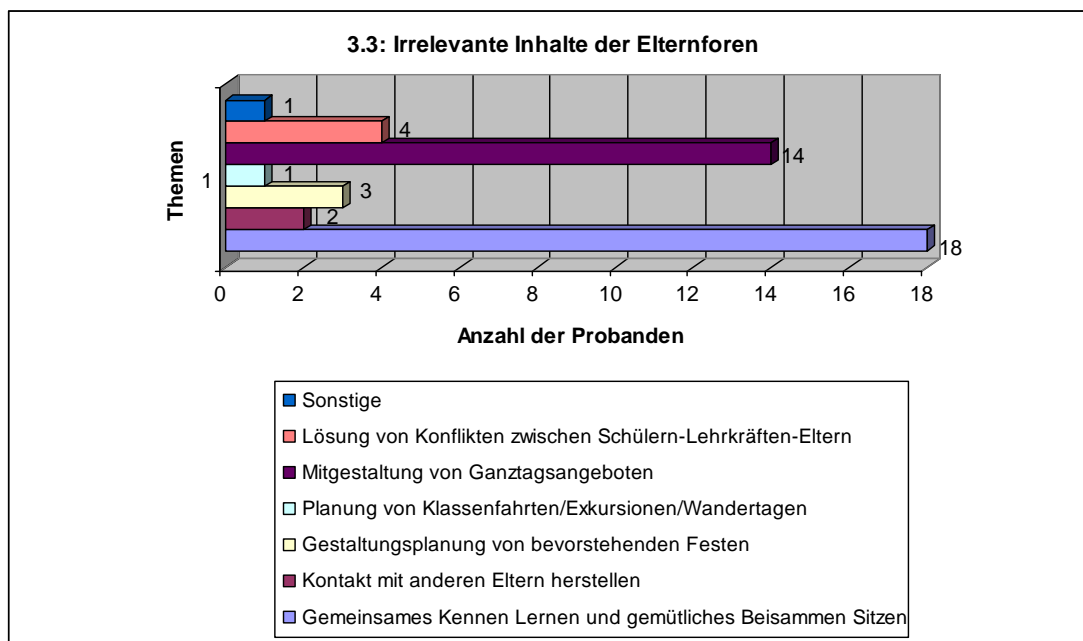
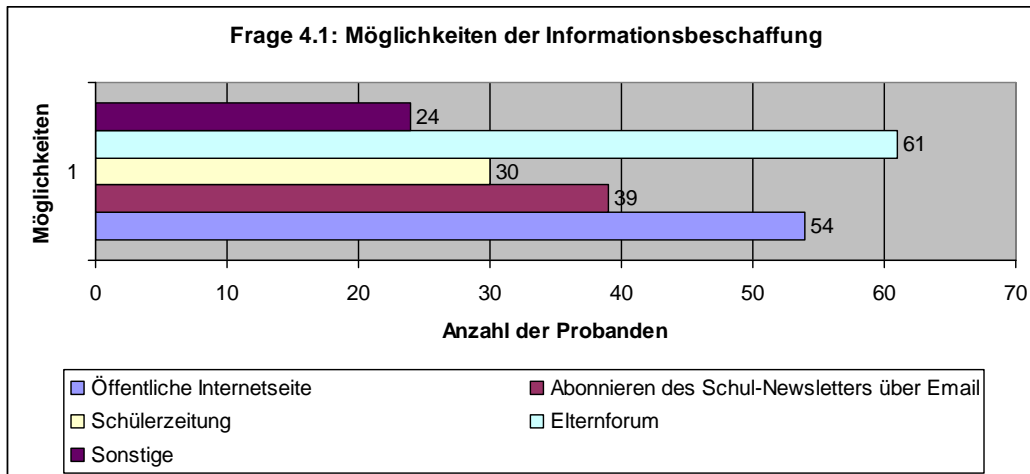


Abbildung 12b zeigt die Interessenverteilung irrelevanter Inhalte der Elternforen. Die bisher getroffenen Aussagen werden unterstützt; die Mitgestaltung von Ganztagsangeboten wird nur von 14 Personen als irrelevanter Inhalt der Elternforen eingestuft. Das *Gemeinsame Kennenlernen und gemütliche Beisammensitzen* wird von 16 Personen als relevanter, von 18 Personen jedoch als irrelevanter Aspekt empfunden.

Die vierte aufgestellte Hypothese lautet: *Eltern und Lehrer sollten stets im wechselseitigen Kommunikations- und Informationsfluss stehen, um von gegenseitigen Erwartungen und Aufgabenbereichen zu wissen und danach handeln zu können.* Um diese Aussage real untersuchen zu können, wurden im Themengebiet 4 darauf bezogene Fragen gestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass 87% der Befragten das Elternforum nutzen, um an Informationen bezüglich der Klasse und ihrer Kinder zu kommen. 77% nutzen zudem regelmäßig die Internetseite der Freien Christlichen

Schule Schirgiswalde und 56% abonnieren den Schul-Newsletter über Email (Siehe Abb. 13).

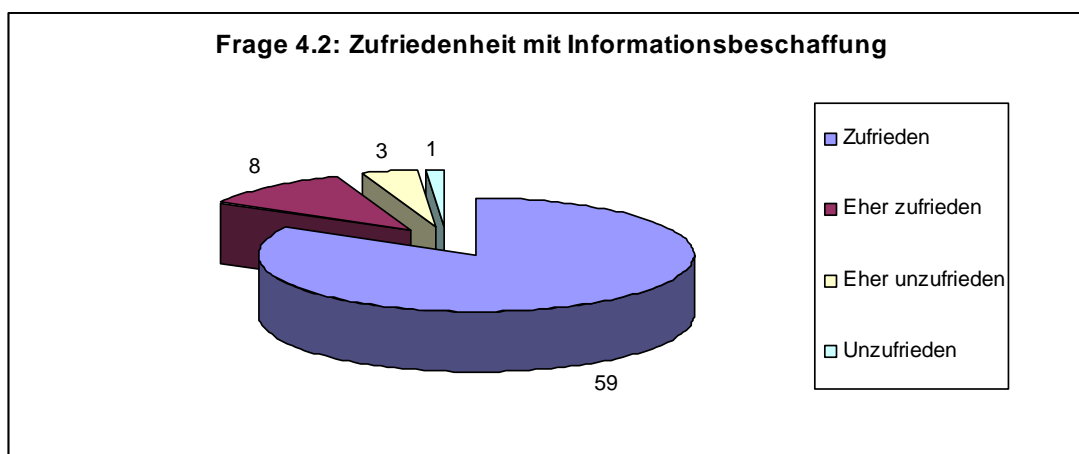
Abbildung 13: Verteilung der Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung (Eltern; in Rohwerten)



Als zusätzliche Optionen wurden häufig genannt: Persönliches Gespräch mit dem Klassenlehrer, Nachfragen per Telefon oder Email, Mitgliedschaft im Schulverein und Austausch der Eltern untereinander.

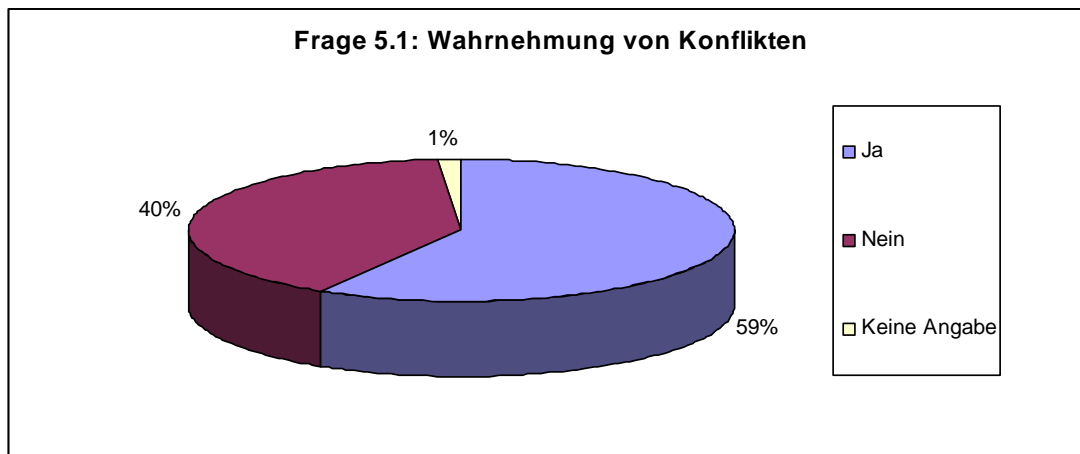
Die vielfältigen Möglichkeiten sind scheinbar ein Grund dafür, dass die Mehrzahl der Befragten ihre Zufriedenheit bezüglich der Informationsbeschaffung bestätigt. 84% bekunden, dass sie zufrieden sind, elf Prozent sind eher zufrieden. Die Begründungen hierfür liegen in der vielseitigen Auswahl und der Aktualisierung der Informationen. Personen, die die Informationsbeschaffung als negativ bewerteten, gaben hierfür folgende Gründe an: Informationen sind nicht ausreichend und aktuell und erreichen das Elternhaus kaum oder gar nicht. Diese konkrete Meinung teilen zwei Probanden (Siehe Abb. 14).

Abbildung 14: Verteilung der Zufriedenheit bezüglich der Informationsbeschaffung (in Rohwerten)



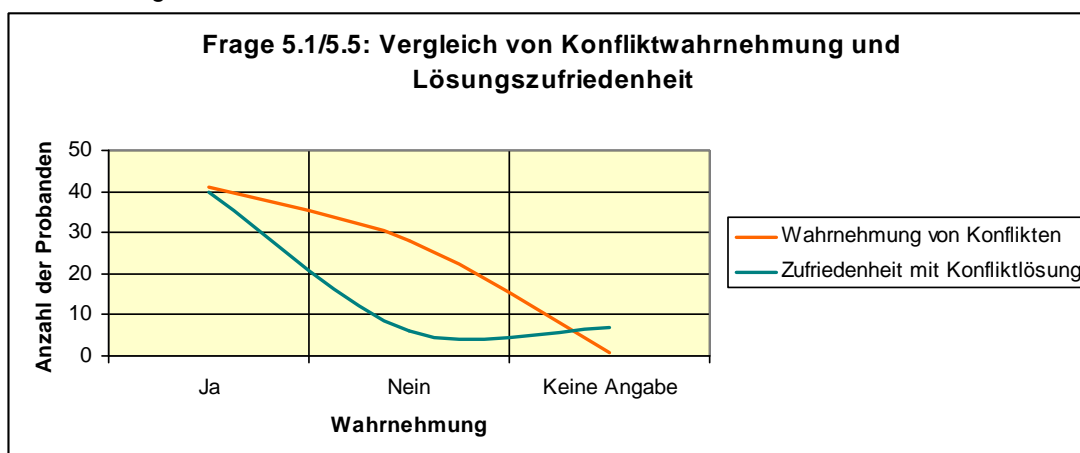
Themenbereich 5 untersucht, ob die Elternteile in der Vergangenheit an der Schule Konflikte wahrnehmen konnten und wie mit Problemen umgegangen wurde. Die Ergebnisse zeigen, dass über die Hälfte der Probanden bereits Schwierigkeiten wahrnahm (Siehe Abb. 15).

Abbildung 15: Verteilung der subjektiven Wahrnehmung von Konflikten (in Prozent)



Weiterhin gaben 47 Personen an, dass die Probleme angesprochen wurden, hauptsächlich durch die Schüler (49%) oder durch die Lehrer (47%). Als häufigste Antworten wurden das Elternforum und die Anmeldung zum persönlichen Gespräch durch die Eltern zusätzlich hinzugefügt. Neun Personen gaben an, dass die Probleme nur zum Teil angesprochen wurden. In Abbildung 16 wird ein direkter Vergleich zwischen der Wahrnehmung von Konflikten und der Zufriedenheit mit der Konfliktlösung dargestellt. Da beide Fragen die gleichen Antwortkategorien enthalten, ist es möglich, diese Parallele zu ziehen.

Abbildung 16: Direkter Vergleich zwischen der Konfliktwahrnehmung und der Zufriedenheit mit Konfliktlösungen

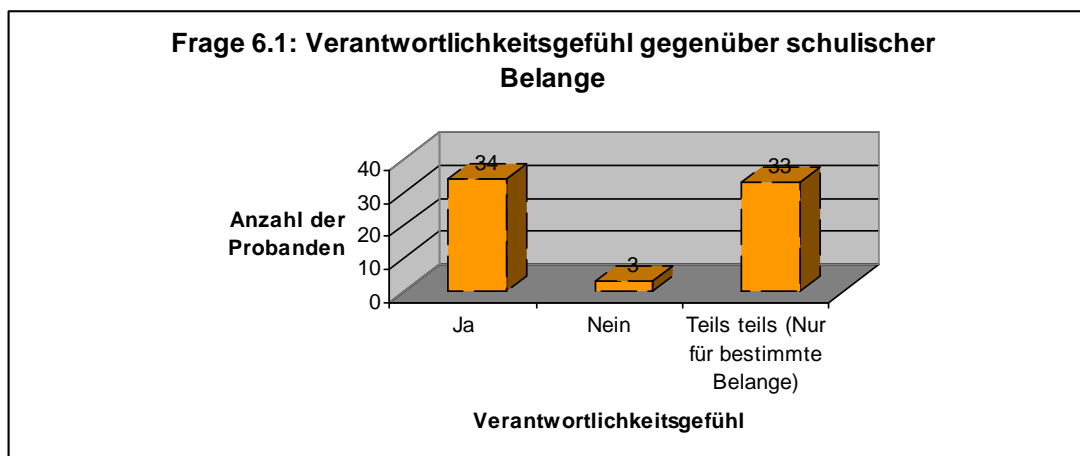


Die orangefarbene Linie zeigt die Wahrnehmung, die grüne Linie die Zufriedenheit. Deutlich zu sehen ist, dass die meisten Probanden Konflikte wahrnahmen (41 Personen) und ebenfalls die Mehrzahl der Befragten mit der Konfliktlösung zufrieden war (40 Personen). Die Linien fallen ab, wenn die Antwortvariante negativ wird, jedoch unterscheidet sich die Anzahl der Probanden für die gewählte Antwort. 28 Personen nahmen bisher noch keine Konflikte wahr und sechs Personen sind unzufrieden mit der Konfliktlösung. Sieben Personen machten zur Zufriedenheit keine Angaben und eine Person ließ die Frage nach der Konfliktwahrnehmung unkommentiert.

Die letzte These bezieht sich konkret auf eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus. Sie lautet: *Eltern wollen am Schulleben ihrer Kinder teilhaben und sind für eine wechselseitige Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.*

Dieser Aussage soll mit den Fragen des sechsten Themenbereiches nachgegangen werden. Doch auch die erste Hypothese, welche die profitablen Auswirkungen der Zusammenarbeit betont, bezieht sich auf den letzten Abschnitt der Fragebogenstudie. Festzuhalten ist, dass sich 49% der Befragten zuständig fühlen, um an der Institution Schule mitzuwirken. Eine ähnliche Anzahl von Personen fühlt sich teilweise zuständig für schulische Belange (47%). Drei Personen lehnen ihre elterliche Mitwirkungstätigkeit bezüglich der Schule ab (Siehe Abb. 17).

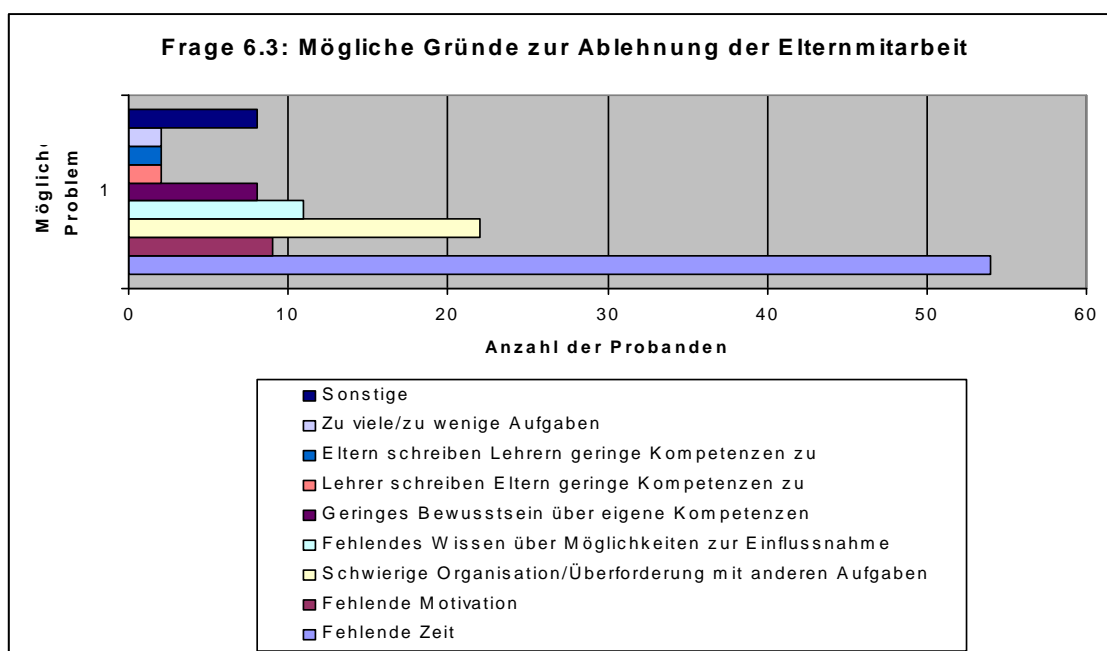
Abbildung 17: Das subjektiv empfundene elterliche Pflichtbewusstsein bezüglich schulischer Angelegenheiten (in Rohwerten)



Das am meisten benannte Problem bei der Elternmitwirkung an Schulen ist den Probanden zufolge die fehlende Zeit. 77% der Befragten geben dies als ausschlaggebenden Grund an. Als zweites Argument werden von 31% der Befragten die Überforderung mit anderen Aufgaben und die damit zusammenhängende

schwierige Organisation genannt. Es folgen die Gründe des fehlenden Wissens über die Möglichkeiten zur Einflussnahme (16%) und der Mangel an Motivation (13%). Als sonstige Antwortalternativen wurden vereinzelt angegeben: Der Übereifer einiger weniger Eltern, die anderen Eltern keine Möglichkeit zur Einflussnahme geben, schlechte Erfahrungen mit Elternarbeit aus der Vergangenheit und die Distanz zwischen der Schule und dem Wohnort. Eine nur geringe Rolle spielen Gründe wie eine niedrige wechselseitige Kompetenzzuschreibung oder zu viele beziehungsweise zu wenige Aufgaben (Siehe Abb. 18).

Abbildung 18: Verteilung möglicher Argumente zur Ablehnung elterlicher Mitarbeit

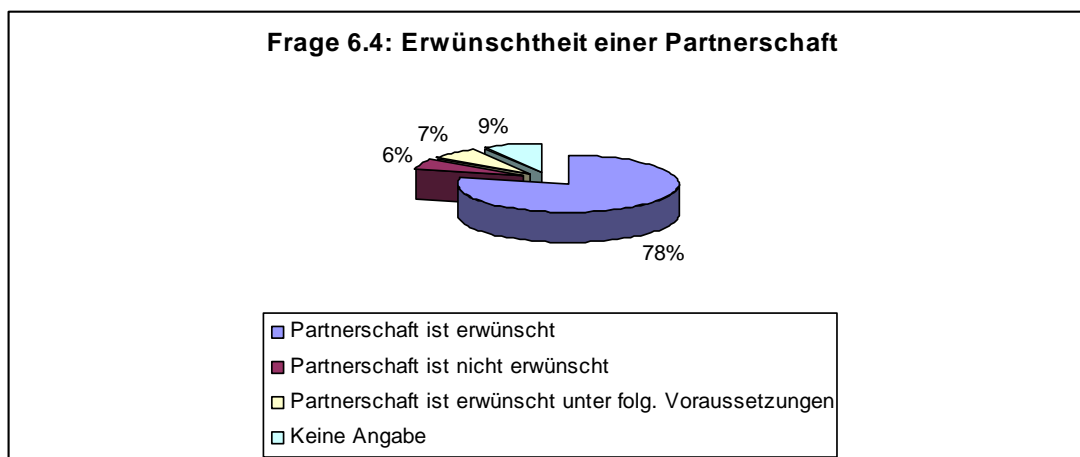


Die persönlich verfassten Definitionen einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft lassen sich statistisch nur schwer auswerten. Es ist möglich, die Antworten in bestimmte, besonders häufig benannte Kategorien aufzusplittern. 43 Personen machten zu Frage 6.3 individuelle Angaben. Aus diesen Definitionen konnten folgende Aspekte herausgearbeitet werden: Eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist, den Befragten zufolge, allgemein gekennzeichnet durch vier Merkmale. Die Schule, das Elternhaus und die Schüler arbeiten zusammen, „ziehen gemeinsam an einem Strang“ und pflegen ein gutes Miteinander. Zwischen Eltern und Lehrern herrscht eine gute Kommunikation und wechselseitiger Informationsaustausch in Form von regelmäßigem Kontakt. Gegenseitige Akzeptanz, Respekt, Vertrauen und ein offener und ehrlicher Umgang miteinander sind Grundlage für die Zusammenarbeit. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bedeutet,

dass die eine Partei da einsetzt, wo die andere mit ihren Kompetenzen endet. Zudem können gewisse Ziele einer so funktionierenden Partnerschaft aufgestellt werden: Schule und Elternhaus unterstützen die Kinder auf ihrem Weg und befähigen sie zum Start in das Berufsleben. Ein optimaler Schulabschluss eines jeden Kindes soll angestrebt werden. Außerdem soll jeder Schüler in seiner individuellen Persönlichkeitsentfaltung unterstützt und gefördert werden, wobei Kreativität, Selbstbewusstsein, Toleranz, ein respektvoller Umgang und die Vermittlung christlicher Werte eine wichtige Rolle spielen. Durch die Zusammenarbeit soll aus jedem Schüler das Beste hervorgerufen werden.

55 befragte Personen (78%) wünschen sich eine Partnerschaft nach diesem Leitbild zwischen Schule und Elternhaus, vier Personen lehnen die Zusammenarbeit auf Augenhöhe ab (6%). Eine genannte Voraussetzung, unter welcher die Partnerschaft erwünscht ist, lautet: Wenn beide Parteien sich gegenseitig unterstützen und versuchen, die Lernbereitschaft und die sozialen Kompetenzen der Kinder zu stärken. Sechs Personen machten zu Frage 6.4 keine Angaben (9%) (Siehe Abb. 19).

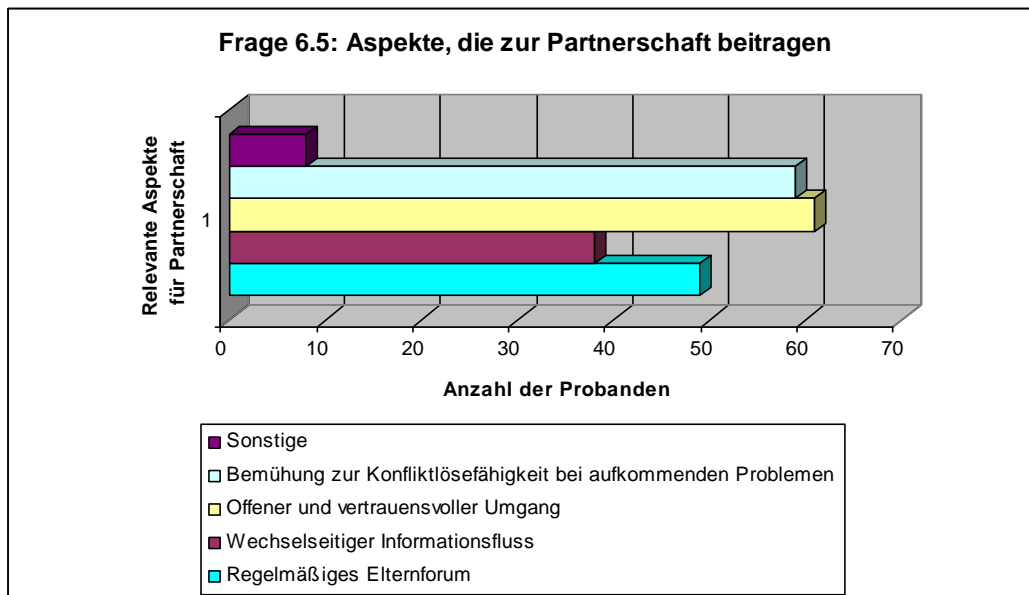
Abbildung 19: Die Erwünschtheit der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft nach der eigenen Definition (in Prozent)



Es gibt unterschiedliche Faktoren, welche zu einer Verwirklichung der Partnerschaft beitragen können. 61 Probanden schreiben dem offenen und vertrauensvollen Umgang eine bedeutende Relevanz zu. 59 Personen empfinden die beidseitige Bemühung zur Konfliktlösefähigkeit bei auftretenden Problemen besonders wichtig. Das regelmäßig stattfindende Elternforum trägt für 49 Personen zu einer funktionierenden Partnerschaft bei und auch der wechselseitige Informationsfluss wird von 38 Personen als relevant eingestuft. Sonstige bedeutende Aspekte sind das

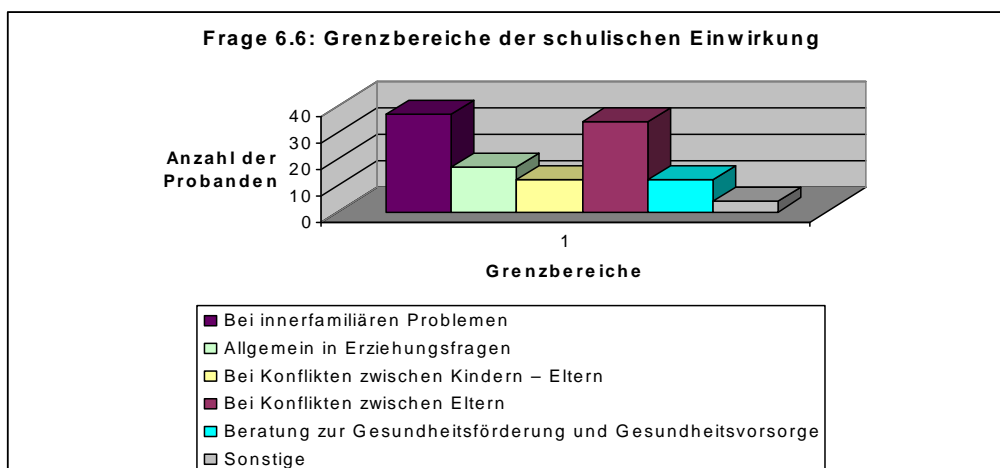
Ernstnehmen von Problemen und persönlichen Anliegen, beidseitiges Interesse und Ehrlichkeit (Siehe Abb. 20).

Abbildung 20: Handlungsfelder für eine funktionierende Partnerschaft (Eltern)



Es gibt jedoch auch Bereiche, in denen schulische Einwirkung seitens der Eltern nicht erwünscht ist und welche somit nicht in die Handlungsfelder einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft fallen. 37 Personen möchten nicht, dass die Institution Schule bei innerfamiliären Problemen eingreift. 34 Personen erwarten außerdem Zurückhaltung von der Schule, wenn Konflikte zwischen den Eltern bestehen. 17 Personen möchten nicht, dass sich die Schule in Erziehungsfragen einmischt. Jedoch fügen mehrere Probanden als Anmerkung hinzu, dass Hinweise und Tipps im richtigen Ton bei Notwendigkeit durchaus annehmbar wären, wenn es um das Wohl ihrer Kinder geht (Siehe Abb. 21).

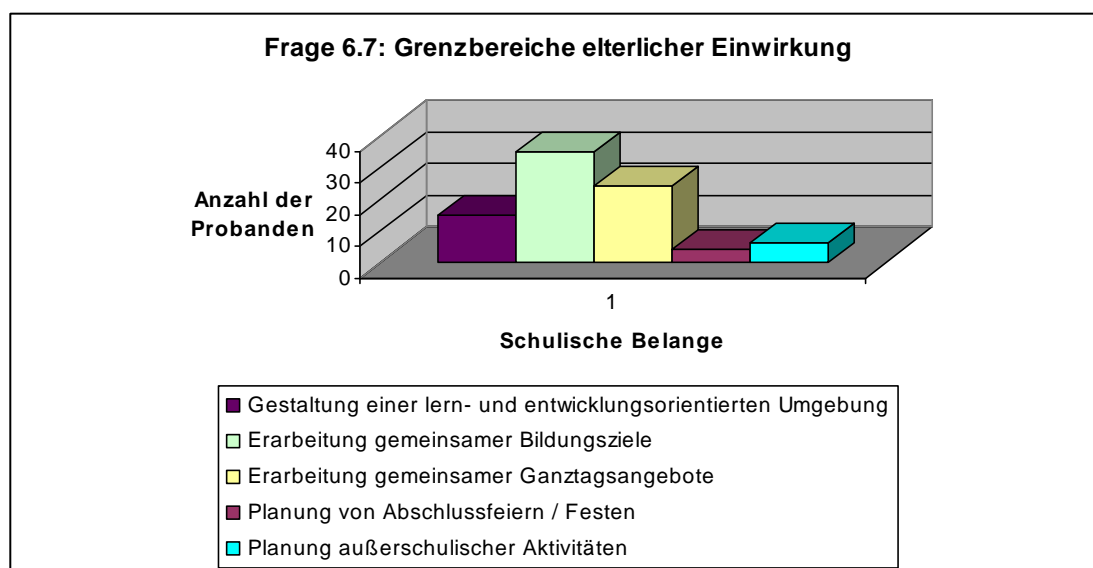
Abbildung 21: Grenzbereiche der schulischen Einwirkung aus Sicht der Eltern





Ebenso gibt es auch bestimmte schulische Aktivitäten, an denen Eltern sich nicht beteiligen möchten. Genau 50% der Befragten möchten nicht in die Erarbeitung gemeinsamer Bildungsziele involviert werden (35 Personen). 34% möchten sich nicht an der Ausarbeitung der Ganztagsangebote integrieren (24 Personen) und 21 % stehen der gemeinsamen Gestaltung einer lern- und entwicklungsorientierten Umgebung eher negativ gegenüber. Eine Beteiligung an der Planung außerschulischer Aktivitäten lehnen sechs Personen ab, Abschlussfeiern oder Feste wollen vier Personen nicht mit planen (Siehe Abb. 22).

Abbildung 22: Grenzbereiche der elterlichen Einwirkung aus der Sicht der Eltern



## 7.6.2 Diskussion

Auf der Grundlage einer Diskussion werden die Ergebnisse der Fragebogenstudie in diesem Kapitel näher beleuchtet. Dabei wird ein Bezug zu den in Kapitel 7.1 aufgestellten Hypothesen vorgenommen. Die Ergebnisse sollen diese auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüfen.

Man kann anhand der Ergebnisse dieser Studie durchaus feststellen, dass für einen Großteil der Eltern die Zusammenarbeit mit der Schule von Bedeutung ist, da 96% die Kooperation als „Wichtig“ oder „Eher Wichtig“ beurteilen. Es lässt sich also die Annahme aufstellen, dass Eltern sich durchaus der Relevanz dieser Zusammenarbeit bewusst sind und sich auch subjektiv für ein partnerschaftliches Verhalten entscheiden. Diese Ergebnisse unterstützen die erste These, welche besagt, dass

eine partnerschaftliche Zusammenarbeit für alle Beteiligten gewinnbringend ist und als grundlegende Voraussetzung gesehen werden sollte. Auch die Antworten der offenen Frage 6.3 bestätigen dies. Die häufige Betonung eines guten Miteinanders im Sinne der Schüler, das gemeinsame „*an einem Strang ziehen*“ und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern, um bestmögliche Ausgangssituationen für die Schüler zu schaffen, bekräftigen, dass eine partnerschaftliche Gemeinschaftlichkeit für die meisten Befragten von Bedeutung ist.

Die zweite Hypothese behauptet, dass die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule in unterschiedlichen Formen stattfinden kann, wenn dies von den Beteiligten gewünscht ist. Die Bedingungen dafür sind Interesse an der Kooperation und persönliches Engagement. Die Ergebnisse der Fragebogenstudie zeigen, dass eine Zusammenarbeit besonders in der Gesprächsbereitschaft und der direkten Elterneinbindung von den Eltern wahrgenommen wird. Hier treffen Eltern und Lehrer aufeinander und stellen den Kontakt her. Auch das Elternforum ist an dieser Institution eine häufig genutzte Form der Zusammenarbeit. Bezogen auf die Aussage, dass das notwendige persönliche Interesse und Engagement vorhanden sein muss, können die Ergebnisse von Frage 6.1 herangezogen werden: Fast die Hälfte der befragten Personen bestätigt ein bestehendes Verantwortungsgefühl gegenüber schulischer Belange, weitere 33 Personen fühlen sich teilweise verantwortlich, um bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Die relativ geringe Anzahl von drei Befragten, welche kein Verantwortungsgefühl empfinden, sollte jedoch nicht unbeachtet bleiben.

Die dritte Hypothese lautet: *Eltern haben in unterschiedlichen Gremien auf den Ebenen der Klassen- und Schulgestaltung eine gesetzlich vorgeschriebene Gelegenheit zur Mitsprache.* Die Ergebnisse von Themengebiet 2 lassen darauf schließen, dass die Kommission des Klassenelternsprechers fast unter allen Probanden bekannt ist. Jedoch ist schon der Elternrat, der die Eltern einer jeden Schule vertritt und somit eine gesetzlich vorgeschriebene Repräsentation der Interessen verdeutlicht, schon bei elf Probanden nicht bekannt. Das Wissen und scheinbar auch das Interesse und die Bedeutungszuschreibung sinken bei steigender Kommissionsebene. Diese Ergebnisse lassen schlussfolgern, dass sich Eltern ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkung nicht gänzlich bewusst sind und vielleicht auch deshalb nicht aktiv teilnehmen. Diese Ausgangslage sollte definitiv ein entgegenwirkendes Handeln hervorrufen, beispielsweise das Angebot einer

Elternweiterbildung bezüglich Möglichkeiten zur elterlichen Einflussnahme an Schulen.

Die vierte These konkretisiert die Relevanz eines wechselseitigen Informationsflusses zwischen Eltern und Lehrern. Auch zu dieser Aussage können die Ergebnisse der Fragebogenstudie unterstützend herangezogen werden, denn schon in Frage 1.2 schreiben 27% der Befragten der Gesprächsbereitschaft eine bedeutende Rolle zu. Informationen werden nicht nur im Gespräch ausgetauscht, besonders das Elternforum und die öffentliche Internetseite der FCS Schirgiswalde werden für die Beschaffung relevanter Inhalte genutzt. Da 67 Personen mit diesen Methoden „Zufrieden“ und „Eher zufrieden“ sind, kann diese Hypothese durch die Resultate des Fragebogens bestätigt werden. Auch die individuellen Begründungen der Probanden bejahen diesen Sachverhalt durch weitestgehend positives Feedback. Jedoch muss auch beachtet werden, dass vier Personen „Eher unzufrieden“ und „Unzufrieden“ mit den Möglichkeiten der Informationsbeschaffung sind aufgrund unzureichender Auskünfte über die Lernerfolge der Klasse oder einzelner Schüler. Die Bedeutung eines wechselseitigen Austausches und guten Informationsflusses wird außerdem in den individuellen Antworten der Frage 6.3 deutlich, da dies häufig als Aspekte der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus genannt wurde.

*Eltern wollen am Schulleben ihrer Kinder teilhaben und sind für eine wechselseitige Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.* Die letzte Hypothese kann durch die Ergebnisse dieser Fragebogenstudie nicht vollständig bestätigt werden. 49% der Befragten fühlen sich dafür verantwortlich, an schulischen Belangen mitzuwirken, 47% sehen sich nur in bestimmten Bereichen dafür zuständig. Das Interesse an schulischen Aktivitäten seitens der Eltern ist aufgrund fehlender Zeit und der Überforderung mit anderen Aufgaben eher dürftig. Eine Partnerschaft nach ihrer Definition ist zwar von 78% der befragten Eltern erwünscht, jedoch aufgrund persönlicher Umstände nicht immer möglich. Die Schnittmenge der Eltern, welche Interesse an der Zusammenarbeit und die nötigen Voraussetzungen dafür ausweisen, beinhaltet leider nicht die gesamte Elternschaft. Es lässt sich annehmen, dass die eigene Erwerbstätigkeit der Eltern und die hinzukommenden Aufgaben innerhalb der Familie kaum Raum lassen für die Mitarbeit an der Schule. Es gibt zwar eine Anzahl von Eltern, welche sich der Relevanz einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft durchaus bewusst ist, dennoch lässt sich diese Auffassung nicht auf die Allgemeinheit

beziehen. Zudem werden den Ergebnissen zufolge ebenfalls die Handlungs- und Beteiligungsräume eingegrenzt. Die Schule soll sich nicht bei innerfamiliären Problemen einschalten oder wenn Konflikte zwischen den Eltern und dem Schüler bestehen. Eltern selbst wollen sich wiederum nicht bei der Erarbeitung der Bildungsziele und Ganztagsangebote beteiligen. Diese Grenzen in einer Partnerschaft zu akzeptieren und zu wahren, ist eine Herausforderung für alle Beteiligten, welcher besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ergebnisse dieser Studie keine der fünf Hypothese zu 100% bestätigen oder widerlegen können. Der subjektive Charakter der Antworten lässt es zu, dass von den verschiedenen möglichen Antwortvorgaben eine individuelle Auswahl getroffen wird, da Elternarbeit und -mitwirkung differenziert wahrgenommen wird.

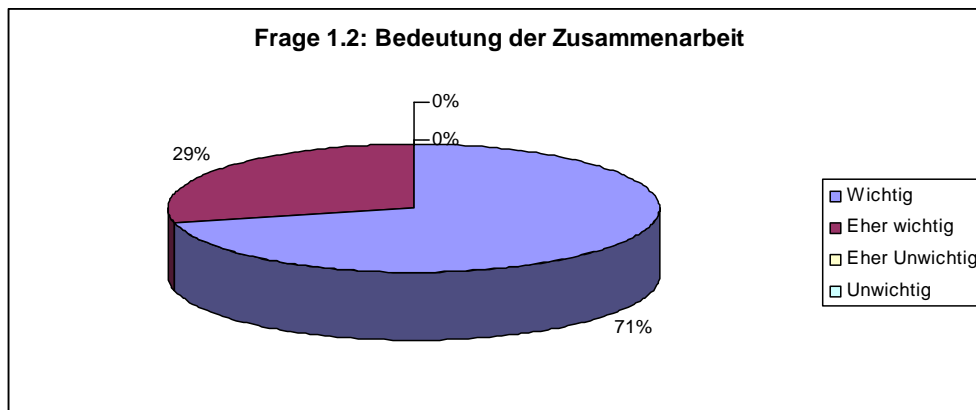
### 7.7 Einblicke in die Ergebnisse des Lehrerfragebogens

Die Möglichkeiten und Grenzen einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule können nur dann ganzheitlich betrachtet werden wenn neben den Meinungen der Eltern auch die der Lehrer herangezogen werden. Um diesem Leitsatz gerecht zu werden, wurde im Rahmen der Fragebogenstudie auch ein Fragebogen für die Lehrer der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde erstellt. Eine intensive Vorstellung der Fragen und Antworten wird in dieser Arbeit nicht vorgenommen, da sich das Augenmerk auf die Sicht der Eltern richtet und eine Einschätzung der Lehrer daher nur ergänzend stattfinden soll. Zudem sind die Ergebnisse der Lehrerbefragung aufgrund der relativ niedrigen Stichprobe nur geringfügig repräsentativ. Sie reflektieren die subjektive Einschätzung des Themas von Seiten der Lehrkräfte und Pädagogen und dienen letztlich als Vergleichsparameter zu den Antworten der Eltern. Von 18 tätigen Lehrern der Schule nahmen 14 an dieser Umfrage teil, das sind prozentual gesehen 78%. Aufgrund der eher niedrigen Stichprobe ist eine Verallgemeinerung bezogen auf die Schule nur in geringem Maße möglich.

An dem Lehrerfragebogen nahmen insgesamt 14 Probanden teil, darunter neun weibliche und fünf männliche Personen. Fünf der 14 Probanden nehmen an der Schule die Funktion eines Klassenleiters ein, eine davon stellvertretend.

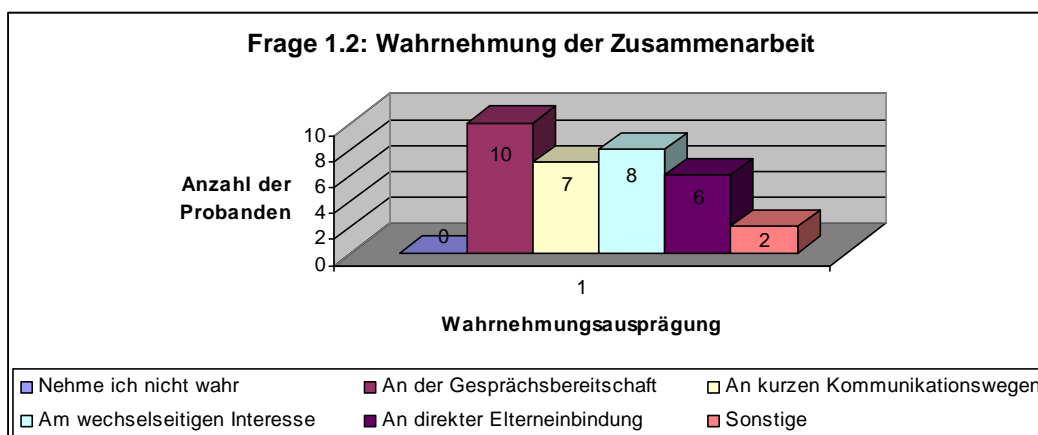
Die Ergebnisse zeigen, dass 71% der Befragten eine Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus als wichtig empfinden. Die übrigen 29% messen dem Miteinander eine eher wichtige Funktion bei. Im Gegensatz zu den Eltern empfindet kein Lehrer die Zusammenarbeit als eher unwichtig oder unwichtig (Siehe Abb. 23).

Abbildung 23: Relevanz der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule aus Sicht der Lehrer (in Prozent)



Bezogen auf die Wahrnehmungsbereiche der Zusammenarbeit lassen sich bei der Ergebnissicherung nur geringfügige Unterschiede zwischen Eltern und Lehrern feststellen. Zehn befragte Personen nehmen die besondere Zusammenarbeit an der Gesprächsbereitschaft wahr, acht Personen an dem wechselseitigen Interesse zwischen Eltern und Lehrkräften und sieben Personen an den kurzen Kommunikationswegen. Weiterhin angemerkt wurden direkte persönliche Anfragen von Eltern (Siehe Abb. 24).

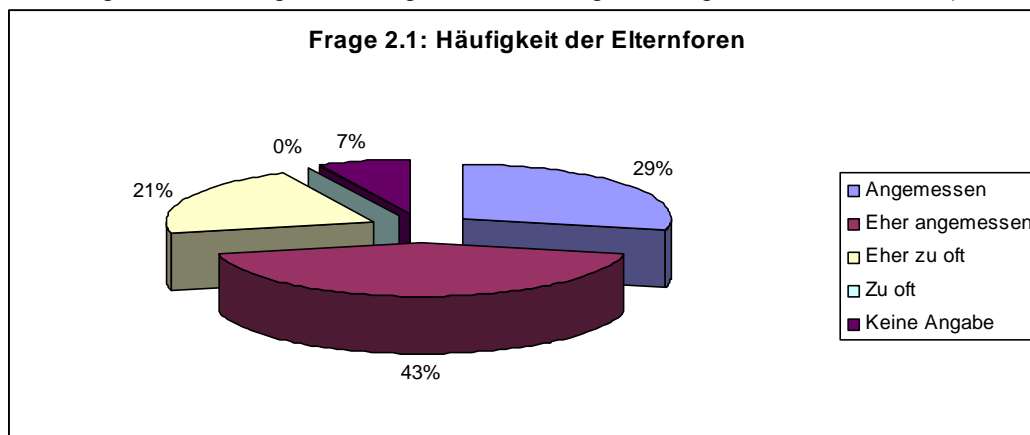
Abbildung 24: Wahrnehmungsbereiche der Zusammenarbeit (Lehrer; in Rohwerten)



Zur Frage der Häufigkeit der Elternforen äußerten sich die Eltern wie folgt: Vier Probanden sehen die regelmäßigen Elternforen als angemessen, sechs Probanden

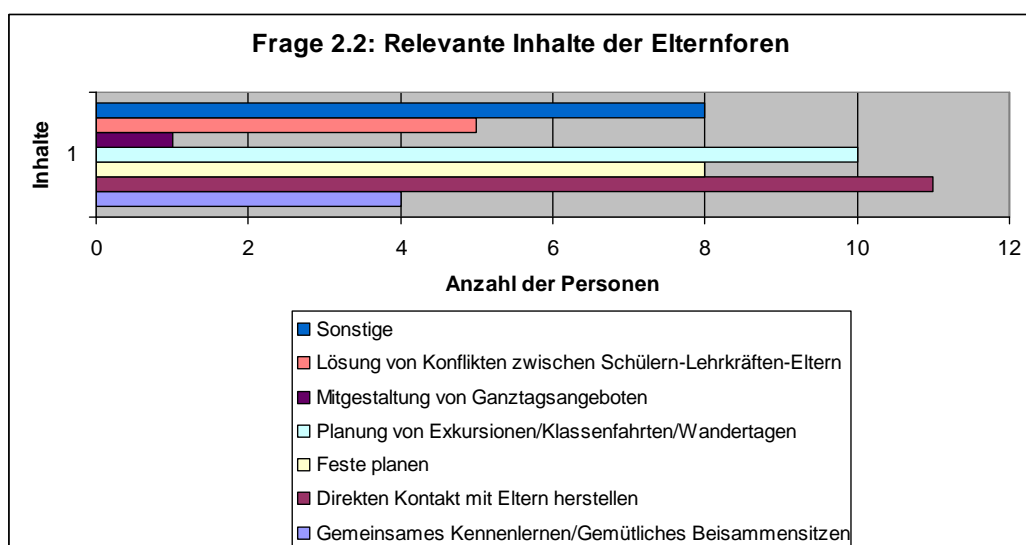
empfinden die Häufigkeit als eher angemessen und drei der 14 befragten Lehrern findet das Elternforum eher zu oft statt. Eine Person machte zu dieser Frage keine Angabe (Siehe Abb. 25). Der Vergleich zu den Angaben der Eltern zeigt, dass der Großteil der befragten Lehrer die Häufigkeit der Elternforen als *eher angemessen* bewertet, während ebenfalls ein Großteil der Eltern (59%) die Häufigkeit als *angemessen* einstuft. Jedoch empfindet im Gegensatz dazu kein Lehrer die Häufigkeit als *zu oft*, für 3% der Eltern trifft diese Aussage zu.

Abbildung 25: Verteilung der Häufigkeitsbeurteilungen bezüglich der Elternforen (Lehrer; in Prozent)



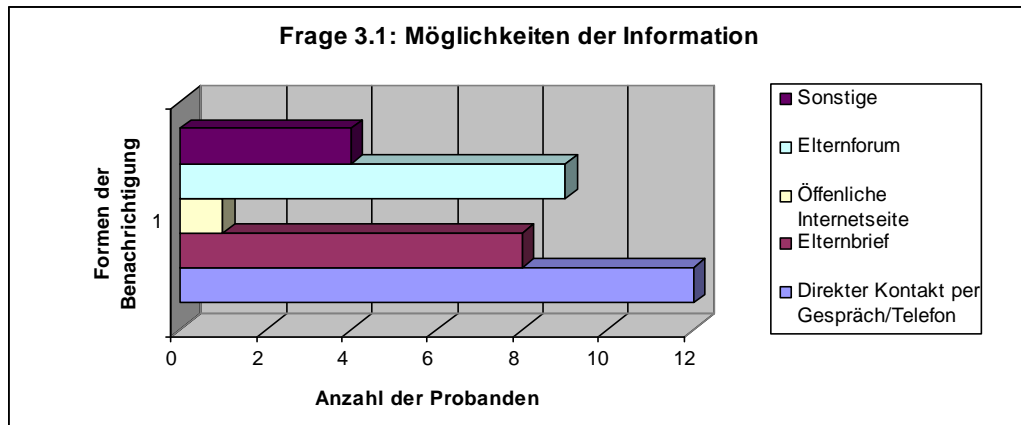
Als besonders relevante Inhalte stufen die meisten befragten Lehrer die Herstellung des direkten Kontaktes mit den Eltern ein (elf Probanden), die Planung von Exkursionen, Klassenfahrten und Wandertagen (zehn Probanden) und die Planung anstehender Feste (acht Probanden).

Abbildung 26: Relevante Themenbereiche der Elternforen aus Sicht der Lehrer



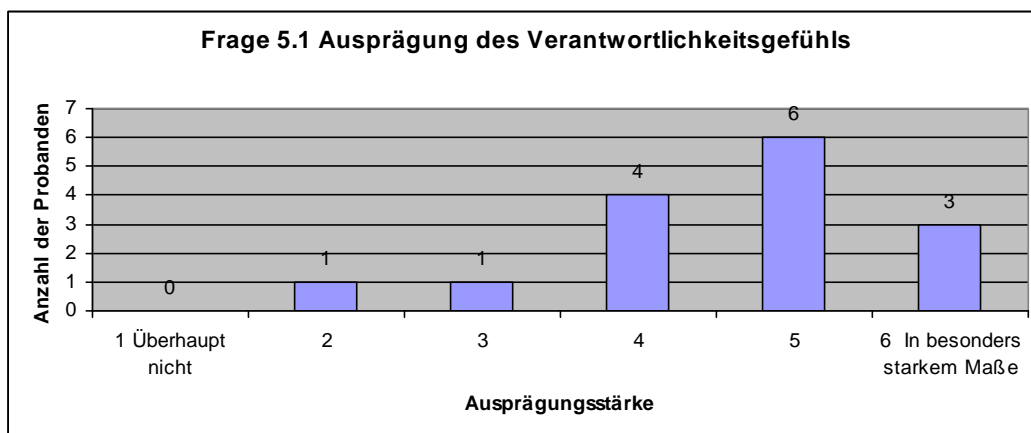
Bei der Frage, welche Formen der Information die Lehrer nutzen, wird von den meisten Befragten der Kontakt im direkten Gespräch oder über das Telefon gewählt (zwölf Personen). Dem Elternforum wird von neun Personen ebenfalls eine Relevanz zugeteilt wie auch dem Elternbrief (acht Personen). Zusätzlich genannte Möglichkeiten sind der Kontakt über Email oder den Newsletter (Siehe Abb. 27).

Abbildung 27: Verteilung der Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung (Lehrer)



Das subjektiv empfundene Pflichtbewusstsein der Lehrer in Bezug auf die Erziehung der Schüler ist relativ hoch. Die Probanden konnten bei dieser Frage zwischen sechs Ausprägungen wählen, wobei die Zahl 1 für „Überhaupt nicht verantwortlich“ stand, die Zahl 6 für „In besonders starkem Maße verantwortlich“. Sechs Personen entschieden sich für die fünfte Ausprägung, vier Personen für die vierte und drei Personen für die sechste Ausprägung (Siehe Abb. 28).

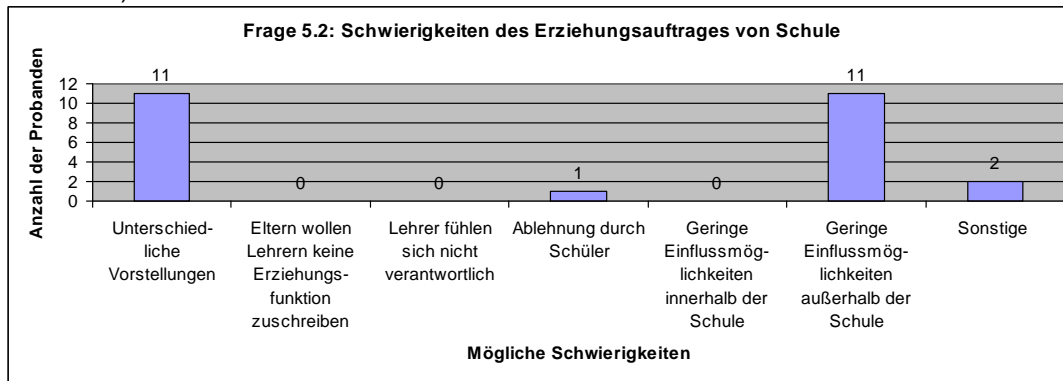
Abbildung 28: Verantwortungsgefühl gegenüber Erziehungsaufgabe (Lehrer; in Rohwerten)



Die Schwierigkeiten, die jedoch mit dem Erziehungsauftrag in Beziehung stehen, werden von den Lehrkräften unterschiedlich gewichtet. Jeweils elf Personen geben an, dass die Schule und das Elternhaus von Grund auf unterschiedliche Vorstellungen

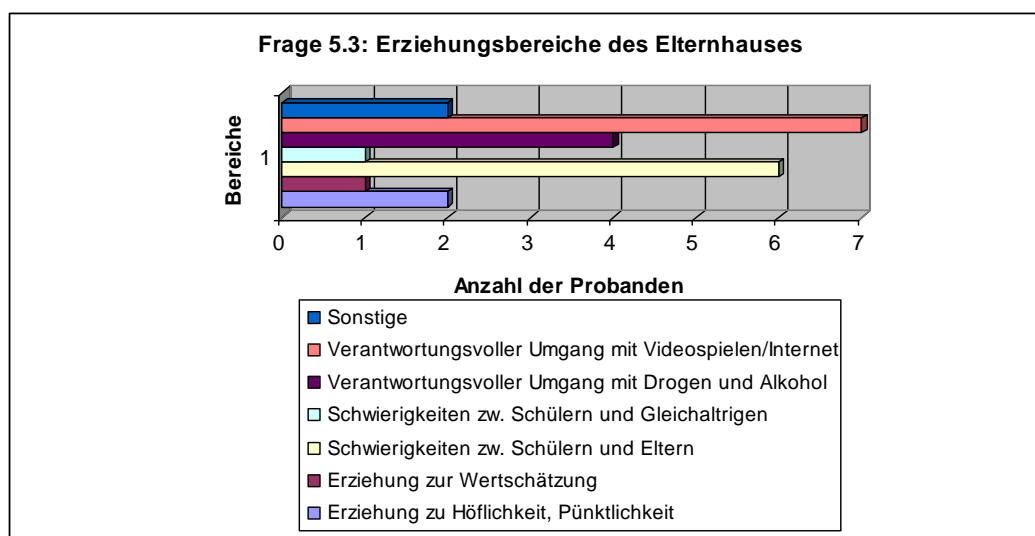
von Erziehung haben oder, dass außerhalb der Schule geringe Einflussmöglichkeiten bestehen. Dies sind in dieser Umfrage die zwei Hauptgründe, weshalb Schule in ihrer Aufgabe zur Erziehung gehemmt ist (Siehe Abb. 29).

Abbildung 29: Umstände, welche den Erziehungsauftrag von Schule beeinträchtigen (Lehrer; in Rohwerten)



Fragt man die Lehrer, welche Erziehungsbereiche allein dem Elternhaus zugeschrieben werden sollten, so ist es hauptsächlich der verantwortungsbewusste Umgang mit Computerspielen und dem Internet. In diesem Bereich möchten sieben Probanden keinen Einfluss nehmen. Auch wenn Schwierigkeiten zwischen Schülern und Eltern bestehen, wollen Lehrer nicht eingreifen (Siehe Abb. 30). Dies deckt sich mit den Aussagen der Eltern, welche in diesem Bereich oft keine Hilfe von schulischer Seite erwünschen.

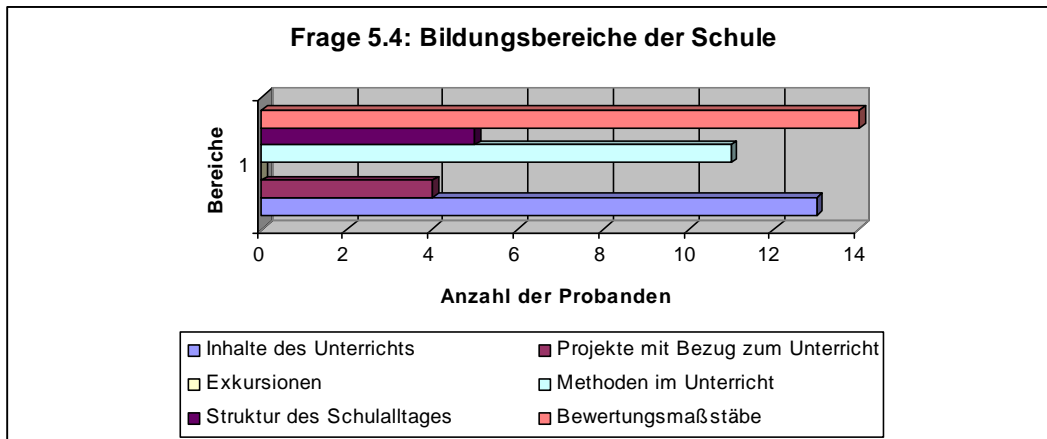
Abbildung 30: Zugeschriebene Erziehungsbereiche des Elternhauses (Lehrer)





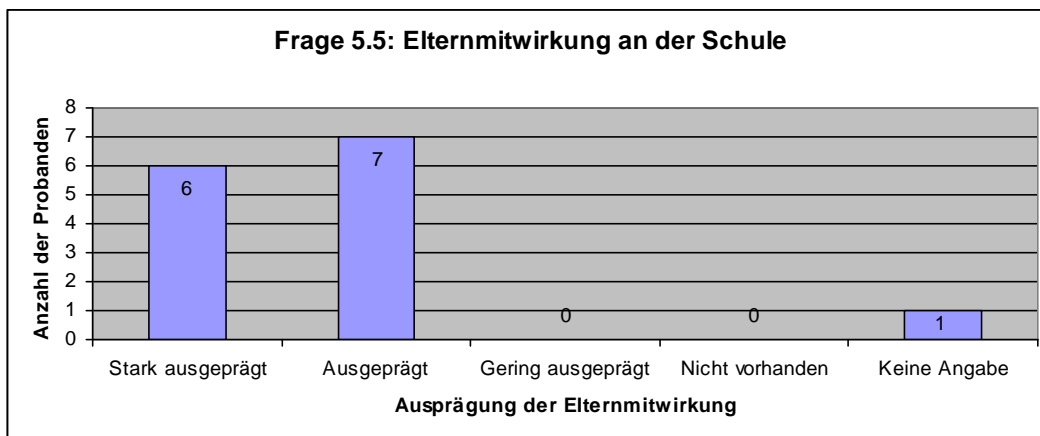
Im Gegenzug dazu haben auch Lehrer bestimmte Themenbereiche, in welchen sie einer elterlichen Mitwirkung nicht zusagen. Alle Befragten nannten hier das Setzen von Bewertungsmaßstäben, 13 Personen möchten auch nicht, dass sich Eltern in die Inhalte des Unterrichts einmischen. Elf Personen nennen die Methodenauswahl im Unterricht als einen alleinigen Bildungsbereich der Schule (Siehe Abb. 31).

Abbildung 31: Zugeschriebene Bildungsbereiche der Schule (Lehrer)



Die Lehrer sollten weiterhin einschätzen, wie ausgeprägt sie die Elternmitarbeit an der Schule empfinden. Sieben Personen gaben an, die Elternmitwirkung sei ausgeprägt, sechs Probanden empfinden sie sogar als sehr ausgeprägt. Eine Person machte zu dieser Frage keine Angabe (Siehe Abb. 32).

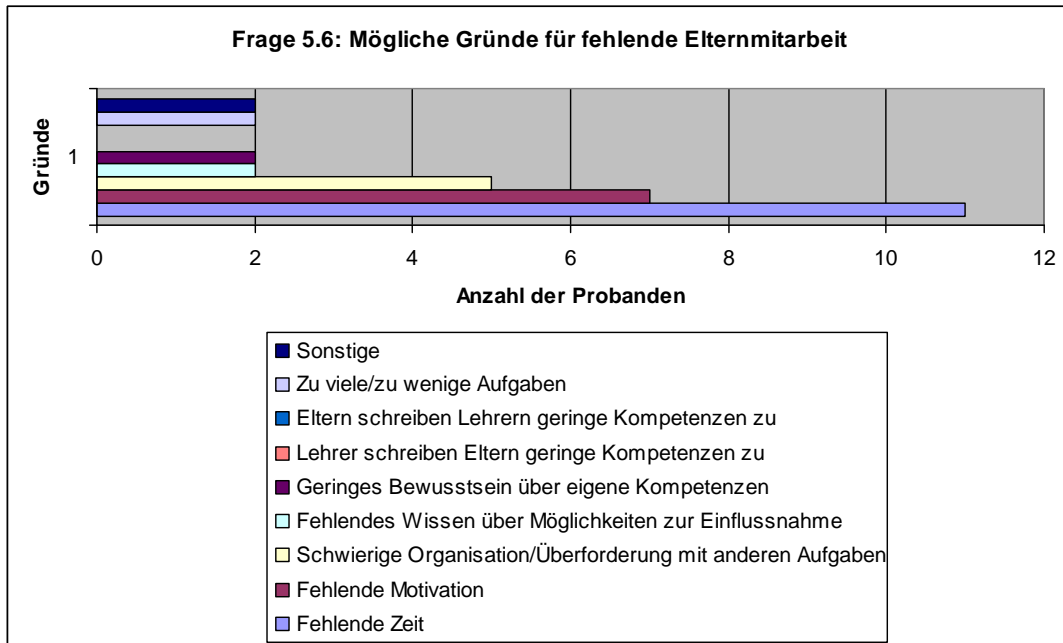
Abbildung 32: Wahrnehmung der elterlichen Mitwirkung (Lehrer; in Rohwerten)



Auch die Lehrer sollten anschließend mögliche Probleme der Elternmitarbeit angeben. Ähnlich wie bei den Eltern ist das am häufigsten geschätzte Problem auch hier die fehlende Zeit (elf Personen). Die fehlende Motivation wird ebenfalls relativ

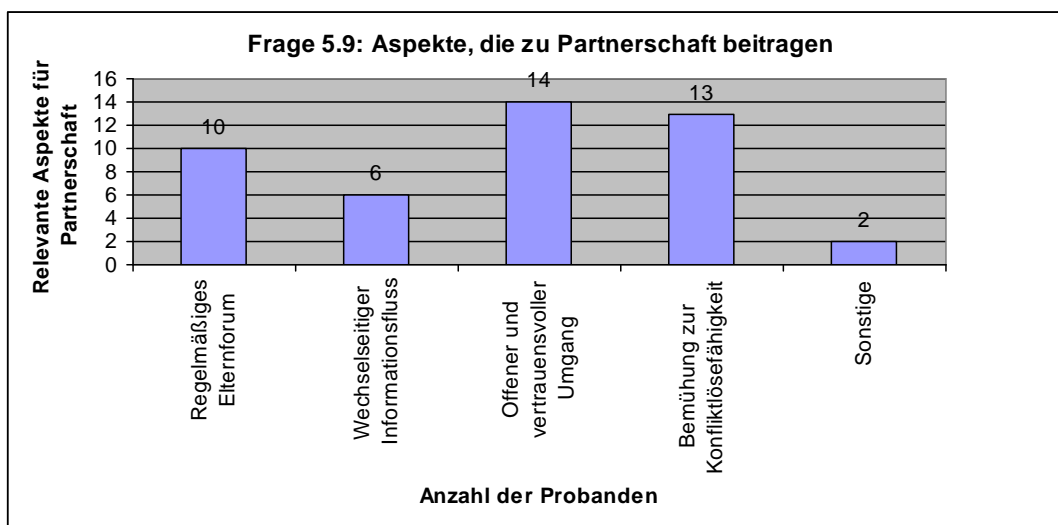
häufig als Schwierigkeit angegeben (sieben Personen) ebenso wie eine Überforderung mit anderen Aufgaben (fünf Personen, Siehe Abb. 33).

Abbildung 33: Mögliche Gründe zur Ablehnung der Elternarbeit (Lehrer)



Die Ergebnisse von Frage 5.9 zeigen, dass alle befragten Personen den offenen und vertrauensvollen Umgang miteinander als einen wichtigen Aspekt für eine funktionierende Partnerschaft ansehen. 13 Personen schreiben der Bemühung zur Konfliktfähigkeit eine bedeutende Rolle zu. Das regelmäßige Elternforum trägt für zehn Probanden zu einer Partnerschaft bei.

Abbildung 34: Handlungsfelder für eine funktionierende Partnerschaft (Lehrer; in Rohwerten)



Die Antworten der offenen Frage 5.1 ähneln den Angaben der Eltern zum großen Teil. Auch die Lehrer verfolgen das Ziel, den Schülern ein umfangreiches Allgemeinwissen und eine bestmögliche Bildung zu vermitteln, um sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu ehrlichen und aufgeschlossenen Menschen zu fördern. Das gemeinsame Leben christlicher und humanistischer Werte spielt dabei eine wichtige Rolle und soll die Grundlage sozialer Beziehungen sein. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft beinhaltet ein gemeinsames pädagogisches Handeln im Sinne des Schülers, eine einheitliche Zielsetzung von Eltern und Lehrern und auch ein einheitliches Auftreten gegenüber dem Schüler. Beide Lebenswelten sollen sich bei der gemeinsamen Erziehung und Bildung wechselseitig unterstützen. Die Lehrer betonen wie die Eltern, dass die Bereitschaft zur Kommunikation und ein regelmäßiger Kontakt von Bedeutung sind, um diesen Zielen gerecht zu werden. Auch für sie sind Grundpfeiler der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gegenseitige Achtung und Respekt, Toleranz und Verständnis bei divergenten Meinungen und Ehrlichkeit.

#### 7.8 Kritische Betrachtung der Fragebogenstudie

Für die reale Betrachtung des Themas der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus schien der Fragebogen als geeignetes Messinstrument zur Datenerhebung. Durch den sehr subjektiven Charakter können jedoch keine objektiven Ergebnisse erwartet werden. Wie in Kapitel 7.4 bei der Analyse der Probanden und Gruppenmerkmale bereits dargestellt wurde, nahmen 70 Personen an der Elternbefragung teil. Auch wenn diese Stichprobe in Bezug auf die hier vorliegende Untersuchung ausreichend ist, können die Ergebnisse keine zuverlässige Überprüfung der aufgestellten Hypothesen garantieren. Die teilnehmenden Probanden repräsentieren 60% der Eltern der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde und können somit nicht die ganzheitliche Sicht von Eltern bezüglich des Themas vertreten. Auch Rückschlüsse auf die Gesamtpopulation von Eltern und deren Mitwirkung an Schulen können mit dieser Befragung nicht gesichert werden. Hierfür wäre eine weitaus größere Umfrage an mehreren Schulen notwendig. Der relativ kurze zeitliche Bearbeitungsrahmen sollte als Kritikpunkt angemerkt werden. Da den Probanden insgesamt nur vier Werkzeuge zum Ausfüllen des Fragebogens gegeben wurden, ist dies sicher ein Grund, weshalb die Quote der nicht

ausgefüllten Umfragen bei 40% liegt. Eine weitere Problematik liegt neben der fehlenden zeitlichen Rahmensituation in der fehlenden räumlichen. Durch das Übergeben der Fragebögen durch Dritte (die Kinder) konnte der Erhalt der schriftlichen Umfrage nicht zu 100% gesichert werden. Auch ein persönliches Vorstellen der Studie hätte zu einer größeren Stichprobe beitragen können. Eine Möglichkeit, welche diese Kritikpunkte hätte revidieren können, wäre die Teilnahme an einem Elterforum und die damit einhergehende private Einführung in das Thema und die Studie gewesen. Aufgrund der begrenzten Zeit war dies jedoch nicht möglich. Weitere Anmerkungen zur Kritik können zum Fragebogen selbst und der Formulierung und Darstellung einiger Fragen getroffen werden. Themenbereich 3 sollte beispielsweise eine Definition des *Elternforums* beinhalten. Diese fehlende Erklärung wurde von zwei Probanden negativ angemerkt. Bei der Ergebnisauswertung von Themenbereich 5 wurde zudem deutlich, dass hier eine Filterung der Fragen von Vorteil gewesen wäre. Wenn die Probanden bei Frage 5.1 mit „*Nein*“ geantwortet hätten, so hätte man sie direkt zu Themenbereich 6 weiterleiten können. Ohne Nutzung des Filters ist die Anzahl der Enthaltungen bei den Fragen 5.2 bis 5.5 relativ hoch. Frage 5.5 hätte neben den Antwortmöglichkeiten „*Ja*“ – „*Nein*“ – „*Keine Angabe*“ außerdem noch die Alternative einer teilweise bestehenden Zufriedenheit enthalten müssen. Auch die offene Fragestellung 6.3 ist eher kritisch zu betrachten. Die Auswertung der subjektiven Antworten ist statistisch nur schwer realisierbar und somit nur nach gewissen Tendenzen auf ein Ergebnis zu bringen. Bei offenen Fragen ist der Proband außerdem mehr gefordert als bei vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Er muss sich Gedanken um das erforderte Thema machen und eigene Gedanken formulieren, was zusätzlichen Aufwand kostet. Es ist anzunehmen, dass diese Beanspruchung ein Grund dafür ist, dass nur 61% der 70 Probanden Angaben zu dieser Frage vornahmen.

Grundlegend sind die Fragen so gestellt, dass sie keine Objektivität bewahren und bereits eine Wertung vornehmen, beispielsweise die Bezeichnung einer „*besonderen Zusammenarbeit*“ in Frage 1.2. Dies sollte besser umgangen werden. Die Antworten auf die Fragen der Studie sind zudem stets subjektive Einschätzungen der Probanden, der Befragte kann hierbei nur für sich selbst antworten. Daher ist zum Beispiel auch Frage 5.5 unvoreteilhaft formuliert, da nicht beurteilt werden kann, ob die Konflikte zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst wurden. Jeder Proband kann nur seine persönliche Ansicht angeben.

Außerdem ist anzumerken, dass auch die Einschätzung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus von Seiten der Lehrer sehr relevant ist. Eine kurze Betrachtung der wichtigsten Ergebnisse des Lehrerfragebogens wird zwar vorgenommen, um das Thema einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft jedoch ganzheitlich betrachten zu können, wäre eine intensivere Analyse notwendig. Dies ist an dieser Stelle jedoch nicht möglich, sollte aber bei der Themendarstellung berücksichtigt werden.

## 8. FAZIT UND AUSBLICK

---

Die vorliegende Arbeit befasste sich mit dem Thema der elterlichen Mitarbeit an Schulen und der dadurch entstehenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Instanzen. Durch eine persönlich aufgestellte Fragebogenstudie sollte untersucht werden, inwiefern die Bildung einer Partnerschaft möglich und erwünscht ist und welche Handlungsfelder bezüglich einer Kooperation nur eingeschränkt von Bedeutung sind.

Es ist schlussfolgernd zu sagen, dass das Thema der Elternmitarbeit einen sehr großen Bereich einnimmt, welcher gerade empirisch betrachtet nur eingeschränkt untersucht werden kann. In der Theorie gibt es eine Vielzahl von Erklärungsansätzen, in welchem Rahmen sich Eltern am schulischen Alltag beteiligen können. Experten stellen Formen des Miteinanders vor und schlagen auch konkrete Beispiele vor, wie Elternarbeit stattfinden kann. Dass solche Leitfäden auch in der Realität umzusetzen sind, beweisen Schulen, welche sich mit dem Thema intensiver befassten und Eigeninitiative starteten, wie beispielsweise das „Modellprojekt Erziehungswissenschaft“ ausgewählter Schulen um Dresden, Leipzig und Bautzen in Kooperation mit dem Sächsischen Bildungsinstitut.<sup>156</sup> Jedoch ist die Zusammenarbeit auch immer geprägt von Herausforderungen und Hürden.

Auch die im Zusammenhang mit dieser Arbeit vorgestellte schulische Einrichtung legt gemäß ihrer Rahmenkonzeption einen hohen Wert auf die Elternmitarbeit. Mit Hilfe der durchgeführten Fragebogenstudie konnte untersucht werden, inwieweit diesem Leitgedanken Rechnung getragen wird. Das Selbstverständnis dieser Schule als

---

<sup>156</sup> Vgl. Sächsisches Bildungsinstitut (2011), S. 7.

Einrichtung, welche eng mit dem Elternhaus zusammen arbeitet, kann angesichts der Ergebnisse weitestgehend unterstrichen werden. Die Eltern und auch die Lehrer sind zum großen Teil mit dem Konzept zufrieden. Jedoch muss auch festgehalten werden, dass man nie allen Interessen, Erwartungen und Meinungen gerecht werden kann und immer Diskrepanzen bestehen werden, was der Individualität eines jeden Menschen zuzuschreiben ist.

Die Arbeit zeigt, dass sich Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus eng in Verbindung bringen lässt mit Elternmitarbeit; sie bedingen sich. Nur wenn Eltern an der schulischen Lebenswelt ihrer Kinder interessiert sind, persönliches Engagement aufbringen und sich aktiv beteiligen und an der Schule mitarbeiten, kann auch eine Partnerschaft entstehen. Von Seiten der Lehrer ist diese Eigeninitiative gleichbedeutend gefragt. Eine Partnerschaft kann dann entstehen, wenn sich alle Beteiligten bewusst dafür entscheiden.

Jedoch soll an dieser Stelle kritisch festgehalten werden, dass eine Realisierung im Alltag nicht einfach ist. Schule und Elternhaus sollen in Bildung und Erziehung zusammen arbeiten, jedoch hat hier jeder seine individuellen Vorstellungen, welche oft nicht zu 100% übereinstimmen. Des Weiteren haben Eltern sowie Lehrer gewisse Handlungsbereiche, in denen sie eigeninitiativ agieren wollen und keine Unterstützung von anderen Personen wünschen. Gerade diese Grenzen machen es einer Partnerschaft oft schwer, vor allem wenn sie nicht klar definiert sind. Bedeutend ist, dass auch die Bereitschaft vorhanden ist, Kompromisse einzugehen und Andersdenkende zu respektieren. Die strikte Aufgabenverteilung, die Schule bildet, das Elternhaus erzieht, besteht in dieser Form nicht; auch Eltern bilden Schüler und die Schule erzieht sie. Jedoch ist dies nur in dem Maße möglich, wie alle Beteiligten es zulassen. Eine Partnerschaft kann aufgebaut werden, jedoch bleibt vorrangig die Schule Institution zur Wissensvermittlung und das Elternhaus erste Sozialisationsinstanz. Dies zeigen auch die Ergebnisse der vorgestellten Befragung. Grenzbereiche schulischer Einwirkung werden von den Eltern aufgestellt und beziehen sich hauptsächlich auf innerfamiliäre Probleme und Probleme zwischen Elternteilen. In diesen Angelegenheiten wünschen Eltern keine Unterstützung der Schule. Doch auch die Lehrer favorisieren elterliche Mitsprache nicht in allen Bereichen. Alleinige Bildungsbereiche der Schule sollten beispielsweise das Setzen von Bewertungsmaßstäben sein oder die Frage, welche Inhalte im Unterricht gelehrt werden.

Das Thema abschließen soll das Zitat einer befragten Lehrperson, welche sich zur Definition von Erziehungs- und Bildungspartnerschaft folgend äußerte:

„Eltern und Lehrer haben gemeinsam das Wohl des Kindes im Blick. Sie pflegen eine enge Kommunikation im Bedarfsfall und versuchen gegenüber dem Kind einheitlich aufzutreten. In Schule und Elternhaus wird jeweils wertschätzend voneinander gesprochen.“<sup>157</sup>

Wenn diese Aspekte das Miteinander prägen und persönliches Engagement von allen Seiten besteht, kann ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus bestehen.

---

<sup>157</sup> Vgl. EXCEL-Tabelle „Auswertung Fragebogen Eltern“ (Datenträger)

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

---

Abbildung 0.1: Schematische Darstellung der Struktur eines Schultages .....	47
Abbildung 1: Verteilung der Geschlechter bei Elternbefragung (in Prozent) .....	47
Abbildung 2: Verteilung der Klassenstufen der Kinder der befragten Eltern (in Rohwerten) .....	47
Abbildung 3: Verteilung der Geschlechter bei Lehrerbefragung (in Prozent) .....	48
Abbildung 4: Verteilung der Tätigkeit als Klassenleiter (in Prozent) .....	48
Abbildung 5: Relevanz der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule aus Sicht der Eltern .....	50
Abbildung 6: Wahrnehmungsbereiche der Zusammenarbeit (Eltern; in Rohwerten) ...	51
Abbildung 7: Bekanntheitsgrad des Klassenelternsprechers .....	51
Abbildung 8: Bekanntheitsgrad des Landeselternrats .....	52
Abbildung 9: Vergleich der subjektiven Bedeutsamkeit von Klassenelternsprecher und Landeselternrat .....	52
Abbildung 10: Aufteilung der Klassenelternsprechertätigkeit (in Prozent) .....	53
Abbildung 11: Verteilung der Häufigkeitsbeurteilungen bezüglich der Elternforen (Eltern; in Prozent) .....	54
Abbildung 12a: Relevante Themenbereiche der Elternforen aus Sicht der Eltern (in Rohwerten) .....	54
Abbildung 12b: Irrelevante Inhalte der Elternforen aus Sicht der Eltern (in Rohwerten) .....	55
Abbildung 13: Verteilung der Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung (Eltern; in Rohwerten) .....	56
Abbildung 14: Verteilung der Zufriedenheit bezüglich der Informationsbeschaffung (in Rohwerten) .....	56
Abbildung 15: Verteilung der subjektiven Wahrnehmung von Konflikten (in Prozent) ..	57
Abbildung 16: Direkter Vergleich zwischen der Konfliktwahrnehmung und der Zufriedenheit mit Konfliktlösungen .....	57
Abbildung 17: Das subjektiv empfundene elterliche Pflichtbewusstsein bezüglich schulischer Angelegenheiten (in Rohwerten) .....	58
Abbildung 18: Verteilung möglicher Argumente zur Ablehnung elterlicher Mitarbeit ...	59
Abbildung 19: Die Erwünschtheit der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft nach der eigenen Definition (in Prozent) .....	60
Abbildung 20: Handlungsfelder für eine funktionierende Partnerschaft (Eltern) .....	61
Abbildung 21: Grenzbereiche der schulischen Einwirkung aus Sicht der Eltern .....	61



Abbildung 22: Grenzbereiche der elterlichen Einwirkung aus der Sicht der Eltern .....	62
Abbildung 23: Relevanz der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule aus Sicht der Lehrer (in Prozent) .....	66
Abbildung 24: Wahrnehmungsbereiche der Zusammenarbeit (Lehrer; in Rohwerten) ..	66
Abbildung 25: Verteilung der Häufigkeitsbeurteilungen bezüglich der Elternforen (Lehrer; in Prozent) .....	67
Abbildung 26: Relevante Themenbereiche der Elternforen aus Sicht der Lehrer .....	67
Abbildung 27: Verteilung der Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung (Lehrer) .....	68
Abbildung 28: Verantwortungsgefühl gegenüber Erziehungsaufgabe (Lehrer; in Rohwerten) .....	68
Abbildung 29: Umstände, welche den Erziehungsauftrag von Schule beeinträchtigen (Lehrer; in Rohwerten) .....	69
Abbildung 30: Zugeschriebene Erziehungsbereiche des Elternhauses (Lehrer).....	69
Abbildung 31: Zugeschriebene Bildungsbereiche der Schule (Lehrer) .....	70
Abbildung 32: Wahrnehmung der elterlichen Mitwirkung (Lehrer; in Rohwerten) .....	70
Abbildung 33: Mögliche Gründe zur Ablehnung der Elternarbeit (Lehrer) .....	71
Abbildung 34: Handlungsfelder für eine funktionierende Partnerschaft (Lehrer; in Rohwerten) .....	71

## QUELLENVERZEICHNIS

---

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2004): Elternmitarbeit. Auf dem Wege zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. 2., überarb. u. aktual. Aufl. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Bundeszentrale für politische Bildung (1998): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

Christlicher Schulverein Schirgiswalde e.V. (2006): Pädagogische Rahmenkonzeption. Freie Christliche Schule in Schirgiswalde. Schirgiswalde: o.V.

Dusolt, Hans (2001): Elternarbeit.. Ein Leitfaden für den Vor- und Grundschulbereich. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Hepp, Gerd (Hrsg.) (1990): Eltern als Partner und Mit-Erzieher in der Schule. Wege und Möglichkeiten zu einer pädagogischen Kooperation. Stuttgart: J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung Stuttgart.

Landeselternrat Sachsen (Hrsg.) (2013): Elternvertreter, was tun? Eine Handreichung für Elternvertreter an sächsischen Schulen. Dresden: Lößnitz Druck GmbH.

Lueg, Cordula (1996): Elternmitarbeit im Unterricht. Hohengehren: Schneider Verlag Hohengehren.

Melzer, Wolfgang (Hrsg.) (1985): Eltern-Schüler-Lehrer. Zur Elternpartizipation an Schule. Weinheim; München: Juventa Verlag Weinheim und München.

Munn, Pamela (1993): Parents and Schools. Customers, Managers or Partners? London u.a.: Routledge.

Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.) (2011): Modellprojekt Erziehungspartnerschaft. Abschlussbericht. Radebeul: MAXROI Graphics GmbH, Görlitz.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2004): Bekanntmachung der Neufassung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG). Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Kultus.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2004): Mitwirkung der Eltern im Freistaat Sachsen (EMVO). Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Kultus.

Wiater, Werner (2012): Theorie der Schule. Prüfungswissen – Basiswissen Schulpädagogik. 5., überarb. u. aktual. Aufl. Donauwörth: Auer Verlag.

#### Internetquellen

Amundis: Leitfaden Fragebogenerstellung (2014),  
URL:[http://www.2ask.de/media/1/10/2/3/5/bc958b68e726b401/Leitfaden\\_Fragebogenerstellung.pdf](http://www.2ask.de/media/1/10/2/3/5/bc958b68e726b401/Leitfaden_Fragebogenerstellung.pdf) (Stand 05.01.2015)

Bibliographisches Institut GmbH (2013), URL:

<http://www.duden.de/rechtschreibung/Fragebogen> (Stand 05.01.2015)

B. Bredner: Reliabilität, Validität und Objektivität, in: Statistische Beratung und Lösungen (2003-2015), URL: <http://www.bb-sbl.de/tutorial/stichproben/reliabilitaetvaliditaetobjektivitaet.html>

(Stand 05.01.2015)

C. Wingenbach: Formen der Datenerhebung (2000), URL:

[http://www.carelounge.de/sozialberufe/wissen/qf\\_9.php#\\_ftn35](http://www.carelounge.de/sozialberufe/wissen/qf_9.php#_ftn35) (Stand: 05.01.2015)

Institut für webbasierte Kommunikation und E-Learning (Hrsg.): Technik der schriftlichen Befragung (o. J.), URL:

<http://www.fragebogen.de/erscheinungsbild-des-fragebogens.htm> (Stand 05.01.2015)

Springer Gabler Verlag (Hrsg.), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort Fragebogen (o. J.), URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/4556/fragebogen-v7.html> (Stand 05.01.2015)

## Anhang 1: Begleitschreiben zum Fragebogen für Eltern



### Begleitschreiben zum Fragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Eltern,

Mein Name ist Maria Heidrich, ich bin 23 Jahre jung und studiere an der Technischen Universität Chemnitz den Studiengang Pädagogik. Im Rahmen meiner Bachelorarbeit mit dem Thema

**„Das Konzept der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft am Beispiel einer Freien Christlichen Schule – Eine kritische Analyse“**

möchte ich gern einen wissenschaftlich fundierten Fragebogen erheben. Mit Ihrer Hilfe kann ich einen direkten Einblick in die Interaktion zwischen dem Elterhaus und der Schule gewinnen. Ich weiß, dass Sie sicher alle im Jahresbeginnstress sind, dennoch ist jeder ausgefüllte Fragebogen sehr wichtig für den Erfolg der Studie.

Um eventuell aufkommende Fragen zu beantworten, möchte ich Ihnen mit diesem Begleitschreiben einige Vorinformationen bieten:

- ***Wer führt die Befragung durch? An wen können Sie sich bei Fragen wenden?***  
Maria Heidrich, Adolf-Kolping-Straße 56 in 02681 Schirgiswalde, E-Mail: mariaheidrich@web.de, Tel.: 0173/4109272, Studentin der TU Chemnitz
- ***Was ist Zweck und Ziel der Untersuchung? Was passiert mit den Ergebnissen?***  
Der Fragebogen wird im Rahmen einer Bachelorarbeit ausgewertet; empirisch erhobene Daten werden zu literarisch aufbereiteten Informationen vergleichend heran gezogen; Ergebnisse werden ausgewertet und bei Bedarf tabellarisch dargestellt; Auswertung des Fragebogens dient dem praktischen und realitätsbezogenen Teil der Arbeit
- ***Wer wird wie befragt?***  
Alle Eltern der Klassenstufen fünf bis zehn und die Lehrer der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde mittels eines Fragebogens
- ***Können die Ergebnisse eingesehen werden?***

Die wichtigsten Ergebnisse werden nach Fertigstellung auf die Webseite der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde gestellt

○ ***Wie viel Zeit müssen Sie investieren?***

Durchschnittlicher Zeitaufwand zur Beantwortung der Fragen ca. 10 bis 15 Minuten; Fragebogen beinhaltet 24 Fragen

○ ***Was könnte für Sie weiterhin relevant sein?***

Selbstverständlich werden Ihre Angaben absolut vertraulich behandelt, anonymisiert erhoben und verarbeitet. Zutreffende Antwortmöglichkeiten können durch einfaches Ankreuzen gekennzeichnet werden. Versehentlich fehlerhaft gekennzeichnete Antwortfelder können komplett ausgemalt oder mit einem Korrekturstift bearbeitet werden. Außerdem sind Mehrfachantworten möglich. Ausgefüllte Fragebogen können bis zum **9. Januar 2015** durch die Schüler an der Schule abgegeben werden.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen kurzen Informationen einen hinreichenden Überblick geben und Ihr Interesse und Vertrauen wecken. Ich freue mich sehr, wenn Sie sich die Zeit zum Ausfüllen nehmen und mich somit bei meiner Abschlussarbeit unterstützen. Gern lade ich Sie auch dazu ein, meinen Fragebogen im Anschluss zu kommentieren; für Anmerkungen und Kritik bin ich offen und dankbar!

Ich danke Ihnen im Voraus und wünsche Ihnen noch ein gesegnetes neues Jahr.

Mit freundlichem Gruß

---

Maria Heidrich

*Schirgiswalde, den 05.01.2015*

Fragebogen zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft  
zwischen Schule und Elternhaus  
- Elternfragebogen -

---

**1. Die Freie Christliche Schule Schirgiswalde wirbt mit einer „engen Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule im Sinne der Kinder“.**

§ 1.1 Welche Bedeutung hat diese Zusammenarbeit für Sie? Bitte kreuzen Sie an.

<input type="radio"/> Wichtig	<input type="radio"/> Eher wichtig	<input type="radio"/> Eher unwichtig	<input type="radio"/> Unwichtig
----------------------------------	---------------------------------------	---	------------------------------------

§ 1.2 Nehmen Sie diese besondere Zusammenarbeit wahr? Wenn ja, wo genau? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie gegebenenfalls.

Nehme ich nicht wahr.

- Nehme ich wahr, beispielsweise
- an der Gesprächsbereitschaft
  - an den kurzen Kommunikationswegen
  - an dem wechselseitigen Interesse zwischen Lehrkräften und Eltern
  - an der direkten Elterneinbindung
  - \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_
-

**2. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen (*Schulgesetz, Elternmitwirkungsverordnung*) sehen für die Mitwirkung der Eltern an Schulen bestimmte Gremien vor, welche sich vom Klassenelternsprecher bis zum Landeselternrat erstrecken.**

§ 2.1 Welche Kommissionen sind Ihnen bekannt?

§ 2.2 Welche sind für Sie persönlich von Bedeutung?

§ 2.3 Sind Sie selbst in einem Gremium aktiv?

*Bitte kreuzen Sie an.*

	<b>2.1 Bekanntheitsgrad</b>	<b>2.2 Persönliche Bedeutung</b>	<b>2.3 Persönliche Aktivität</b>
<b>Klassenelternsprecher</b>	<input type="radio"/> Bekannt <input type="radio"/> Unbekannt	<input type="radio"/> Von Bedeutung <input type="radio"/> Nicht von Bedeutung <input type="radio"/> Weiß nicht	<input type="radio"/> Beteilige mich aktiv <input type="radio"/> Beteilige mich nicht aktiv
<b>Elternrat</b>	<input type="radio"/> Bekannt <input type="radio"/> Unbekannt	<input type="radio"/> Von Bedeutung <input type="radio"/> Nicht von Bedeutung <input type="radio"/> Weiß nicht	<input type="radio"/> Beteilige mich aktiv <input type="radio"/> Beteilige mich nicht aktiv
<b>Kreiselternrat</b>	<input type="radio"/> Bekannt <input type="radio"/> Unbekannt	<input type="radio"/> Von Bedeutung <input type="radio"/> Nicht von Bedeutung <input type="radio"/> Weiß nicht	<input type="radio"/> Beteilige mich aktiv <input type="radio"/> Beteilige mich nicht aktiv
<b>Landeselternrat</b>	<input type="radio"/> Bekannt <input type="radio"/> Unbekannt	<input type="radio"/> Von Bedeutung <input type="radio"/> Nicht von Bedeutung <input type="radio"/> Weiß nicht	<input type="radio"/> Beteilige mich aktiv <input type="radio"/> Beteilige mich nicht aktiv

**3. Abweichend von den gesetzlich vorgeschriebenen zwei Elternabenden pro Schuljahr finden an der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde im Abstand von sechs Wochen regelmäßige Elternforen statt.**

§ 3.1 *Wie beurteilen Sie die Häufigkeit der Elternforen? Bitte kreuzen Sie an.*

<input type="radio"/> Angemessen	<input type="radio"/> Eher angemessen	<input type="radio"/> Eher zu oft	<input type="radio"/> Zu oft
-------------------------------------	---	--------------------------------------	---------------------------------

§ 3.2 *Welche Inhalte der Elternforen sind für Sie besonders interessant? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.*

- Gemeinsames Kennenlernen und gemütliches Beisammensitzen
- Kontakt mit anderen Eltern herstellen
- Gestaltungsplanung von bevorstehenden Festen
- Planung von Klassenfahrten/Exkursionen/Wandertagen
- Mitgestaltung von Ganztagsangeboten
- Lösung von Konflikten zwischen Schülern-Lehrkräften-Eltern
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

§ 3.3 *Welche Inhalte der Elternforen sollten Ihrer Meinung nach keine Rolle spielen? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.*

- Gemeinsames Kennen Lernen und gemütliches Beisammen Sitzen
- Kontakt mit anderen Eltern herstellen
- Gestaltungsplanung von bevorstehenden Festen
- Planung von Klassenfahrten/Exkursionen/Wandertagen
- Mitgestaltung von Ganztagsangeboten
- Lösung von Konflikten zwischen Schülern-Lehrkräften-Eltern
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_



**4. Ein guter und wechselseitiger Informationsfluss ist eine wichtige Grundlage einer funktionierenden Partnerschaft. Die Freie Christliche Schule Schirgiswalde stellt dafür verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.**

§ 4.1 Welche Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung nutzen Sie? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie gegebenenfalls.

- Öffentliche Internetseite
- Abonnieren des Schul-Newsletters über Email
- Schülerzeitung
- Elterforum
- Sonstige, z.B. \_\_\_\_\_

§ 4.2 Sind Sie mit den Optionen der Informationsbeschaffung zufrieden? Bitte kreuzen Sie an, begründen Sie Ihre Auswahl und erläutern Sie eventuelle Verbesserungsvorschläge.

<input type="radio"/> Zufrieden	<input type="radio"/> Eher zufrieden	<input type="radio"/> Eher unzufrieden	<input type="radio"/> Unzufrieden
------------------------------------	---	---	--------------------------------------

Ich bin zufrieden / eher zufrieden / eher unzufrieden / unzufrieden, weil...

*(unzutreffendes bitte streichen)*

---

---

---

Verbesserungsvorschläge / Wünsche:

---

---

---

---

**5. Meinungsverschiedenheiten zwischen Schülern, Lehrkräften und Eltern können aufgrund unterschiedlicher Ansichten und Erwartungen stets auftreten. Besonders hier ist eine gute Kooperation aller Beteiligten gefragt, denn nur durch Offenheit, Verständnis und gegenseitiges Aufeinanderzugehen können Konflikte gelöst werden.**

§ 5.1 *Haben Sie persönlich schon ähnliche Probleme wahrgenommen? Bitte kreuzen Sie an.*

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

§ 5.2 *Wurden auftretende Schwierigkeiten angesprochen? Bitte kreuzen Sie an.*

- Ja, Probleme wurden angesprochen.
- Nein, Probleme wurden nicht angesprochen.
- Teils teils

§ 5.3 *Wie wurden Schwierigkeiten angesprochen? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie gegebenenfalls.*

- Persönlich durch die Schüler
- Persönlich durch die Lehrer
- Mittels Elternbrief
- Sonstige, z.B. \_\_\_\_\_

§ 5.4 *Wurden die Beteiligten angemessen eingebunden? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie gegebenenfalls.*

- Beteiligte Personen wurden eingebunden
- Nicht alle beteiligten Personen wurden eingebunden
- Beteiligte Personen waren nicht interessiert
- Sonstige, z.B. \_\_\_\_\_

§ 5.5 Konnten Konflikte zur Zufriedenheit der Beteiligten gelöst werden? Bitte kreuzen Sie an.

- Ja
  - Nein
  - Keine Angabe
- 

**6. Eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus ist erstrebenswert und letztlich gewinnbringend für Schüler, Lehrer und Eltern. Jedoch ist hier von allen Seiten viel Engagement gefordert.**

§ 6.1 Fühlen Sie sich als Elternteil dafür verantwortlich, an schulischen Belangen mitzuwirken? Bitte kreuzen Sie an.

- Ja
- Nein
- Teils teils (nur für bestimmte Belange)

§ 6.2 Welche Probleme sehen Sie in der Elternmitwirkung? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.

- Fehlende Zeit
- Fehlende Motivation
- Schwierige Organisation / Überforderung mit anderen Aufgaben
- Fehlendes Wissen über Möglichkeiten zur Mitwirkung und zur Einflussnahme
- Geringes Bewusstsein über eigene Kompetenzen („Bin ich überhaupt der/die Richtige dafür...?“)
- Mangelndes Verständnis für Situation der Eltern (von Lehrern aus) / Lehrer schreiben Eltern zu geringe Kompetenz zu
- Mangelndes Verständnis für Situation der Lehrer (von Eltern aus) / Eltern schreiben Lehrern zu geringe Kompetenz zu
- Zu viele Aufgaben / Zu wenig Aufgaben
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

§ 6.3 Was genau bedeutet Bildungs- und Erziehungspartnerschaft für Sie? Bitte umreißen sie grob Ziele und Aufgaben für Lehrer sowie für Eltern.

---

---

---

---

---

---

§ 6.4 Ist eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in diesem Sinne von Ihrer Seite aus überhaupt erwünscht? Bitte kreuzen Sie an.

- Partnerschaft ist erwünscht
- Partnerschaft ist nicht erwünscht
- Partnerschaft erwünscht unter folgenden Voraussetzungen:

---

---

---

§ 6.5 Was trägt Ihrer Meinung nach zu einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus bei? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.

- Regelmäßiges Elterforum
- Wechselseitiger Informationsfluss (Internet, Newsletter, Schülerzeitung etc.)
- Offener und vertrauensvoller Umgang
- Bemühung zur Konfliktlösefähigkeit bei aufkommenden Problemen

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

§ 6.6 Eine wechselseitige Partnerschaft ist bedingt von Grenzen, welche alle Beteiligten für sich selbst aufstellen. In welchen Bereichen möchten Sie als Elternteil nicht, dass die Institution Schule mitredet und somit eingreift? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.

- Bei innerfamiliären Problemen (Familienberatung)
- Allgemein in Erziehungsfragen (Erziehungsberatung)
- Bei Konflikten zwischen Kindern – Eltern
- Bei Konflikten zwischen Eltern
- Beratung zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

§ 6.7 *In welchen schulischen Belangen möchten Sie sich als Elternteil ungern inhaltlich beteiligen? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.*

Gestaltung einer lern- und entwicklungsorientierten Umgebung für Kinder

Erarbeitung gemeinsamer Bildungsziele

Erarbeitung gemeinsamer Ganztagsangebote

Planung von Abschlussfeiern / Festen

Planung außerschulischer Aktivitäten, z.B. Mitwirkung am Nikolausmarkt/Apfelfest etc.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

## **7. Demografische Daten**

§ *Bitte wählen Sie Ihr Geschlecht.*

Weiblich

Männlich

§ *Welche Klassenstufe besucht Ihr Schulkind / Ihre Schulkinder? Bitte kreuzen Sie an.*

Klassenstufe Fünf

Klassenstufe Acht

Klassenstufe Sechs

Klassenstufe Neun

Klassenstufe Sieben

Klassenstufe Zehn

---

Vielen Dank für Ihre Anmerkungen / Kritik.

---

---

---

---

---

---

---

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Offenheit, Ihr Vertrauen und vor allem für Ihre Zeit!  
Selbstverständlich werden Ihre Angaben anonymisiert und nur zum Zweck dieser  
Bachelorarbeit verwendet.

### Anhang 3: Fragebogen für Lehrer



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
CHEMNITZ

## Fragebogen zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus - Lehrerfragebogen -

---

### 1. Die Freie Christliche Schule Schirgiswalde wirbt mit einer „engen Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule im Sinne der Kinder“.

§ 1.1 Welche Bedeutung hat diese Zusammenarbeit für Sie? Bitte kreuzen Sie an.

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wichtig	Eher wichtig	Eher unwichtig	Unwichtig

§ 1.2 Nehmen Sie diese besondere Zusammenarbeit wahr? Wenn ja, wo genau? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie gegebenenfalls.

- Nehme ich nicht wahr.
- Nehme ich wahr, beispielsweise
  - an der Gesprächsbereitschaft zwischen Lehrern und Eltern
  - an den kurzen Kommunikationswegen
  - an dem wechselseitigen Interesse zwischen Lehrkräften und Eltern
  - an der direkten Elterneinbindung
  - \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_

**2. Abweichend von den gesetzlich vorgeschriebenen zwei Elternabenden pro Schuljahr finden an der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde im Abstand von sechs Wochen regelmäßige Elternforen statt.**

§ 2.1 *Wie beurteilen Sie die Häufigkeit der Elternforen? Bitte kreuzen Sie an.*

<input type="radio"/> Angemessen	<input type="radio"/> Eher angemessen	<input type="radio"/> Eher zu oft	<input type="radio"/> Zu oft
-------------------------------------	---	--------------------------------------	---------------------------------

§ 2.2 *Welche Inhalte der Elternforen sind für Sie besonders interessant? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.*

- Gemeinsames Kennenlernen und gemütliches Beisammensitzen
- Direkten Kontakt mit den Eltern herstellen
- Gestaltungsplanung von bevorstehenden Festen
- Planung von Klassenfahrten/Exkursionen/Wandertagen
- Mitgestaltung von Ganztagsangeboten
- Lösung von Konflikten zwischen Schülern-Lehrkräften-Eltern
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_



§ 2.3 Welche Inhalte der Elternforen sollten Ihrer Meinung nach keine Rolle spielen?

Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.

- Gemeinsames Kennen Lernen und gemütliches Beisammen Sitzen
- Kontakt mit anderen Eltern herstellen
- Gestaltungsplanung von bevorstehenden Festen
- Planung von Klassenfahrten/Exkursionen/Wandertagen
- Mitgestaltung von Ganztagsangeboten
- Lösung von Konflikten zwischen Schülern-Lehrkräften-Eltern
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**3. Ein guter und wechselseitiger Informationsfluss ist eine wichtige Grundlage einer funktionierenden Partnerschaft. Die Freie Christliche Schule Schirgiswalde stellt dafür verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.**

§ 3.1 Welche Möglichkeiten zur Informationsmitteilung nutzen Sie? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie gegebenenfalls.

- Direkter Kontakt zu Eltern per Gespräch / Telefon
- Elternbrief
- Öffentliche Internetseite
- Elterforum
- Sonstige, z.B. \_\_\_\_\_

§ 3.2 Sind Sie mit den Optionen der Informationsmitteilung zufrieden? Bitte kreuzen Sie an, begründen Sie Ihre Auswahl und erläutern Sie eventuelle Verbesserungsvorschläge.

<input type="radio"/> Zufrieden	<input type="radio"/> Eher zufrieden	<input type="radio"/> Eher unzufrieden	<input type="radio"/> Unzufrieden
------------------------------------	---	---	--------------------------------------

Ich bin zufrieden / eher zufrieden / eher unzufrieden / unzufrieden, weil...

*(unzutreffendes bitte streichen)*

---

---

---

Verbesserungsvorschläge / Wünsche:

---

---

---

---

---

**4. Meinungsverschiedenheiten zwischen Schülern, Lehrkräften und Eltern können aufgrund unterschiedlicher Ansichten und Erwartungen stets auftreten. Besonders hier ist eine gute Kooperation aller Beteiligten gefragt, denn nur durch Offenheit, Verständnis und gegenseitiges Aufeinanderzugehen können Konflikte gelöst werden.**

§ 4.1 *Haben Sie als Lehrer/in schon Probleme wahrgenommen? Bitte kreuzen Sie an.*

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

§ 4.2 *Wurden auftretende Schwierigkeiten angesprochen? Bitte kreuzen Sie an.*

- Ja, Probleme wurden angesprochen.
- Nein, Probleme wurden nicht angesprochen.
- Teils teils

§ 4.3 *Wie wurden Schwierigkeiten angesprochen? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie gegebenenfalls.*

- Persönlich durch die Lehrer

- Persönlich durch die Eltern
- Persönlich durch die Schüler
- Mittels Elternbrief
- Sonstige, z.B. \_\_\_\_\_

§ 4.4 Wurden die Beteiligten angemessen eingebunden? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie gegebenenfalls.

- Beteiligte Personen wurden eingebunden
- Nicht alle beteiligten Personen wurden eingebunden
- Beteiligte Personen waren nicht interessiert
- Sonstige, z.B. \_\_\_\_\_

§ 4.5 Konnten Konflikte zur Zufriedenheit der Beteiligten gelöst werden? Bitte kreuzen Sie an.

- Ja
  - Nein
  - Keine Angabe
- 

**5. Eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus ist erstrebenswert und letztlich gewinnbringend für Schüler, Lehrer und Eltern. Jedoch ist hier von allen Seiten viel Engagement gefordert.**

§ 5.1 Fühlen Sie sich als Pädagogische Fachkraft dafür verantwortlich, sich neben der Bildung an der Erziehung der Schüler zu beteiligen? Bitte kreuzen Sie an.

- Ja
- Nein
- Teils teils (nur bei bestimmten Belangen)

§ 5.2 Welche Probleme sehen Sie in dem Erziehungsauftrag von Schule? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.

- Oftmals unterschiedliche Vorstellung von Erziehung
- Eltern wollen Lehrern keine Erziehungsfunktion zuschreiben
- Lehrer fühlen sich nicht verantwortlich, Schüler zu erziehen
- Ablehnung durch Schüler
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

§ 5.3 Wie schätzen Sie die Relevanz der Elternmitwirkung an Schulen ein? Bitte kreuzen Sie an.

<input type="radio"/> Wichtig	<input type="radio"/> Eher wichtig	<input type="radio"/> Eher unwichtig	<input type="radio"/> Unwichtig
----------------------------------	---------------------------------------	---	------------------------------------

§ 5.4 Worin liegen Ihrer Meinung nach Probleme für Eltern in der Mitwirkung? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.

- Fehlende Zeit
- Fehlende Motivation
- Schwierige Organisation / Überforderung mit anderen Aufgaben
- Fehlendes Wissen über Möglichkeiten zur Mitwirkung und zur Einflussnahme
- Geringes Bewusstsein über eigene Kompetenzen („Bin ich überhaupt der/die Richtige dafür...?“)
- Mangelndes Verständnis für Situation der Eltern (von Lehrern aus) / Lehrer schreiben Eltern zu geringe Kompetenz zu
- Mangelndes Verständnis für Situation der Lehrer (von Eltern aus) / Eltern schreiben Lehrern zu geringe Kompetenz zu
- Zu viele Aufgaben / Zu wenig Aufgaben
- \_\_\_\_\_

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

§ 5.5 Was genau bedeutet Bildungs- und Erziehungspartnerschaft für Sie? Bitte umreißen sie grob Ziele und Aufgaben für Lehrer sowie für Eltern.

---

---

---

---

---

---

---

§ 5.6 Ist eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in diesem Sinne von Ihrer Seite aus überhaupt erwünscht? Bitte kreuzen Sie an.

- Partnerschaft ist erwünscht
- Partnerschaft ist nicht erwünscht
- Partnerschaft erwünscht unter folgenden Voraussetzungen:

---

---

---

§ 5.7 Was trägt Ihrer Meinung nach zu einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus bei? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.

- Regelmäßiges Elterforum
- Wechselseitiger Informationsfluss (Internet, Newsletter, Schülerzeitung etc.)
- Offener und vertrauensvoller Umgang
- Bemühung zur Konfliktlösefähigkeit bei aufkommenden Problemen

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

§ 5.8 Eine wechselseitige Partnerschaft ist bedingt von Grenzen, welche alle Beteiligten für sich selbst aufstellen. In welchen Bereichen möchten Sie als Lehrer/in nicht, dass das Elternhaus mitredet und somit eingreift? Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie.

Bei persönlichen Schwierigkeiten zwischen Schülern und Lehrern

Bei der Aufstellung der Bildungsziele

Bildungsangelegenheiten allgemein

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

## 7. Demografische Daten

§ Bitte wählen Sie Ihr Geschlecht.

Weiblich

Männlich

§ Üben Sie an der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde eine Klassenleitertätigkeit aus? Bitte kreuzen Sie an.

Ja

Nein

---

Vielen Dank für Ihre Anmerkungen / Kritik.

---

---

---

---

---

---

---

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Offenheit, Ihr Vertrauen und vor allem für Ihre Zeit!  
Selbstverständlich werden Ihre Angaben anonymisiert und nur zum Zweck dieser  
Bachelorarbeit verwendet.